

Facts and figures 2022

NFON Konzern
Geschäftsbericht 2022

Wer wir sind

Die **NFON AG** mit Headquarter in München ist europäischer Anbieter für integrierte Business-kommunikation aus der Cloud. Das börsennotierte Unternehmen (Börse Frankfurt, Prime Standard) mit über 3.000 Partnern in 15 europäischen Ländern und sieben Niederlassungen zählt über 50.000 Unternehmen zu seinen Kunden. Mit dem Kernprodukt Cloudya, die smarte Cloud Kommunikations-Plattform, bietet NFON unkomplizierte Sprachanrufe, einfache Videokonferenzen und nahtlose Integrationen von CRM- und Collaboration-Tools für kleine und mittlere Unternehmen. Das NFON Portfolio besteht aus vier Bereichen: Businesskommunikation mit Cloudya, Kundenkontakt, Integration und Enablement. Sämtliche Cloud Services von NFON werden in zertifizierten Rechenzentren in Deutschland betrieben, deren Energiebedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energien gedeckt wird. NFON begleitet Unternehmen mit intuitiven Kommunikationslösungen in die Zukunft der Businesskommunikation.

corporate.nfon.com/de

Kennzahlen

in Mio. EUR	2022	2021 ¹	Veränderung
Gesamtumsatz	80,8	75,9	6,5%
Wiederkehrende Umsätze	73,6	68,0	8,3%
Anteil wiederkehrende Umsätze am Gesamtumsatz (in %)	91,1	89,5	n/a
Nicht wiederkehrende Umsätze	7,2	7,9	-9,0%
Anteil nicht wiederkehrender Umsätze am Gesamtumsatz (in %)	8,9	10,5	n/a
ARPU blended ² (in EUR)	9,72	9,84	-1,2%
Seatwachstum	634.288	587.067	8,0%
Bereinigtes EBITDA ³	1,0	-1,3	n/a

1 Sofern nicht anders angegeben, sind alle Werte im Konzernabschluss und in den zugehörigen Anhangangaben gerundet. Daher können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.


2 Basierend auf durchschnittlicher Anzahl der Seats pro Monat in jedem Jahr.

3 Erläuterungen zu den Bereinigungen sind im Abschnitt Ertragslage: Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen zu finden.

Facts and figures 2022

NAVIGATION

Seite vor 

Seite zurück 

Inhalt 

Abkürzungsverzeichnis 

Mehr Informationen 

Facts and figures 2022

INHALT

01 Unternehmen	04	03 Konzernabschluss	58
Vorstandsbrief	4	Konzernbilanz	59
Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022	5	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Gesamtergebnisrechnung	60
Die NFON Aktie	8	Konzern-Kapitalflussrechnung	61
		Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	62
		Konzernanhang	64
02 Konzernlagebericht	11	04 Bestätigungsvermerk	125
Grundlagen des Konzerns	12		
Wirtschaftsbericht	22	05 Sonstiges	131
Nachtragsbericht	41	Definitionen und Abkürzungen	132
Risiko- und Chancenbericht	41	Finanzkalender 2023	136
Prognosebericht	49	Impressum	136
Übernahmerelevante Angaben – Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben §§ 289a, 315a HGB	51		
Konzernerklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft	54		
NFON AG (HGB)	54		



Interaktives Inhaltsverzeichnis

Sie können die einzelnen Themen anklicken um zu der jeweiligen Seite zu gelangen.

VORSTANDSBRIEF

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre, liebe Leserinnen und Leser!

Im Rückblick auf 2022 können wir festhalten, dass unser Geschäftsmodell weiter gereift ist und die NFON Gruppe sich erfolgreich als Anbieter für integrierte Business-Kommunikation positioniert hat. Neben der Cloud-Telefonie und der Integration von CRM-Lösungen bieten wir mit Cloudya Meet & Share nun auch eine vollwertige UC Suite an. Zusätzlich haben wir uns mit dem europaweit verfügbaren omni-channel Produkt Contact Center Hub den wachstumsstarken CCaaS-Markt eröffnet. Mit den Wachstumsinvestitionen in Personal, Produktentwicklung und Rebranding ist das Fundament gelegt, um NFON als einen führenden Anbieter im europäischen Markt zu etablieren. Die Robustheit unseres Geschäftsmodells zeigt sich in der unternehmerischen Entwicklung der NFON im vergangenen Geschäftsjahr: Trotz allgemeiner ökonomischer Unsicherheiten und einer spürbaren Zurückhaltung im Investitionsverhalten der Unternehmen, ist es uns gelungen, unseren Umsatz 2022 zu steigern und die Anzahl der bei den Kunden installierten Nebenstellen kontinuierlich zu erhöhen.

Die wiederkehrenden Umsätze als solide Wachstumsbasis unseres Geschäftsmodells erhöhten sich im Berichtszeitraum um 8,3% auf 73,6 Mio. EUR. Bei einem Gesamtumsatz von 80,8 Mio. EUR entspricht dies einem weiter gestiegenen Anteil der wiederkehrenden Umsätze von 91,1%. Die Anzahl der beim Kunden installierten Nebenstellen (Seats) haben wir gleichzeitig um 8,0% auf 634.288 ausgebaut. Der durchschnittliche Umsatz pro Nutzer (blended ARPU) bewegte sich auf Vor-Pandemie-Niveau in Höhe von 9,72 EUR. Bedingt durch die hohen Wachstumsinvestitionen im ersten Halbjahr 2022, belief sich

das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im Berichtszeitraum auf -5,3 Mio. EUR (2021: -2,0 Mio. EUR). Nach Bereinigungen in Höhe von 4,3 Mio. EUR ergibt sich ein EBITDA von -1,0 Mio. EUR (2021: -1,3 Mio. EUR).

Im zweiten Halbjahr 2022 haben wir damit begonnen, profitabilitätssteigernde Maßnahmen durchzuführen. Diese werden sich schon im laufenden Geschäftsjahr 2023 positiv auf das operative Ergebnis auswirken. Mit einem weitreichenden Kundenstamm, einem soliden Partnernetzwerk und einem diversifizierten Produktportfolio ist es unser Ziel, ab 2023 eine profitable Monetarisierung der bislang getätigten Investitionen zu erreichen. Entsprechend haben wir die bedeutsamsten Leistungsindikatoren für 2023 angepasst. Unverändert bleiben dabei die Wachstumsrate der wiederkehrenden Umsätze und der Anteil nicht wiederkehrender Umsätze am Gesamtumsatz. Das bereinigte EBITDA wird ab 2023 das Nebenstellenwachstum als bedeutsamsten Leistungsindikator ablösen.

Für das Jahr 2023 planen wir mit einem Wachstum der wiederkehrenden Umsätze im mittleren bis oberen einstelligen Prozentbereich, einem Anteil der wiederkehrenden Umsätze am Gesamtumsatz von mehr als 88% sowie einem bereinigten EBITDA von über 4 Mio. EUR.

Wir sind von der langfristig positiven Unternehmensentwicklung der NFON Gruppe als Anbieter für integrierte Businesskommunikation überzeugt. Mit einer klar definierten Produkt-Roadmap, dem Fokus auf wachstumsstarke Märkte und der stabilen Basis an Partnern und Kunden haben wir alle Voraussetzungen geschaffen, unser Ziel, ein führender Anbieter in Europa zu werden, gemeinsam mit Ihnen zu erreichen.

Ihr Vorstand,

Dr. Klaus von Rottkay

Jan-Peter Koopmann

BERICHT DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Der Aufsichtsrat der NFON AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“) hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung seiner Beratungs- und Aufsichtsfunktion intensiv begleitet. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die Geschäftslage und -entwicklung, die aktuelle Ertragssituation, die Risikolage, das Risikomanagement, die kurz- und langfristige Planung sowie Investitionen und organisatorische Maßnahmen unterrichtet. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand durchweg in engem Kontakt mit dem Vorstand und wurde regelmäßig über die Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorgänge informiert.

Zu den Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtig sind, sowie zu sonstigen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung hat der Aufsichtsrat nach sorgfältiger Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben. Die Entscheidungen basierten überwiegend auf den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands, die der Aufsichtsrat eingehend geprüft hatte. Vorstand und Aufsichtsrat haben 2022 konstruktiv zusammengearbeitet und auf diese Weise den kontinuierlichen Wachstumskurs der Gesellschaft fortgesetzt.

Besetzung und Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Jahr 2022 bestand der Aufsichtsrat durchgängig aus folgenden Personen:

- Rainer Koppitz (Aufsichtsratsvorsitzender), Vorstandsvorsitzender der KATEK SE Gruppe, München;
- Günter Müller (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Geschäftsführer der Milestone Venture Capital GmbH sowie Executive Chairman der ASC Technologies AG, Hösbach
- Dr. Rupert Doehner (Mitglied des Aufsichtsrats), Rechtsanwalt, München
- Florian Schuhbauer (Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses) Gründungspartner & Geschäftsführer der Active Ownership Advisors GmbH, Frankfurt/Main sowie der Active Ownership Capital S.à.r.l. und der Active Ownership Corporation S.à.r.l., jeweils Grevenmacher, Luxemburg;

Sitzungen des Aufsichtsrats und Schwerpunkte der Beratung

Im Geschäftsjahr 2022 hielt der Aufsichtsrat fünf ordentliche Sitzungen ab und tagte in drei außerordentlichen Sitzungen. An allen Sitzungen nahmen sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teil. Alle Sitzungen wurden als Videokonferenz abgehalten. Daneben fasste er sechs Umlaufbeschlüsse. Bei den

ordentlichen Sitzungen am 01. November und am 08. Dezember 2022 tagte der Aufsichtsrat auch zeitweise in Klausur. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat in zahlreichen informellen Telefonaten und Telefonkonferenzen zwischen den Sitzungen mit dringlichen und wichtigen Themen in Klausur.

Schwerpunkte in den Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 waren insbesondere folgende Themen:

- Die Beratung hinsichtlich der Tätigkeit und Ergebnisse des Strategieberaters
- Feststellung bzw. Billigung des geprüften Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses samt zusammengefassten Konzernlagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021
- Das Monitoring der Liquiditätssituation
- Die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung vom 24. August 2022
- Bericht zur Risikolage und zum Risiko- und Compliancemanagement sowie Beschlüsse und die Erklärung zum DCGK
- Die Erörterung des Status der Internen Revision und des Internen Kontrollsystems
- Variable Vergütung 2021 für die Vorstandsmitglieder
- Die Erörterung der Produkt-Roadmap und -strategie der NFON Gruppe
- Die Diskussion und Prüfung des Budgets 2023–2027 der NFON Gruppe
- Die Beratung hinsichtlich einer der Höhe nach strittigen Forderung eines Lieferanten
- Die Beratung des Status hinsichtlich zweier strategischer Partnerschaften beziehungsweise M&A-Möglichkeiten.
- Beratungen zu den Auswirkungen der Lage an den Kapital-, Finanz- und Absatzmärkten auf die Geschäftssituation der NFON, insbesondere Festlegung der Eckpunkte für eine stärker am EBIT und Cash-Flow orientierten Geschäftspolitik

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NFON AG sowie ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Der Aufsichtsrat prüfte und billigte die vom Vorstand aufgestellte Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2023. Er beriet und überprüfte die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und des Konzerns auf Basis mittel- und langfristiger Unternehmensplanungen. Die vom Vorstand erhaltenen Informationen analysierte und prüfte der Aufsichtsrat eingehend. Sein besonderes Augenmerk galt dabei der Corporate Governance, insbesondere dem internen Kontrollsystem, der internen Revision, der Risikolage und dem Risikomanagement.

In den Umlaufbeschlussfassungen erteilte der Aufsichtsrat überwiegend Zustimmung zu Vorgängen, die zwar nicht von strategischer Tragweite, aber nach der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungsbedürftig und gleichzeitig zeitkritisch sind.

Jahres- und Konzernabschluss sowie Konzernlagebericht

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. August 2022 hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (nachfolgend „KPMG“) zum Abschlussprüfer der NFON AG für das Geschäftsjahr 2022 bestellt. Der Aufsichtsrat beauftragte anschließend KPMG mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022.

Der Vorstand hat den Jahresabschluss gemäß den handels- und aktienrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung und den Konzernabschluss gemäß § 315a Abs. 3 HGB nach der von der EU freigegebenen Fassung der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) sowie ergänzenden handels- und aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. KPMG hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss einschließlich des dazugehörigen

zusammengefassten Konzernlageberichts unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung der Gesellschaft geprüft. Die Prüfung richtete sich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Die Prüfung des Abschlussprüfers und die Prüfung durch den Aufsichtsrat haben zu keinen Einschränkungen und Einwendungen geführt. Der Abschlussprüfer hat die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Bestätigungsvermerke ohne Einschränkung erteilt.

Zunächst der Prüfungsausschuss und danach alle Aufsichtsratsmitglieder erhielten rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 25. April 2023 die besonderen abschlussrelevanten Dokumentationen, insbesondere die Jahresabschluss- und Konzern-Abschlussunterlagen, den zusammengefassten Konzernlagebericht und die dazugehörigen Prüfungsberichte von KPMG. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasste sich in Vorbereitung auf diese Sitzung eingehend mit den genannten Unterlagen. In der Bilanzsitzung wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Konzernlagebericht umfassend mit dem Vorstand beraten. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben hierbei den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht jeweils auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit eigenständig geprüft. Die beiden verantwortlichen Wirtschaftsprüfer von KPMG nahmen ebenfalls an den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats am 11. April 2023 teil. Sie berichteten über die Prüfung, kommentierten die Prüfungsschwerpunkte und standen dem Prüfungsausschuss für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Ein Fokus des Prüfungsausschusses war unter anderem das Interne Kontrollsystem (IKS). Es ist integraler Bestandteil des unternehmensweiten Kontroll- und Risikomanagementsystems inklusive Compliance Management System (CMS). Das Ziel des IKS ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit für die unternehmensweiten Prozesse u. a. der Erstellung

eines regelkonformen Abschlusses und Zusammengefassten Lageberichtes zu gewährleisten.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem der NFO AG decken auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele ab. Dies schließt die Prozesse und Systeme zur Erfassung, Verarbeitung und externe Berichterstattung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit ein. Bestandteil des IKS und RMS einschließlich des CMS ist ein regelmäßiges Monitoring mit dem Ziel, identifizierte Schwächen zu beheben. Auf der Grundlage derartiger Feststellungen überwacht der Prüfungsausschuss insbesondere die kontinuierliche Verbesserung am IKS und RMS einschließlich des CMS. Mit Ausnahme dieser Schwächen liegt dem Prüfungsausschuss derzeit kein Hinweis vor, dass das Risikomanagement- sowie Interne Kontroll- und Compliance-System der NFO AG nicht angemessen oder wirksam wären.

Nach eingehender Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Konzernlageberichts und des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat hiergegen keine Einwände erhoben. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Prüfungsergebnis von KPMG an und billigte den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Vergütungsbericht der NFO AG. Der Jahresabschluss der NFO AG ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und für ihre trotz der weltwirtschaftlichen Beschwerden und Verwerfungen erbrachten Leistung im Geschäftsjahr 2022.

München, April 2023

Für den Aufsichtsrat

Rainer Koppitz

Vorsitzender des Aufsichtsrats

DIE NFON AKTIE

Die NFON-Aktie 2022 – Wandel transparent kommunizieren


Visibilität schaffen durch regelmäßigen Dialog mit den Aktionären

Trotz der allgemein herrschenden Unsicherheit in den Märkten, konnten wir im Jahr 2022 unsere strategische Positionierung als Anbieter für integrierte Businesskommunikation erfolgreich vollziehen. Die bislang getätigten Investitionsmaßnahmen zeigen ihre Wirkung, sodass wir im laufenden Jahr planen, weiter zu wachsen und uns dabei klar auf Profitabilität zu fokussieren. Eine Nachricht, die von unseren Aktionären positiv aufgefasst worden ist.

Mit der Notierung der NFON-Aktie im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse haben wir uns zum Segment mit den höchsten Transparenzanforderungen in Deutschland bekannt. Daher legen wir Wert auf einen transparenten und konsistenten Dialog. Über die geschärfte Strategie informierten wir ausführlich im Rahmen unseres zweiten virtuellen Capital Market Day. So berichtete das C-Level gemeinsam mit der Investor Relations-Abteilung über wesentliche Meilensteine der Weiterentwicklung der NFON AG wie etwa den Launch von Cloudya Meet & Share, die Intensivierung unserer Aktivitäten in Osteuropa einschließlich der Eröffnung der Niederlassung in Warschau, sowie die strategischen Partnerschaften mit Meetecho und Daktela.

In Ergänzung zu den Quartalsmitteilungen, Halbjahresfinanz- und Geschäftsberichten, den quartalsweisen Webkonferenzen für Investoren und Analysten zu den Zahlen sowie Pressemitteilungen, präsentierte sich NFON auch auf

Investorenkonferenzen und stand für Gespräche mit Investoren und Analysten zur Verfügung.

Alle wichtigen Informationen vom Konzernfinanzbericht über Corporate News, Pflichtmitteilungen bis Aktienkurs und Aktionärsstruktur sind stets auf der unternehmenseigenen Homepage im Bereich Investor Relations zu finden: [NFON Webseite](#) .

Bei Fragen steht Ihnen das Investor Relations-Team bei der NFON AG per E-Mail oder telefonisch zur Verfügung.

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der NFON AG fand am 24. August 2022 wiederholt rein virtuell statt. Insgesamt waren 82,26 % des Grundkapitals auf der Hauptversammlung vertreten. Vorstand und Aufsichtsrat berichteten ausführlich über das Geschäftsjahr 2021 und die Entwicklungen 2022.

Alle Tagesordnungspunkte wurden von den Aktionären angenommen. Wie schon in den letzten Jahren, wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestätigt.

Alle Unterlagen zu den Hauptversammlungen einschließlich der Vorstandsreden und Präsentation finden sich ebenfalls im Investor Relations-Bereich der NFON Webseite.

Aktienentwicklung

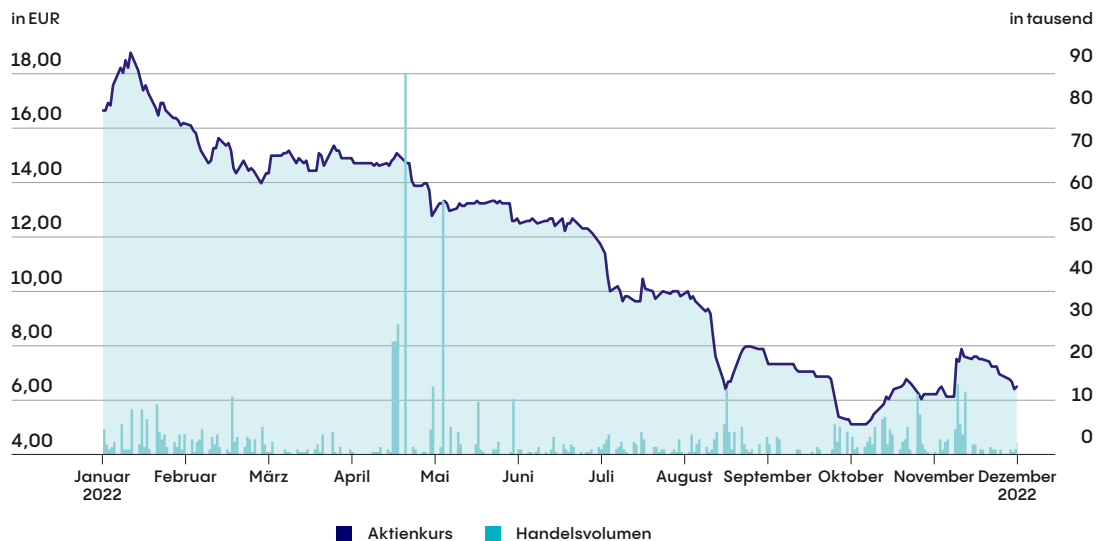
Die NFON-Aktie startete mit 15,50 EUR in das Jahr 2022 und erreichte bereits am 14. Januar 2022 ihren Höchstwert von 17,50 EUR. In den darauffolgenden Monaten entwickelte sich der Aktienkurs insgesamt rückläufig und erreichte am 26. Oktober 2022 den Jahrestiefpunkt von 4,95 EUR. Daraufhin konnte eine leichte Erholung auf 6,22 EUR bis zum Jahresende verzeichnet werden.

Dieser Wert entspricht zugleich dem Schlusskurs zum 31. Dezember 2022 und stellt ein Jahresminus von ca. 60 % dar.

Handelsvolumen

Das Handelsvolumen der NFON-Aktie auf der XETRA-Plattform lag im Jahresverlauf 2022 bei durchschnittlich 3.472 gehandelten Aktien bei einem durchschnittlichen Handelsumsatz von 39.119,47 EUR pro Tag. Der Handelsumsatz zeigte dabei insbesondere Anfang Mai einen kurzzeitigen Anstieg auf ein Volumen von mehr als einer Million Euro in der Spitze. In der zweiten Jahreshälfte bewegte sich der Handelsumsatz wiederum deutlich unter dem Jahresschnitt für 2022.

Aktienchart



Alle Analysten empfehlen die Aktie zum Kauf

Die Aktie der NFON AG wurde 2022 von vier Analysten durchgehend bewertet. Berenberg, Baader Bank, ODDO BHF und Hauck & Aufhäuser bewerteten die NFON AG regelmäßig. Alle Analysten empfehlen die Aktie seit Beginn ihrer Coverage zum Kauf. Im März 2023 lag das durchschnittliche Kursziel bei 16 EUR. Die detaillierten Empfehlungen und Kursziele aller Analysten finden Sie nachstehend im Unterkapitel „Überblick: NFON AG an der Frankfurter Wertpapierbörse“. Das IR-Team der NFON AG pflegt einen offenen Dialog mit den Analysten, die über das Unternehmen berichten und bei relevanten Ereignissen durch ein Update oder Kommentar den Kapitalmarktteilnehmern ihre aktuelle Einschätzung vermitteln.

Aktionärsstruktur (April 2023)

NFON hat im vergangenen Jahr regelmäßig die Möglichkeit der Shareholder-ID genutzt. Entsprechend der aktuellen Shareholder-ID in Kombination mit den veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen ergibt sich für die NFON AG folgende Aktionärsstruktur: Mit Mitsubishi Corporation konnte NFON im Jahr 2022 einen neuen, japanischen Investor mit einem Anteil in Höhe von 3,0 % im Aktionärskreis verzeichnen. Auch die in Deutschland ansässige ASC Technologie hat erstmalig einen Anteil über 3,0 % ausgewiesen. Dagegen hat die in Stockholm ansässige Swedbank ihre Anteile von zuletzt 3,18 % 2022 vollständig verkauft. Auf Basis der eingegangenen Stimmrechtsmitteilungen von Anteilseignern und entsprechend der Definition der Deutsche Börse Group beträgt der Freefloat der NFON-Aktie 40,3 %.

Aktionärsstruktur

Aktionäre	Anteile in %	Land	Stadt
Milestone Venture Capital	32,1 %	Deutschland	-
Active Ownership Fund SICAV-FIS SCS	27,6 %	Luxemburg	Grevenmacher
Teslin Capital Management B.V.	6,5 %	Deutschland	Berlin
Gané Business Partner Fund	6,3 %	Deutschland	Frankfurt
Morgan Stanley	5,8 %	USA	Wilmington, Delaware
ASC Technologies AG	3,4 %	Deutschland	Hösbach
Mitsubishi Corporation	3,1 %	Japan	Chiyoda Ku
Briarwoods	2,8 %	USA	New York
West Elk	2,5 %	USA	Atlanta

Überblick: NFON AG an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard)

Coverage (Stand: März 2023)			
	Berenberg Bank		15,00 EUR
	Baader Bank	Kauf	15,00 EUR
	Hauck & Aufhäuser	Buy	19,00 EUR
	ODDO BHF	Kauf	15,00 EUR
	Durchschnitt	Buy	16,00 EUR
Erstnotiz (11.05.2018) ¹	13,00 EUR		
Schlusskurs (30.12.2022) ¹	6,22 EUR		
Jahreshöchstkurs (14.01.2022) ¹	17,50 EUR		
Jahrestiefstkurs (26.10.2022) ¹	4,95 EUR		
Marktkapitalisierung zum 30.12.2022	103 Mio. EUR		
Durchschnittlicher Handelsumsatz ¹	39.119,47 EUR/Tag		

¹ alle Handelsdaten: XETRA

Stammdaten der NFON-Aktie

Erster Handelstag	11. Mai 2018
Anzahl der Aktien	16.561.124
Art der Aktien	Auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag
Grundkapital	EUR 16.561.124,00
Stimmrechte	Jede Aktie gewährt eine Stimme
Wertpapierkennnummer (WKN)	AON4N5
ISIN (International Security Identification Number)	DE000AON4N52
Börsenkürzel	NFN
Reuters-Symbol	NFN.DE
Bloomberg-Symbol	NFN.GY
Handelssegment	Regulierter Markt/ Prime Standard
Börsenplätze	Börse Frankfurt/ Xetra
Sektor	Telekommunikation
Designated Sponsor	Baader Bank, ODDO Seydler
Coverage	Baader Bank, Berenberg Bank, Hauck & Aufhäuser, ODDO BHF
Zahlstelle	Baader Bank Aktiengesellschaft

02

Zusammen- gefasster Konzern- lagebericht

Inhalt

Grundlagen des Konzerns	12
Wirtschaftsbericht	22
Nachtragsbericht	41
Risiko- und Chancenbericht	41
Prognosebericht	49
Übernahmerelevante Angaben – Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben §§ 289a, 315a HGB	51
Konzernerklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft NFON AG (HGB)	54

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell des Konzerns

Die NFON AG (kurz: „NFON“) mit Hauptsitz in München wurde 2007 gegründet und ist Anbieter von integrierter Business-Kommunikation in Europa. NFON zählt über 50.000 Unternehmen in 15 europäischen Ländern zu ihren Kunden und ist als Telekommunikationsunternehmen mit eigenen Gesellschaften in Deutschland, Österreich, Großbritannien, Spanien, Italien, Frankreich, Polen und Portugal vertreten. Darüber hinaus verfügt NFON über ein großes Partnernetzwerk von über 3.000 Partnern, über das der Vertrieb in den übrigen Ländern erfolgt.¹

Ihren Umsatz generiert die NFON Gruppe im Wesentlichen mit cloudbasierten Telekommunikationsdienstleistungen für Unternehmenskunden. Zusätzlich baut NFON das Produktportfolio in den Bereichen der Unified Communications & Collaboration, z. B. Meet & Share, Integration for Microsoft Teams oder der Business-Applikationen aus (zu den Begriffen Unified Communications & Collaboration bzw. Business-Applikationen siehe Erläuterungen in Abschnitt 1.2 „Allgemeine Marktcharakteristik“).

NFON bietet Leistungen in den folgenden Bereichen an:

Businesskommunikation

Umfasst das Angebot von Telefonie, Videoanrufen, Screen-Sharing einschließlich der dazugehörigen Hardware-Komponenten

Integration

Die Cloud-Telefonanlage von NFON wird in bestehende Systeme, Geschäftsprozesse und Arbeitsabläufe auf Seiten der Kunden integriert.

¹ Nicht geprüfte Angaben

Kundenkontakt

Umfasst Produkte zur Optimierung des Kundenkontaktes

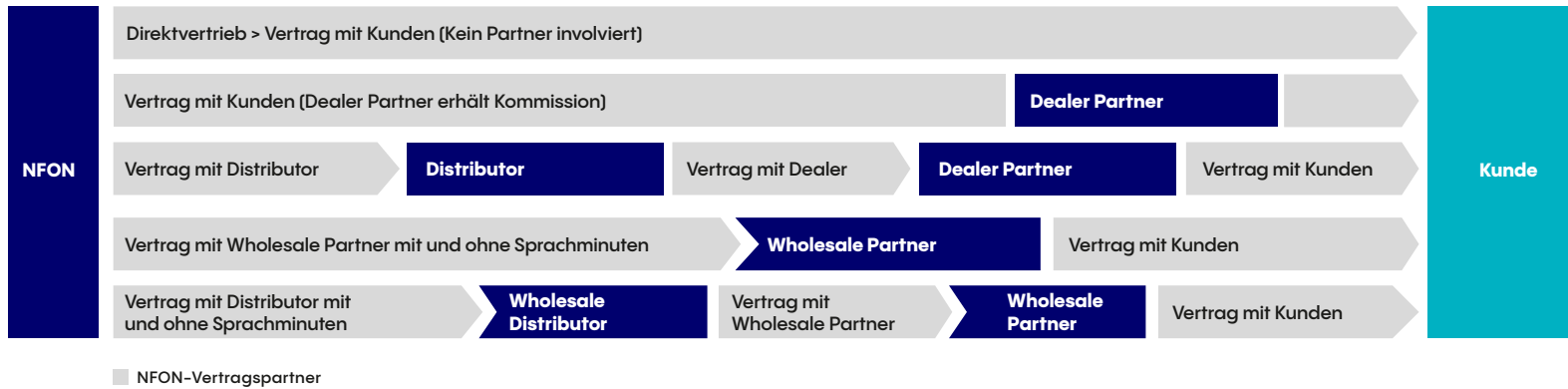
Enablement

NFON bereitet Unternehmen auf die Cloud vor und stellt ihnen die richtige Infrastruktur zur Verfügung

NFON unterscheidet zwischen wiederkehrenden und nicht wiederkehrenden Umsätzen. Zu den wiederkehrenden Umsätzen zählen Monatsgebühren für alle Produkte und Lösungen sowie laufende Gesprächsgebühren und SDSL-Monatsgebühren. Dagegen sind nicht wiederkehrende Umsätze einmalige Umsätze aus dem Verkauf von Hardware, Einrichtungsgebühren der Cloud-PBX und sonstiger Produkte, z. B. CC Hub, Einrichtungsgebühren für SDSL oder Consultingdienstleistungen.

Der Vertrieb erfolgt über fünf Kanäle, wobei der klare Fokus auf dem Vertrieb über Dealer Partner / Handelspartner liegt.

Vertriebskanäle



Direktvertrieb: Der direkte Vertrieb unterstützt im Wesentlichen die Vertriebspartner von NFON in Verkaufsgesprächen und bei technisch komplexen Angeboten (sog. Direct Touch Support). In ausgewählten Fällen übernimmt der Direktvertrieb NFON den Vertrieb direkt.

Dealer Partner / Handelspartner: Der Handelspartner verfügt über eine eigene Kundenbasis und gewinnt neue Kunden hinzu, an die er die NFON Produkte und Lösungen vertreibt. Für diese Kunden übernimmt der Handelspartner den Service. NFON übernimmt die Lieferung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Distributoren: Die Distributoren verfügen über ein eigenes Händlernetz und üben eine Zwischenfunktion zwischen Händler und Hersteller bzw. Dienstleister aus, indem sie das jeweilige Produkt in das eigene Händlernetzwerk vermitteln. Sie vermarkten in der Regel die Dienstleistungen von NFON nicht selbst.

Wholesale-Partner / Großhandelspartner: Um den Ausbau der Kundenbasis zu beschleunigen, schließt NFON Vertriebsvereinbarungen mit Großhandelspartnern ab. Im Rahmen dieser Vereinbarungen stellt NFON die Dienstleistungen auf White-Label-Basis zur Verfügung. In diesen Fällen vermarkten die Wholesale-Partner die Dienstleistungen von NFON unter ihren eigenen Marken oder als Co-Branding unter ihrer eigenen Marke und der NFON-Marke an Endkunden. Zwischen den Kunden der Wholesale-Partner und NFON besteht keine direkte Vertragsbeziehung. Innerhalb der Gruppe der Wholesale-Partner wird noch zwischen Partnern, die Sprachminuten beziehen oder nicht, unterschieden.

Wholesale Distributoren: Wholesale Distributoren verfügen über weitere Wholesale-Partner bzw. ein eigenes Netz an Großhandelspartnern, über das die Dienstleistungen von NFON vertrieben werden.

1.2 Allgemeine Marktsituation

Während zu Beginn der 2000er-Jahre noch eine schrittweise Evolution der Kommunikation in Richtung IP-Telefonie stattfand, beschleunigte sich diese in den 2010er-Jahren erheblich durch die Einführung der Cloud-PBX-Technologie und der damit verbundenen as-a-Service Verfügbarkeit von Geschäftstelefonie. Angetrieben durch die COVID-19-Pandemie und die wachsende Veränderung des Arbeitsalltags zur New Work wuchs und wächst dieser Teilbereich der Business-Kommunikation mehr und mehr mit anderen Lösungsbereichen innerhalb von Unternehmen zusammen: Die Vernetzung von Menschen, Maschinen, Prozessen und Services wird immer umfassender. Verfügbare und verlässliche Informationen sind hierbei zum wichtigsten Erfolgsfaktor geworden. Der schnelle Zugriff auf alle relevanten Informationen ist Voraussetzung für wichtige Business-Entscheidungen. Insofern entwickelten sich parallel zu den Märkten für Geschäftstelefonie, Kollaboration und Videokommunikation die Märkte für Business Applikationen, Contact-Center-Lösungen und Communication Platforms.

Markt für integrierte Business Kommunikation entsteht

Das Bedürfnis Menschen, Maschinen, Prozesse und Services zu vernetzen, führt nunmehr verstärkt zum Bedürfnis der Unternehmen nach integrierten Lösungen. Waren Kollaboration und Videokommunikation also anfänglich getrennte Lösungen mit getrennten Märkten, fusionierten Kollaboration und Videokommunikation und schließlich auch der Markt für Geschäftstelefonie zum Markt der sogenannten „Unified Communications & Collaboration“ (UCC). Zugleich entwickelten sich die Märkte für Business Applikationen, Contact-Center-Lösungen und Communication Platforms und bildeten gemeinsame Schnittstellen aus. Damit wachsen die Märkte für UCC, Business Applikationen, Contact-Center-Lösungen und Communication Platforms immer weiter zum Markt der integrierten Business Kommunikation zusammen.

Communications Platforms as a Service ein weiterer Teil des Marktes für integrierte Business Kommunikation

Nach und nach dringt auch der Markt für Communications Platforms as a Service (CPaaS) in die Märkte für UCC, Business Applikationen und Contact-Center-Lösungen ein und wird zum Bestandteil des Marktes für integrierte Business Kommunikation. Hierbei handelt es sich um ein Cloud-basiertes Bereitstellungsmodell, das es Unternehmen ermöglicht, Geschäftsanwendungen durch den Einsatz von Programmschnittstellen (API) um Echtzeit-Kommunikationsfunktionen wie Sprache, Video und Messaging zu erweitern. CPaaS wird zum einen von Organisationen eingesetzt, die Kommunikation in ihre Geschäftsanwendungen einbetten wollen, zum anderen von Cloud-Providern und Entwicklern, die ihren Anwendungen und Diensten Kommunikationsfunktionen hinzufügen möchten.

Kommunikationslösungen werden zunehmend integrierter

Das Spektrum an Kommunikationslösungen für Unternehmen wird mit diesen Entwicklungen zunehmend integrierter und komplexer: So gibt es in allen Bereichen der Unified Communication Lösungen und Anbieter, die spezialisierte Anwendungsfälle abbilden können. Zugleich schafft die Integration all dieser Lösungen mit anderen Prozessen und Lösungen aus dem Bereich der Contact-Center-Lösungen und der Business-Applikationen innerhalb eines Unternehmens bzw. der IT Infrastruktur dieses Unternehmens einen spürbaren Mehrwert für Unternehmen. Mit dem Ergebnis, dass sich Kundenerfahrungen durch gut ausgeführte Integration deutlich verbessern lassen und interne Prozesse wesentlich effizienter gestaltet und automatisiert werden können.

1.2.1 Marktcharakteristik im Einzelnen²

Markt für Unified Communications & Collaboration (UCC): Markt für Videokonferenzen, Chatfunktionen, Software zur digitalen Zusammenarbeit und Geschäftstelefonie.

² Vgl. <https://www.uctoday.com/unified-communications/what-is-unified-communications/> (30. März 2023)

Unified Communications & Collaboration (UCC) Dienstleistungen und Produkte vereinen verschiedene Kommunikationsdienste. So wird der immer stärker werdenden Flexibilität und Veränderungen von Arbeitsmodellen und -weisen Rechnung getragen. Mit Hilfe vielfältiger Angebote nach intern als auch nach extern besteht die Möglichkeit, mit nur einer Lösung eine Vielzahl an kommunikativen Möglichkeiten abzudecken, und somit die Erreichbarkeit wie auch Produktivität der Mitarbeitenden verbessern.

Ein wesentliches Merkmal von UCC-Produkten ist die Möglichkeit der synchronen Kommunikationsform, bei denen die Teilnehmer in Echtzeit miteinander interagieren und verschiedene Kommunikationskanäle (auch synchron) nutzen können. Unified Communications (UC) umfasst im Wesentlichen zwei Aspekte:

1. Eine vom Aufenthaltsort unabhängige Kommunikation, etwa über eine einheitliche Rufnummer, die zugleich für Fax, Festnetzanschluss oder Mobiltelefon genutzt wird.
2. Anwender können aus einer bereits stattfindenden Kommunikation neue Darstellungsformen starten. So ist es beispielsweise möglich während einer Videokonferenz gleichzeitig mit anderen Teilnehmer über die Chatfunktion zu kommunizieren.

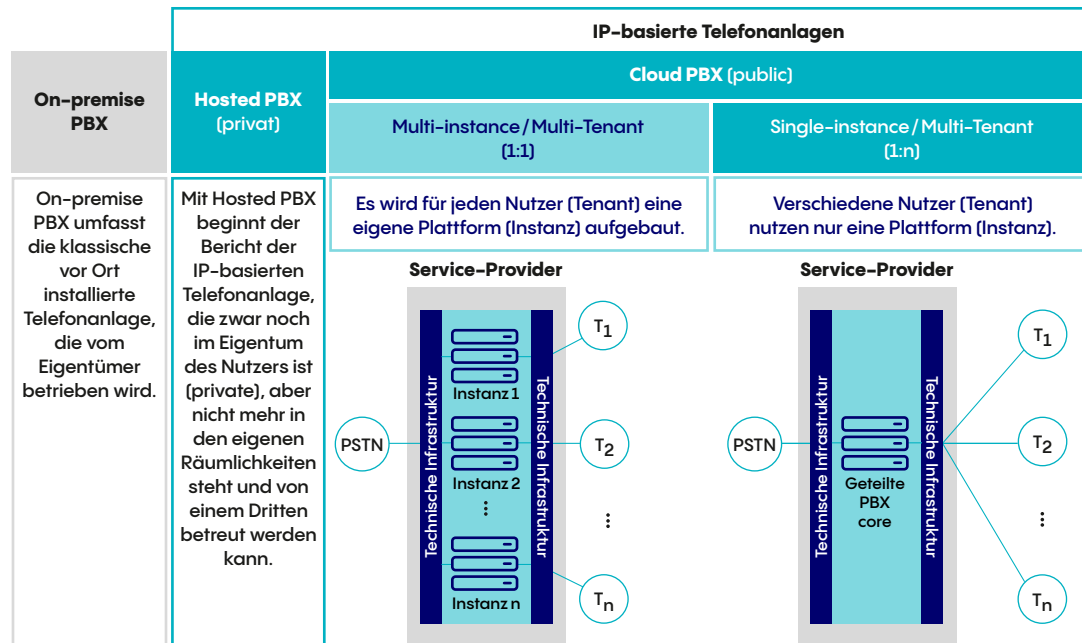
Zu der reinen Kommunikation gesellte sich die Möglichkeit der Zusammenarbeit (Collaboration) in Echtzeit hinzu. Damit verbunden sind Funktionalitäten wie das Teilen von Bildschirmen, das gemeinsame Arbeiten an einem Dokument von verschiedenen Orten aus oder die Nutzung von virtuellen Whiteboards.

Markt für Geschäftstelefonie als Teil von UCC: Markt für im unternehmerischen Kontext genutzte Telefonanlagen. Klassische Vor-Ort-Telefonanlagen werden zunehmend durch Cloud-Telefonanlagen ersetzt.

Bis zur Pandemie waren die Märkte für Geschäftstelefonie und UCC deutlich voneinander getrennte Märkte. Das zunehmende Bedürfnis der Kunden nach einer einheitlichen Kommunikationsplattform, die sowohl Videotelefonie, Telefonie als auch Zusammenarbeit ermöglichen, führt dazu, dass nunmehr der UCC-Markt mit dem Markt für Geschäftstelefonie zusammenwachsen und Geschäftstelefonie als Teil des UCC-Marktes verstanden wird. Der Markt für Geschäftstelefonie als Teil von UCC unterteilt sich in drei große Bereiche: den Markt für die klassische Vor-Ort-Telefonanlagen (On-premise PBX), die private aber nicht mehr Vor-Ort-Telefonanlagen (Hosted PBX) und die Cloud-Telefonanlagen.

Schematische Darstellung der technologischen Unterschiede im Bereich der Geschäftstelefonie in Europa:

Europäischer Markt für Buisnesstelefonie



Markt für Business Applikationen: Markt für Software-Produkte, die zur Unterstützung der Administration von Unternehmen und Organisationen eingesetzt werden wie zum Beispiel Enterprise-Resource-Planning-Systeme (ERP-Systeme).

Applikationen werden zur Unterstützung der Administration von Unternehmen eingesetzt. Applikationen können sowohl einfache Standardsoftware, zum Beispiel zur Textverarbeitung oder Adressverwaltung, anwendungsbezogene Standardsoftware, beispielsweise für Buchhaltung oder Lagerwesen, oder auch spezielle, auf Branchenlösungen zugeschnittene Individualsoftware sein.

Markt für Contact-Center-Lösungen

Unter Contact Center as a Service (CCaaS) ist eine Software as a Service (SaaS)-basierte Anwendung zu verstehen, die es Kundenservice-Organisationen ermöglicht, Kundeninteraktionen über viele Kommunikationskanäle (multichannel oder omnichannel) ganzheitlich zu verwalten. Im Detail beschreibt Contact Center as a Service die Kombination von Cloud-basierter Contact Center-Infrastruktur und Contact Center-Hosting zum Betrieb und zur Verwaltung der Contact Center-Infrastruktur vor Ort. Contact Center as a Service ermöglicht es, sich nur für eine bestimmte Funktion oder Technologie zu entscheiden, was zu geringeren Integrations-, IT- und Supportkosten führt. Unternehmen können diese Dienste selbst verwalten oder an Dritte auslagern. Einige Unternehmen nutzen auch eine Kombination aus eigener und verwalteter Infrastruktur mit einem Hybridmodell³.

Markt für Communications Platforms

Communications Platform as a Service (CPaaS) ist ein Cloud-basiertes Bereitstellungsmodell, das es Unternehmen ermöglicht, Geschäftsanwendungen durch den Einsatz von Programmschnittstellen, auch API (Application

3 Fortune Business Insight: Contact Center as a Service Market. Europe Industry Analysis, Insights and Forecast, 2020–2027, Report 2020

Programming Interface) genannt, um Echtzeit-Kommunikationsfunktionen wie Sprache, Video und Messaging zu erweitern. Über APIs können aber auch verschiedene Lösungen direkt von den jeweiligen Anbietern dieser Lösungen oder externen Partnern miteinander verbunden werden und somit immer neue spezifische Lösungen entwickelt werden. So wird zunächst die Anbindung anderer Software-Produkte deutlich leichter. Dann können aber auch dritte Parteien diese Schnittstelle nutzen, um weitere Anwendungen zu integrieren.

1.2.2 Regulatorische Rahmenbedingungen

Seit der Liberalisierung und Harmonisierung des deutschen Telekommunikationsrechts (1989) unterliegen die Erbringung von Telekommunikationsdiensten und der Betrieb von Telekommunikationsnetzwerken dem Telekommunikationsgesetz („TKG“, ursprüngliche Fassung vom 25. Juli 1996, letzte Neufassung vom 22. Juni 2004, letzte Änderung vom 19. Juni 2020) sowie bestimmten, das Telekommunikationsgesetz ergänzenden Vorschriften. Damit unterliegt auch NFON den Bestimmungen des TKG. Die für die Regulierung des deutschen Telekommunikationsmarktes zuständige Behörde ist die Bundesnetzagentur (BNetzA). Vergleichbare Regulierungsbehörden, zu denen auch die Europäische Kommission zählt, finden sich ebenfalls in den übrigen

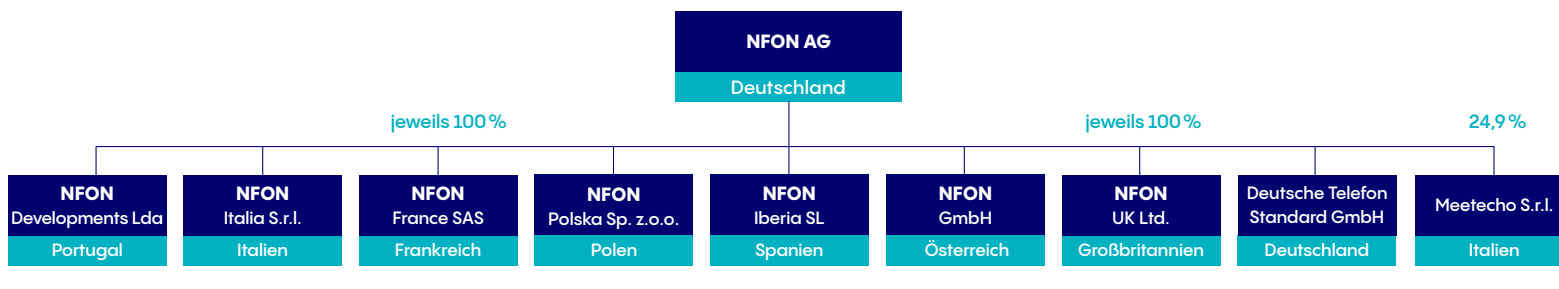
europäischen Ländern. Die Erbringung von Telekommunikationsdiensten in der Europäischen Union erfordert keine Lizenz einer Regulierungsbehörde. Als kommerzielle Anbieterin von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten muss NFON der BNetzA die Aufnahme, jede Änderung und die Beendigung der Geschäftstätigkeit mitteilen. Daneben finden sich im TKG auch Melde- und Informationspflichten in Bezug auf Sicherheitsvorfälle mit beträchtlichen Auswirkungen auf den Netzbetrieb oder die Dienstleistung sowie für den Fall einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, denen die NFON entsprechend nachkommt. Regulierungsbehörden wie die BNetzA können der Gesellschaft Verpflichtungen in Bezug auf die Erbringung der angebotenen Dienstleistung auferlegen. Da NFON im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Daten erhebt, speichert und nutzt, unterliegt die Gesellschaft zudem den Datenschutzgesetzen und -vorschriften von Bundes-, Landes- und ausländischen Regierungsbehörden.

1.3 Organisation

1.3.1 Konzernstruktur und Standorte

Die Konzernstruktur zum 31. Dezember 2022 wird in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Die Aufteilung nach Segmenten entspricht den einzelnen, vollkonsolidierten Gesellschaften der NFON Gruppe.

Konzernstruktur und Standorte



1.3.2 Leitung und Kontrolle

Die Vorstände der NFON AG arbeiten eng mit den weiteren Führungskräften der gesamten NFON Gruppe zusammen. Ein vierköpfiger Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstands und berät diesen.

1.4 Ziele und Strategien

Ein dynamisches Marktumfeld, ein Geschäftsfeld, das sich inmitten einer Phase der Disruption befindet, und eine Technologie, die bereits eine starke Position in dem neu entstehenden Markt der integrierten Business-Kommunikation innehat: Dies ist die Position, die NFON für weiteres Wachstum nutzen will.

In den vorherigen Jahren lag der Fokus, begründet durch die enormen Wachstumsraten im Markt, nahezu ausschließlich auf der schnellen Erhöhung der auf Nebenstellen (Seats) bezogenen Kundenbasis sowie der Erschließung neuer Märkte. Durch die Veränderungen der Marktdynamiken in einem sich insgesamt abkühlenden wirtschaftlichen Umfeld hat NFON bereits im zweiten Halbjahr 2022 die Weichen klar umgestellt und zielt jetzt auf ein profitables Wachstum. Grundsätzlich bleibt es bei den drei auf Umsatzwachstum ausgerichteten Säulen der Strategie: Produktwachstum, Ausbau des Vertriebs (Channel) sowie Partnerschaften und Allianzen. Im Sinne der Profitabilitätssteigerung wurden darüber hinaus übergreifend bereits Maßnahmen zur Verringerung der Kostenbasis und damit zur Steigerung der Profitabilität durchgeführt. Im Zuge der Schärfung der NFON Wachstumsstrategie rückt auch Nachhaltigkeit als strategische Komponente noch stärker in den Fokus. Nicht zuletzt durch Initiativen wie die am 14. Dezember 2022 verabschiedete Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen⁴ oder der am 27. Juni 2022 in Kraft getretene, insbesondere im Bereich der nachhaltigen Unternehmensführung überarbeitete Corporate Governance Kodex und die Neuausrichtung vieler Unternehmen im Technologie-Bereich ist nachhaltiges

⁴ Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU

Handeln eine Voraussetzung für erfolgreiches wirtschaftliches Handeln. Auf Basis dieser Prämissen sieht NFON daher Nachhaltigkeit als integralen Strategie-Baustein der Unternehmensstrategie.

Die Wachstumsstrategie der NFON Gruppe steht auf drei Säulen: Produktwachstums, Ausbau zur Best-in-Class Channel-Organisation sowie Beschleunigung des Wachstums durch Partnerschaften und Allianzen. Diese werden im Folgenden erläutert:

1. Produktwachstum

Eines der primären Ziele von NFON ist es, ihr Kernangebot weiter zu verbessern und die Kundenanzahl zu steigern. Im Fokus der Entwicklung stehen hierbei die Cloud-PBX/Voice- und Integrations-Fähigkeiten der Kommunikationsplattform. Das Unternehmen will sich hierbei auf die Verbesserung des Kundenerlebnisses, der sogenannten User Experience (UX) und den Ausbau der Funktionen für große Unternehmen (Enterprise PBX-Funktionen) konzentrieren. Damit will NFON den für das Unternehmen adressierbaren Markt der Plattform vergrößern. Darüber hinaus plant NFON eine Erweiterung bzw. Vertiefung der Integration in andere Geschäftsprozesse und -systeme wie CRM- oder ERP-Lösungen. Dieses Vorgehen ermöglicht zudem die stärkere Fokussierung auf spezielle Branchen bzw. Industriefelder. Für diese Branchen entwickelt NFON spezielle und integrierte Lösungen. Neben den Angeboten für die Hotellerie, in denen NFON bereits aktiv ist, gehören der Bereich Handel und Logistik, Gesundheitswesen sowie der Öffentliche Sektor zu Bereichen, in denen NFON seine Aktivitäten verstärken wird.

Neben diesen tieferen Integrationen in die Unternehmensprozesse liegt der Fokus insbesondere auch auf der Integration in bzw. von Microsoft Teams. Angebote zur Erweiterung von Teams zur vollwertigen Telefonie- bzw. Kommunikationslösung sowie die Integration der NFON-Plattform in Microsoft

Teams in verschiedenen Varianten ermöglichen eine breite Abdeckung des Marktbedarfs. Bei einem zu erwartenden hohen Wachstum von Microsoft Teams als Kollaborations-Lösung ist eine führende Position in diesem Segment ein wichtiger Baustein für das Wachstum.

Neben der Erweiterung der Möglichkeiten und Zielgruppen der Kernplattform plant NFON einen weiteren Ausbau des Bereichs Contact Center-as-a-Service (CCaaS), um sich in diesem noch jungen Markt weiter zu etablieren. Ein Ausbau der bestehenden Integrationen hin zu offenen Schnittstellen (API) zur tieferen Integration von weiteren Applikationen bzw. Nutzung von NFON als Anbieter in Drittlösungen schafft die Grundlage auch für weiteres mittel- und langfristiges Wachstum.

2. Ausbau zur Best-in-Class Channel-Organisation

Der indirekte Vertrieb über Partner und Reseller (Channel) ist insbesondere im europäischen IT-Umfeld ein entscheidender Erfolgsfaktor. Aus diesem Grund legt NFON weiterhin den größten Fokus auf den Auf- und Ausbau eines hervorragenden Channels und einer herausragenden Channel-Infrastruktur.

Um dies zu erreichen, hat NFON 2022 das neue internationale Partnerprogramm NGAGE ausgerollt. Mit NGAGE will NFON attraktiver für neue Partner werden. Insgesamt wurde das Partnerprogramm für den Partner klarer und transparenter strukturiert, so dass jeder Partner genau die Dienstleistungen und Tools zur Partnerentwicklung und die finanziellen Vorteile kennt. Partner können sich innerhalb von drei Stufen – Silber, Gold, Platinium – entwickeln. Jede Stufe beinhaltet definierte Zielvorgaben und entsprechende Provisionsätze. Ergänzend hat NFON eine neue Partner-Management-Plattform entwickelt, die kontinuierlich ausgerollt und mit weiteren Features erweitert wird. Mit dieser Plattform soll die sowohl die Kommunikation verbessert also auch das effiziente Management der Kundenbeziehungen ermöglicht werden. Darüber hinaus soll zusätzlich zu den Partnern aus der Telekommunikation verstärkt Partner aus dem IT-Segment hinzugewonnen werden.

3. Wachstum durch Partnerschaften und Allianzen

Neben der eigenständigen Weiterentwicklung der Produkte sowie des Ausbaus des Channels sieht NFON starkes Wachstumspotential im Bereich der strategischen Partnerschaften in drei Bereichen:

- a. Technologische Partnerschaften: In einem kompetitiven und enorm innovativen Umfeld ist wenig sinnvoll, jegliche Innovation selbst zu entwickeln. Daher setzt NFON vermehrt auf die Partnerschaft mit anderen Anbietern, um die Innovationskraft weiter zu verstärken.
- b. Partnerschaften in Vertrieb und Distribution: Auf dem Fundament bestehender Partnerschaften wie beispielsweise mit Telefónica Deutschland oder der Deutschen Telekom will NFON weitere Partnerschaften auf- bzw. ausbauen und so insbesondere im Bereich Enterprise und Verticals sowie in der integrierten Business-Kommunikation weiter wachsen
- c. Allianzen und strategische Partnerschaften: Über Allianzen und strategische Partnerschaften, wie etwa mit dem italienischen Unternehmen Meetecho, kann NFON sich Technologien oder Marktpositionen sichern.

Neben diesen Wachstumsaktivitäten sondiert NFON den Markt für M&A-Aktivitäten sowohl im Bereich der Technologie als auch im Sinne der Konsolidierung im Bereich der Kommunikations-Lösungen.

Flankierend zu den drei auf Umsatzwachstum bezogenen strategischen Säulen verfolgt NFON verstärkt das Ziel der Profitabilität. Hierzu wurden bereits im zweiten Halbjahr 2022 entsprechende profitabilitätssteigernde Maßnahmen durchgeführt. 2023 kommen in diesem Sinne noch Maßnahmen zur Prozessverbesserung und zur Förderung der Eigenverantwortung der Mitarbeitenden hinzu. Darüber hinaus hat sich der Vorstand ausdrücklich dem im doppelten Sinne nachhaltigen Wachstums verschrieben. Damit sieht sich der Vorstand auch strategisch dem Ziel verpflichtet, die Bedürfnisse der

heutigen Generation zu erfüllen, ohne die Fähigkeit zukünftiger Generationen, ihre eigenen Bedürfnisse zu erfüllen, zu beeinträchtigen. Details zu den vom Vorstand gesetzten Nachhaltigkeitszielen, -maßnahmen und -kennzahlen finden sich in der nicht finanziellen Erklärung, die gesondert veröffentlicht wird.

Mit einer gezielten Erweiterung des Produkt-Portfolios, dem Ausbau zur führenden Channel-Position sowie selektiven strategischen Partnerschaften bei einer klaren Profitabilitäts-Strategie sieht NFON sich gut positioniert, in den nächsten Jahren zu einem führenden Anbieter für integrierte Business-Kommunikation in Europa zu werden.

1.5 Steuerung

1.5.1 Steuerungssysteme

Der Vorstand der NFON AG hat für die Steuerung der Gruppe ein internes Managementsystem eingeführt. Dies wird in der Grafik auf Seite 19 wiedergegeben.

1.5.2 Finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren

Die Steuerung der NFON Gruppe erfolgte 2022 über folgende Leistungsindikatoren:

- Seatwachstum;
- Wiederkehrende Umsatzerlöse und die zugehörige Wachstumsrate;
- Anteil wiederkehrender Umsätze am Gesamtumsatz;
- Gesamtumsatz;
- Blended ARPU – im weiteren Verlauf ARPU;
- EBITDA (bereinigt).

Mit diesen Leistungsindikatoren war sichergestellt, dass das Unternehmen die für das Erreichen der Wachstumsziele definierten Maßnahmen analysieren und steuern sowie den Erfolg messen kann.

NFON unterteilt diese Indikatoren darüber hinaus noch in 2 Gruppen, die bedeutsamsten Leistungsindikatoren und die Leistungsindikatoren. Im Geschäftsjahr 2022 hat NFON als bedeutsamste Leistungsindikatoren das Seat-Wachstum, die Wachstumsrate der wiederkehrende Umsatzerlöse und sowie den Anteil der wiederkehrenden Umsätze am Gesamtumsatz definiert.

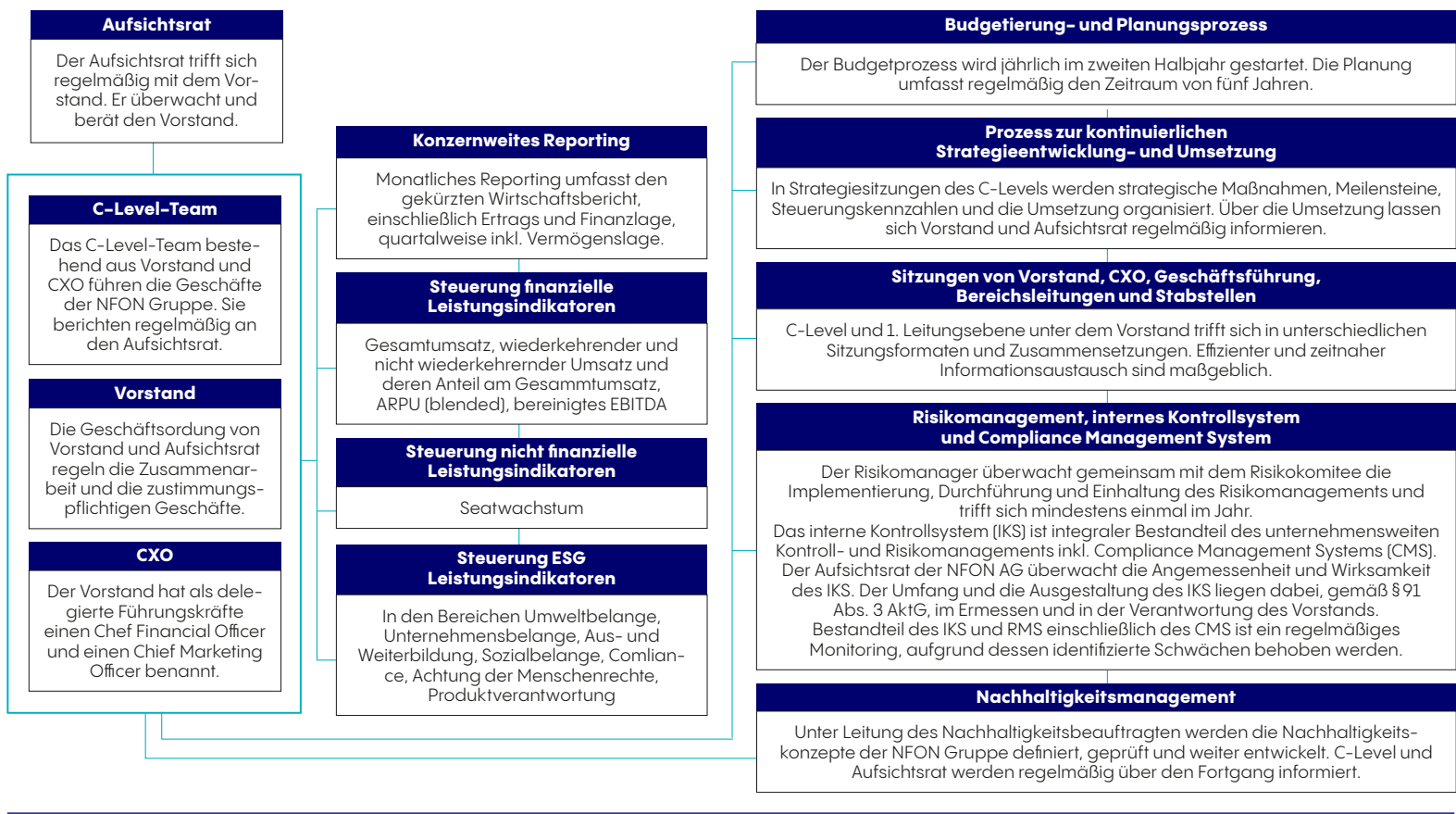
Das Seatwachstum von Bilanzstichtag zu jeweiligem Stichtag ist die Basis für die wiederkehrenden Umsätze und gehört zu den nicht finanziellen Leistungsindikatoren.

Mit dem Wachstum der aus der Gesamtheit der Seats generierten wiederkehrenden Umsätze und der erfolgreichen Entwicklung des Anteils der wiederkehrenden Umsätze am Gesamtumsatz zeigt sich die Nachhaltigkeit und Stabilität des Geschäftsmodells der NFON Gruppe. Die positive Entwicklung der wiederkehrenden Umsätze ist maßgeblich für den Gesamterfolg der NFON Gruppe.

Als weiteren umsatzbezogenen finanziellen Leistungsindikator nutzt NFON den durchschnittlichen Umsatz pro Nutzer über alle Vertriebskanäle (ARPU). Er errechnet sich aus den wiederkehrenden Umsätzen des betrachteten Zeitraums abzüglich der monatlichen Gebühren mit SIP-Trunks des betrachteten Zeitraums geteilt durch die Summe der Seats (Seatbase) des betrachteten Zeitraums.

Mit dem bereinigten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und planmäßigen Abschreibungen sowie Wertminderungen (bereinigtes EBITDA) misst der Konzern die operative Leistungskraft und den Erfolg der einzelnen Geschäftseinheiten. Für das bereinigte EBITDA werden nicht-operative Kosten und einmalige Aufwendungen aus dem EBITDA herausgerechnet.

Aufgrund der Konkretisierung der Wachstumsstrategie, bei der NFON ab dem Geschäftsjahr 2023 das Ziel profitables Wachstum verfolgt, wird im



Geschäftsjahr 2023 eine Änderung bei der Unterteilung des Leistungsindikatoren vorgenommen. Ab 2023 wird das bereinigte EBITDA als bedeutsamer Leistungsindikator betrachtet und das Seat-Wachstum stattdessen nur noch als Leistungsindikator berichtet, da das angestrebte profitable Wachstum sich nach wie vor auf die wiederkehrenden Umsätze bezieht, diese aber vermehrt auch durch Produkte erzielt werden, die über die Grundgebühr für einen Seat hinaus gehen.

1.6 Forschung & Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten konzentrierten sich im Geschäftsjahr 2022 auf die fortlaufende Erweiterung und Verbesserung der Cloud-Telefonie durch weitere UC-Funktionalitäten, die Einführung des Contact Center Hub sowie neue Desktop-Apps mit besserer Systemintegration und damit einer weiter verbesserten User Experience.

Im Berichtsjahr sind im Konzern 10,3 Mio. EUR (2021: 8,6 Mio. EUR) F&E-Aufwendungen für Produktentwicklung ohne Entwicklungsaufwendungen für selbsterstellte Software im Zusammenhang mit dem neu eingeführten BSS angefallen. Davon wurden 5,3 Mio. EUR (2021: 4,2 Mio. EUR) als immaterielle Vermögenswerte sowohl von Mitarbeitenden als auch von externen Dienstleistern aktiviert. Die Aktivierungsquote liegt im Berichtsjahr bei 51,5% (2021: 46,9%). Im Berichtsjahr wurden planmäßige Abschreibungen von 2,1 Mio. EUR (2021: 2,9 Mio. EUR) auf aktivierte Entwicklungsprojekte erfasst. Daneben wurden Entwicklungsaufwendungen für selbsterstellte Software sowohl von Mitarbeitenden als auch von externen Dienstleistern in Höhe von 2,0 Mio. EUR (2021: 2,5 Mio. EUR) aktiviert.

5 https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2022/KKB_94_2022_Q3_Euroraum_DE.pdf (29.03.2023)

6 https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2023/KKB_100_2023_Q1_Euroraum.pdf (29.03.2023)

7 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/02/PD23_070_811.html (29.03.2023)

8 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_037_811.html (29.03.2023)

9 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/02/PD23_070_811.html (29.03.2023)

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Europa, Deutschland und wesentlichen Auslandsmärkten

Die Wirtschaft im Euroraum zeigte sich zunächst im Jahresverlauf 2022 ungeachtet der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges robust. Anhaltend hohe Energiepreise, eine anhaltend hohe Inflation sowie steigende Zinsen wirkten sich jedoch zum Jahresende 2022 negativ auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung aus.⁵ Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Euroraum entwickelte sich in der Folge im Jahr 2022 laut Angaben des Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW) positiv um 3,5%, nachdem im Vorjahr ein Zuwachs um 5,3% verzeichnet werden konnte.⁶

Auch der NFON-Heimatmarkt Deutschland zeigte trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine insgesamt beständige wirtschaftliche Entwicklung. Für das Jahr 2022 weist das Statistische Bundesamt einen Zuwachs der deutschen Wirtschaftsleistung um 1,9% aus (2021: 2,6%).⁷ Im Zuge der Erholung von den Auswirkungen der Coronapandemie fungierten insbesondere die privaten Konsumausgaben in den ersten drei Quartalen 2022 als tragende Wachstumsstütze.⁸ Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges und damit einhergehende Energiepreiserhöhungen führten im Jahresverlauf jedoch zu einer Stagnation der deutschen Wirtschaftsleistung.⁹

Der ifo-Geschäftsklimaindex, ein wichtiger Indikator für die deutsche Konjunktur, verzeichnete im Februar 2022 einen Höchststand von 98,8 Punkten.

Im weiteren Jahresverlauf entwickelte sich dieser rückläufig, verzeichnete gegen Jahresende jedoch erneut einen leichten Zuwachs auf 88,6 Punkte im Dezember.¹⁰ Diese Entwicklung ist vornehmlich durch die Auswirkungen der globalen Konjunkturabschwächung, verbunden mit anhaltend hohen Inflationsraten und gestiegenen Preisen zu begründen.¹¹

Der größte Auslandsmarkt der NFON AG ist Großbritannien. Die britische Wirtschaft wurde im vergangenen Jahr weiter durch die anhaltenden Auswirkungen der Coronapandemie belastet.¹² Für das Gesamtjahr 2022 sehen die Experten des IfW dennoch einen insgesamt deutlichen Anstieg des BIPs in Großbritannien um 4,0 % (2021: 7,6 %).¹³

Ein weiterer wichtiger Auslandsmarkt der NFON AG ist Österreich. Die österreichische Wirtschaft konnte bis zum Sommer 2022 ein kräftiges Wachstum, resultierend aus der allmählichen Erholung von der Coronapandemie und gestiegenen Warenexporten, verzeichnen. Insbesondere im zweiten Halbjahr zeigte sich allerdings auch hier die Wirtschaft durch den weltweiten Konjunkturabschwung und eine hohe Preisdynamik negativ beeinträchtigt.¹⁴ Entsprechend belief sich das BIP-Wachstum 2022 auf 5,0 % nach 4,7 % im Vorjahr.¹⁵

Die Konjunkturabschwächung 2022 in den Zielmärkten der NFON Gruppe gegenüber dem Vorjahr spiegelte sich auch in der operativen Entwicklung der NFON im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 wider. So waren eine

deutliche Zurückhaltung im Investitionsverhalten der Unternehmen in den für NFON relevanten Märkten und dadurch bedingt verlängerte Verkaufszyklen erkennbar.

2.1.2 Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbsposition der NFON Gruppe

Mit der im Frühjahr 2021 veröffentlichten Wachstumsstrategie hat NFON eine Justierung ihrer Strategie vorgenommen. Sah sich das Unternehmen bis dahin als Anbieter von Cloud-Telefonanlagen und somit im Markt für Cloud-Telefonanlagen angesiedelt, wurde der Radius um die Märkte für Unified Communications & Collaboration sowie Contact Center und Business Applikationen vergrößert. Dieser Fokus wurde mit der Strategie weiterentwickelt, wobei die Marktdynamik die Fokussierung auf die Integration der verschiedenen Kommunikationskanäle notwendiger macht.

Geografisch sieht NFON nach wie vor Europa als ihren Kernmarkt an. Mit der auch in Europa zunehmenden Akzeptanz von Cloud-Produkten und -Dienstleistungen beschleunigt sich die Digitalisierung und damit das Wachstumspotenzial. Dabei muss beachtet werden, dass die Durchdringungsrate von Cloud-Produkten und -Dienstleistungen über alle Produkte und Länder hinweg nach wie vor sehr unterschiedlich ist. NFON konzentriert sich primär auf Märkte mit geringerer Cloud-Penetration, da dort höhere Wachstumschancen und ein weniger dichtes Wettbewerbsumfeld zu erwarten sind.

10 <https://www.ifo.de/fakten/2023-01-25/ifo-geschaeftsklimaindex-gestiegen-januar-2023> (29.03.2023)

11 <https://www.ifo.de/publikationen/2022/aufsatz-zeitschrift/ifo-konjunkturprognose-herbst-2022-inflation-wuertgt-privaten> (17.01.2023)

12 <https://www.gtai.de/de/trade/vereinigtes-koenigreich/wirtschaftsumfeld/britischer-wirtschaft-droht-rezession-244994> (17.01.2023)

13 https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2023/KKB_99_2023-Q1_Welt.pdf (29.03.2023)

14 https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=70406&mime_type=application/pdf (29.03.2023)

15 https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2022/KKB_97_2022-Q4_Welt.pdf (29.03.2023)

Markt für Cloud-Telefonie

Der europäische Gesamtmarkt für Telefonie zählt rund 128 Mio. Nebenstellen¹⁶. Werden die Angaben der Marktforscher und die unternehmenseigenen Annahmen zusammengefasst, so sind davon erst rund 28 % der Nebenstellen, also rund 36 Mio., in der Cloud¹⁷. Dabei kann auf Basis der Annahmen von MZA von einem CAGR (2022 – 2026) von rund 10 %¹⁸ im Bereich Cloud PBX ausgegangen werden, bei der von NFON angebotenen Multi-Tenant Technologie gar von einem CAGR (2022 – 2026) von 13 %¹⁹. Insgesamt würde die Anzahl der Nebenstellen in der Cloud (Multi-Tenant) bis 2027 auf rund 47,5 Mio. ansteigen²⁰.

Im weltweiten Vergleich zeigt sich Nordamerika mit einer Durchdringungsrate von rund 51 % (rund 44 Mio. Nebenstellen in der Cloud)²¹ als am weitesten in der Nutzung von Cloud-Telefonie entwickelt.

16 Quelle: MZA: „Hosted-Cloud Business Telephony 2022“

17 Quelle: NFON eigene Kalkulation basierend auf Cavell Group: „Cloud Comms Market Report Q2 2022“ & MZA: „Hosted-Cloud Business Telephony 2022“

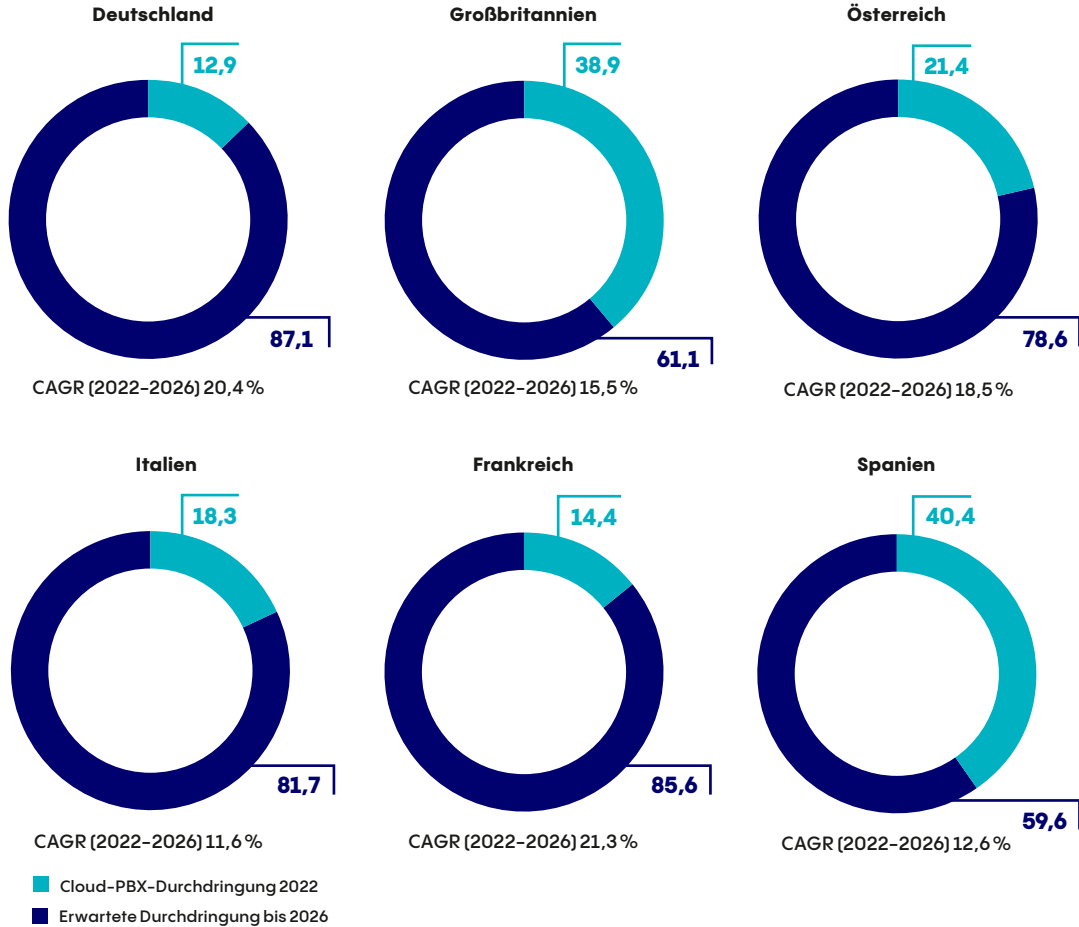
18 Quelle: MZA: „Hosted-Cloud Business Telephony 2022“

19 Quelle: MZA: „Hosted-Cloud Business Telephony 2022“

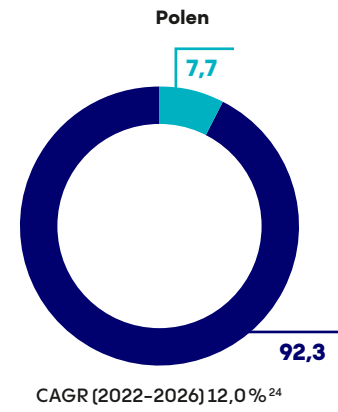
20 Quelle: MZA: „Hosted-Cloud Business Telephony 2022“

21 Quelle: Cavell Group: „USA Cloud Comms Report 2022“

Cloud-PBX in Europa (Durchdringung in %, blau)²²



Seit Mai 2021 hat NFON eine eigene Vertriebsgesellschaft in Polen. Da der Wettbewerb in Polen wie auch weiteren Ländern in Osteuropa noch gering und somit auch die Durchdringungsrate niedrig ist²³, sieht NFON mit ihrer durch die Partner bereits erworbenen Präsenz, dem geringen Wettbewerb und der niedrigen Durchdringungsrate sehr gute Wachstumschancen. Bei einem CAGR (2022–2026) von 11% in Osteuropa stellt Polen als größte Volkswirtschaft in diesem Bereich einen spannenden Markt mit hohem Wachstumspotential dar.



Wettbewerbssituation

Aus Sicht des Managements ist das Wettbewerbsumfeld vielschichtig. Sehr ähnlich vom Angebot sind die nordamerikanischen Unternehmen RingCentral und 8 x 8. Sie verfügen ebenso wie NFON über eine selbst entwickelte Cloud-Telefonanlage und haben ihr angebotenes Produktportfolio seit über zehn Jahren durch die Integration von Kommunikationsmedien in einer einheitlichen Anwendungsumgebung (Unified Communications (UC)-Angebote) deutlich

²² Angaben zu den Durchdringungsraten: Cavell Group: „Cloud Comms Market Report Q2 2022“; Angaben zum CAGR NFON eigene Kalkulation basierend auf den Angaben von Cavell Group: „Cloud Comms Market Report Q2 2022“

²³ Nicht geprüfte Angabe

²⁴ Zahlen basieren auf Schätzungen des Unternehmens

erweitert²⁵. Dazu agieren sie in mehreren Ländern. Nach eigenen Marktbeobachtungen verstärkte insbesondere RingCentral in den vergangenen Jahren ihre Aktivitäten in Kontinentaleuropa, wobei diese Bemühungen durch die Marktdynamik zumindest in einigen Ländern, beispielsweise in Deutschland, auch wieder reduziert wurden.²⁶ Weiterhin entstehen durch die fortschreitende Konsolidierung im europäischen Markt weitere Unternehmen, die sich international aufstellen, jedoch mit heterogenen technischen Plattformen, da über die Akquise verschiedener Anbieter deren proprietären Lösungen im Portfolio sind und eine Migration dieser Plattformen technisch sehr aufwändig ist, darunter enreach, Gamma, Telavox oder dstny²⁷. Bislang nimmt NFON diesen Wettbewerb zwar als sichtbar, jedoch nicht als kritisch wahr, da durch die Heterogenität dieser Anbieter in den verschiedenen Märkten kein identisches Angebot zu NFON hinsichtlich Marktpräsenz oder Stärke einer einzelnen Plattform besteht. Weitere Anbieter aus angrenzenden Feldern wie Collaboration, CCaaS oder CPaaS wie Zoom oder LogMeIn versuchen zudem, weiter Fuß im Markt zu fassen, sind jedoch ob des noch geringen Featuresets im Bereich der klassischen Telefonie nur für spezielle Anforderungen geeignet²⁸. Durch seine Europäische Präsenz mit einer einheitlichen Plattform ist NFON nach wie vor einer der wenigen Anbieter (siehe RingCentral und 8 x 8), der europaweit die gesamte Wertschöpfung eines Cloud-PBX Anbieters anbieten kann. Die Leistungsfähigkeit der Plattform und die Weiterentwicklung in Richtung UCaaS erfolgt dabei mit dem Markt. In Verbindung mit dem Siegel Made in Germany und der Fokussierung auf die Integration der Plattform in weitere Business-Applikationen bzw. der Integration von NFON Lösungen in diese Applikationen sieht sich NFON in diesem Wettbewerbsumfeld gut aufgestellt.

25 Nicht geprüfte Angabe

26 Nicht geprüfte Angabe

27 Nicht geprüfte Angabe

28 Nicht geprüfte Angabe

29 Nicht geprüfte Angabe

30 Watson, Patrick: Huge Growth to Come in Microsoft Teams Telephony Market, [27. Juli 2022], (URL: <https://cavellgroup.com/huge-growth-microsoft-teams-telephony-market/> – letzter Aufruf 28. Februar 2023)

31 Nicht geprüfte Angabe

32 NFON eigene Kalkulation basierend auf IDC EMEA Unified Communications & Collaboration Tracker, October 2021, nicht geprüfte Angabe

Markt für UCaaS-Produkte und -Lösungen

Wettbewerbssituation

Im Markt für Unified Communications & Collaboration finden sich große Anbieter wie Microsoft, Google, Zoom, Slack, GoTo oder Cisco. NFON sieht seine Marktposition stärker im Bereich der integrierten und auch der sprachzentrierten Kommunikation und nicht im direkten Wettbewerb zu den genannten Unternehmen²⁹. Eine besondere Rolle bei den Collaboration-Lösungen übernimmt Microsoft Teams. Durch das enorm starke Wachstum und die Dominanz der Microsoft Office-Lösungen im B2B Umfeld hat Teams in den letzten 24 Monaten bereits eine starke Marktdurchdringung erfahren. Die Entwicklung des Produkts und des Markts lässt darauf schließen, dass Microsoft Teams hier eine führende Rolle einnehmen wird³⁰. Für Anbieter wie NFON besteht jedoch die Möglichkeit, durch überlegene Angebote in bestimmten Segmenten, insbesondere bei Telefonie und Integration in Business-Prozesse, an dieser Entwicklung zumindest teilweise zu partizipieren.

Der Markt für UCaaS-Lösungen unterliegt keiner einheitlichen Definition. Daher ist keine exakte, trennscharfe Modellierung des adressierbaren Marktes möglich. NFON geht in der Einschätzung des Marktpotentials davon aus, dass Nutzer der Kollaborations-Funktionen von Microsoft Teams direkt zum für NFON adressierbaren Markt zu zählen sind.³¹ Die Nutzungsmöglichkeit (Enablement) der Lösung im Bereich der Telefonie ist hingegen Teil des Cloud PBX Markt-Potentials. Das für NFON verbleibende adressierbare Segment jenseits von Cloud PBX umfasst ein Marktvolumen von 4,8 Mrd. EUR mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum (2022–2026) von 7%.³²

Markt für Contact Center-Lösungen

Wettbewerbssituation

Im Markt der europaweit tätigen Anbieter für Contact Center-Lösungen ist NFON neu. Hier gibt es Schnittmengen zu den Wettbewerbern im Bereich der Cloud-Telefonie, z. B. RingCentral und 8 x 8, welche ebenso Contact Center-Lösungen anbieten. Diese Anbieter vereint mit NFON, dass sie Contact Center als Lösung aus Richtung Telefonie anbieten und somit integrierte Lösungen für Business-Kommunikation anbieten, die neben Contact Center auch klassische Telefonie oder weitere verwandte Dienste anbieten. Einige weitere Anbieter aus dem direkten Wettbewerbsumfeld haben ihre Lösungen ebenso um ein CCaaS-Angebot erweitert. Gemäß des Gartner Magic Quadrant sind jenseits der integrierten Anbieter auch spezialisierte Contact Center Anbieter in diesem Umfeld tätig, beispielsweise die großen Wettbewerber Genesys, Nice XCono und Talkdesk.³³ Um sich kompetitiv am Markt zu bewegen, nutzt NFON im Bereich Contact Center als Lösung die CCaaS Plattform des Partners Daktele, welche NFON in ihr Portfolio und Plattform integriert und je nach Region exklusiv oder in Kooperation mit Daktele vermarktet und somit ein integriertes Angebot für Kunden zur Verfügung stellt.

Der Markt ist in einer sehr jungen Phase. Dennoch beläuft sich das Volumen im CCaaS Bereich bereits auf rund 1 Milliarde Euro (Stand 2021)³⁴. Mit einem CAGR (2022–2026) von rund 16 %³⁵ ist der Markt äußerst attraktiv und bietet in seinem frühen Stadium sehr hohes Potential.

Auf Basis der verschiedenen Marktpotentiale verfügt NFON über verschiedene adressierbare Märkte im Kernbereich von Cloud PBX, aber auch in den von NFON teilweise adressierten Märkten von UCCaaS und CCaaS. Mit einem Gesamtvolumen von über 11,3 Milliarden EUR³⁶ und Wachstumsraten im

33 Fortune Business Insight: Contact Center as a Service Market. Europe Industry Analysis, Insights and Forecast, 2020–2027, Report 2020

34 Fortune Business Insight: Contact Center as a Service Market. Europe Industry Analysis, Insights and Forecast, 2020–2027, Report 2020

35 Fortune Business Insight: Contact Center as a Service Market. Europe Industry Analysis, Insights and Forecast, 2020–2027, Report 2020

36 Angaben zu Gesamt-Marktpotential und CAGR: NFON eigene Kalkulation auf Basis der erwähnten Marktstudien

deutlich zweistelligen Prozentbereich zeigt sich die Attraktivität dieser Märkte langfristig stabil.

2.2 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Übersicht über die Entwicklung der finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren mit entsprechender Hervorhebung der bedeutendsten Kennzahlen (fett)*

	2022	2021	Veränderung
Gesamtumsatz	80,8 Mio. EUR	75,9 Mio. EUR	6,5%
Wiederkehrende Umsätze	73,6 Mio. EUR	68,0 Mio. EUR	8,3%
Anteil wiederkehrender Umsätze	91,1%	89,5%	n/a
Nicht-wiederkehrende Umsätze	7,2 Mio. EUR	7,9 Mio. EUR	-9,0%
Anteil nicht-wiederkehrender Umsätze	8,9%	10,4%	n/a
ARPU	9,72 EUR	9,84 EUR	-1,2%
Seatwachstum (Anzahl Seats)	8,0% (634.288)	11,9% (587.067)	
Bereinigtes EBITDA**	1,0 Mio. EUR	-1,3 Mio. EUR	n/a

* Sofern nicht anders angegeben, sind alle Werte im Konzernabschluss und in den zugehörigen Anhangangaben gerundet. Daher können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

** Erläuterungen zu den Bereinigungen sind im Abschnitt Ertragslage zu finden.

Bedeutsamste Leistungsindikatoren im Vergleich zur Prognose 2022 und der im November 2022 angepassten Prognose

	Wachstum wiederkehrende Umsätze in %	Anteil wiederkehrende Umsätze am Gesamtumsatz	Seatswachstum in %
2022	8,3%	91,1%	8,0%
Prognose 2022 (April)	zwischen 10% und 12%	mindestens 88%	zwischen 10% und 12%
Angepasste Prognose 2022 (November)	zwischen 8% und 9%	mindestens 90%	zwischen 7% und 8%
Erläuterung zur Prognose April 2022	Das ursprünglich gesetzte Wachstumsziel wurde, wie mit der Prognoseänderung im November 2022 angekündigt, nicht erreicht.	Das Ziel wurde deutlich erreicht.	Das ursprünglich gesetzte Wachstumsziel wurde, wie mit der Prognoseänderung im November 2022 angekündigt, nicht erreicht.
Erläuterung zur Prognose November 2022	Das Ziel wurde am unteren Ende der Prognose erreicht.	Das Ziel wurde deutlich erreicht.	Das Ziel wurde am oberen Ende der Prognose erreicht.

Insgesamt hat sich die NFON Gruppe positiv entwickelt. Obwohl sich die Pandemielage, welche die Investitionsbereitschaft in den Vorjahren beeinträchtigt hatte, im Laufe des Jahres zunehmend beruhigt hat, wirkte sich die Schwächung der europäischen Wirtschaft im Zuge des Ukraine-Kriegs auf gleiche Weise wie die Pandemie auch auf die Wachstumsdynamik der NFON aus. Insofern hat NFON das ursprüngliche ambitionierte Wachstumsziel bei den Seats nicht realisieren können und erreicht zum Ende des Jahres 2022 mit 634.288 Seats eine am oberen Rand der angepassten Prognose liegende Wachstumsrate von 8,0%. Die Wachstumsrate der wiederkehrenden

Umsätze lag zum Ende des Jahres, im Wesentlichen aufgrund der Entwicklung des Umsatzes mit Sprachminuten, bei 8,3%. Während im ersten Halbjahr das Volumen der verkauften Sprachminuten – bedingt durch die Einflüsse der Corona-Pandemie – hoch war, sank das Niveau im Verlauf des zweiten Halbjahres aufgrund des veränderten Telefonieverhaltens der Kunden (vermehrte Rückkehr zur Präsenzkultur sowie vermehrte Nutzung von Microsoft-Teams). Trotz in Teilbereichen bereits umgesetzter Preiserhöhungen führte dieser geringere Umsatz mit Sprachminuten zu einer leichten Schwächung des ARPU, der zum Ende des Jahres bei 9,72 EUR liegt (2021: 9,84 EUR).

Im Zuge der anhaltenden Verunsicherung der Märkte schärfte die NFON ihre Wachstumsstrategie hin zu einem deutlichen Fokus auf profitables Wachstum. Insofern wurde zwar auch 2022 weiterhin in Wachstum investiert, jedoch in einigen Bereichen die Kostenstruktur angepasst.

Insgesamt konnte NFON den Umsatz steigern und erreichte mit 80,8 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2022 ein Plus von 6,5% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 2021 (75,9 Mio. EUR). Mit einem Anteil von 91,1% (2021: 89,5%) bzw. 73,6 Mio. EUR (2021: 68,0 Mio. EUR) wiederkehrende Umsätze konnte NFON den Anteil wiederkehrender Umsätze am Gesamtumsatz erneut deutlich erhöhen.

2.3 Ertragslage

Entwicklung wesentlicher Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in EUR million	2022	2021	Veränderung in %
Umsatzerlöse	80,8	75,9	6,5
Materialaufwand	-14,4	-14,5	0,3
Rohertrag	66,4	61,4	8,0
Sonstige betriebliche Erträge	1,1	0,6	93,9
Personalaufwand	-37,4	-31,7	-18,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-35,3	-32,3	-9,2
EBITDA	-5,3	-2,0	< -100%
Bereinigtes EBITDA*	-1,0	-1,3	22,2
Abschreibungen und Wertminderungen**	-6,8	-6,9	2,6
EBIT	-12,0	-9,0	-34,3
Nettozinsergebnis	-0,2	-0,3	48,3
Ertragssteueraufwand/-ertrag	-3,4	0,3	< -100%
Konzernverlust	-15,6	-8,9	-74,9

* Überleitung EBITDA auf bereinigtes EBITDA siehe Kapitel 2.3.4

** 2021 enthält Wertminderungen in Höhe von 101 TEUR (2022: 0 TEUR)

NFON konnte 2022 seinen Wachstumskurs fortsetzen und die Erlösziele der aktualisierten Prognose erreichen. Da insbesondere die margenstarken, wiederkehrenden Umsatzerlöse stiegen, stieg der Rohertrag prozentual sogar stärker als die Umsatzerlöse. Auf der Kostenseite stiegen die Personalkosten aufgrund des Aufbaus von Ressourcen im Vertriebs- und Technikbereich. In

den sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen die Vertriebsaufwendungen umsatzbedingt und die Beratungsaufwendungen, während die Marketingaufwendungen gegenüber 2021 sanken.

Die Personalkosten und sonstige betriebliche Aufwendungen beinhalten 2022 4,3 Mio. EUR an Sondereffekten gegenüber 0,7 Mio. EUR 2021 (siehe 2.3.4).

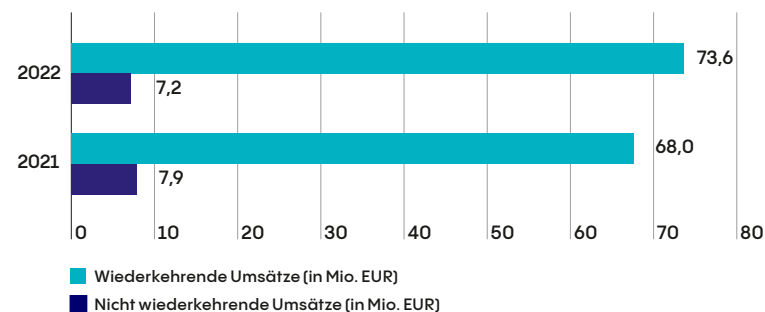
Während das unbereinigte EBITDA aufgrund des Kostenüberhangs noch um 3,3 Mio. EUR niedriger ausfällt als 2021 ist das um die Sondereffekte bereinigte EBITDA 2022 leicht positiver als 2021.

Die Veränderung des EBITs hat die gleichen Gründe wie die Veränderung des unbereinigten EBITDAs.

2.3.1 Konzernumsatz- und Konzernseatentwicklung

Der Umsatz ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 6,5% gestiegen. Dies beruhte vorwiegend auf der Akquise neuer Kunden sowie einem Anstieg der installierten Nebenstellen (Seats) innerhalb des bestehenden Kundenstamms, insbesondere in Deutschland und Österreich.

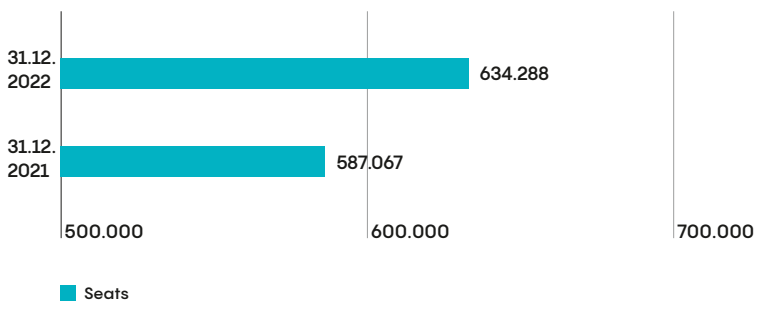
Hoher Anteil an wiederkehrender Umsätze am Gesamtumsatz von 91,1%



Die wiederkehrenden Umsätze setzen sich im Wesentlichen aus der monatlichen Zahlung einer festen Lizenzgebühr pro Seat zuzüglich einer festen oder volumenabhängigen Gebühr für die Nutzung von Sprachminuten pro Seat oder SIP-Trunk zusammen. Zu den nicht-wiederkehrenden Umsätzen zählen unter anderem Umsätze aus dem Verkauf von Endgeräten (Telefone, Softclients für PCs und Smartphones) und der einmaligen Aktivierungsgebühr pro Nebenstelle bei Erstanschluss.

Vor allem die wiederkehrenden Umsätze zeigten eine positive Entwicklung. Mit 8,3% stiegen diese überproportional zum Gesamtumsatz an, da die Entwicklung der nicht-wiederkehrenden Umsätze die Gesamtentwicklung abschwächte. Das Sinken der nicht-wiederkehrenden Umsätze im Vergleich zur Vorjahresperiode (-9,0%) erklärt sich vor allem durch vergleichsweise niedrigere Seatgewinne.

Gesamtzahl der Seats wächst um 8,0% im Vergleich zum Vorjahr



37 Nicht geprüfte Angabe

Die Seats-Entwicklung belegt den weiterhin bestehenden Bedarf an Cloud-Telefonanlagen im Bereich der Geschäftskunden. Zugleich unterstreicht sie den hohen Zufriedenheitsgrad der sehr loyalen NFON-Kunden³⁷. Auch wenn der Gewinn neuer Seats unter den Erwartungen lag, konnte doch die Kundenbindung auf hohem Niveau konstant gehalten werden.

2.3.2 Umsatz- und Seatentwicklung nach Segmenten

Die Aufteilung nach Segmenten entspricht den einzelnen Ländergesellschaften der NFON Gruppe, denen im Geschäftsjahr 2022 zwei Gesellschaften aus Deutschland und jeweils eine Tochtergesellschaft in Österreich, Großbritannien, Spanien, Frankreich, Italien und Portugal angehörten. Außer der deutschen Aktiengesellschaft, die auch für die Forschung & Entwicklung zuständig ist, fungieren die Unternehmen in ihren Heimatmärkten im Wesentlichen als eigenständige Vertriebsgesellschaften. Die Deutsche Telefon Standard GmbH erbringt jedoch weiterhin Entwicklungsleistungen für Instandhaltung der eigenen Produkte und seit 2021 für das NFON Produktportfolio. Die Tochtergesellschaft in Portugal dient ausschließlich der Erbringung von Entwicklungsleistungen und erzielt keine Umsätze außerhalb des Konzerns. Die 2021 gegründete Tochtergesellschaft in Polen (NFON Polska z.o.o) erzielte auch 2022 noch keine signifikanten Umsätze, da der Hauptteil der Umsätze in Polen bis dato über die NFON GmbH abgerechnet werden.

Der Konzern umfasst sieben Geschäftssegmente mit externen Umsätzen, welche nachfolgend separat als berichtspflichtige Segmente dargestellt sind. Die sieben Geschäftssegmente sind NFON AG, Deutsche Telefon Standard GmbH, NFON GmbH (Österreich), NFON UK Ltd, NFON Iberia SL, NFON Italia S.R.L. und NFON France SAS.

Die Gesellschaft NFON developments unipessoal Lda. wird dauerhaft keine Umsätze erzielen, da es sich um eine Gesellschaft zur Entwicklung von Software handelt.

Die generierten Umsatzerlöse der gesamten Gruppe mit externen Kunden teilen sich wie folgt auf die einzelnen Ländergesellschaften auf und werden nach IFRS-Rechnungslegungsvorschriften berichtet:

Die positive Umsatzentwicklung im Segment NFON AG von 43,1 Mio. EUR auf 46,1 Mio. EUR basiert vor allem auf einer gegenüber dem Vorjahr erhöhten Seatbasis, was unmittelbar zu höheren wiederkehrenden Erlösen führte.

In der Deutschen Telefon Standard GmbH konnten im Zuge der allgemein positiven Entwicklung, v. a. auch mit SIP-Trunk, die Erlöse gesteigert werden.

Umsatzerlöse in den Segmenten

in EUR million	Umsatzerlöse		Wiederkehrende Umsätze		Änderung der wiederkehrenden Umsätze in %	Anteil wiederkehrende Umsätze an gesamten Umsatzerlösen in %	
	2022	2021	2022	2021		2022	2021
NFON AG	46,1	43,1	42,4	39,1	8,6	92,0	90,6
Deutsche Telefon Standard GmbH	16,8	16,5	15,7	14,9	5,2	93,2	90,8
NFON GmbH (AT)	8,2	7,3	6,8	5,9	16,3	83,5	80,2
NFON UK Ltd.	8,0	7,8	7,2	7,2	1,0	90,2	91,4
NFON Iberia SL	0,4	0,4	0,4	0,4	15,4	92,6	97,1
NFON ITALIA S.r.l	0,9	0,5	0,7	0,3	116,0	79,2	68,1
NFON France SAS	0,3	0,3	0,3	0,2	22,4	83,2	80,3
Summe der berichtspflichtigen Segmente	80,8	75,9	73,6	68,0	8,3	91,0	89,5
Summe Konzern Erlöse	80,8	75,9	73,6	68,0	8,3	91,1	89,5

Durch die Gewinnung neuer Kunden und Erweiterung der Seatbasis stiegen die Umsatzerlöse in dem Segment NFON GmbH von 7,3 Mio. EUR auf 8,2 Mio. EUR.

Die Umsätze in dem Segment NFON UK Ltd. blieben mit 8,0 Mio. EUR. (2021: 7,8 Mio. EUR) nahezu stabil.

Das Wachstum der NFON ITALIA S.r.l von 0,5 Mio. EUR Umsatz auf 0,9 Mio. EUR Umsatz basierte vor allem auf dem Gewinn neuer Kunden und Erweiterung der Seatbasis.

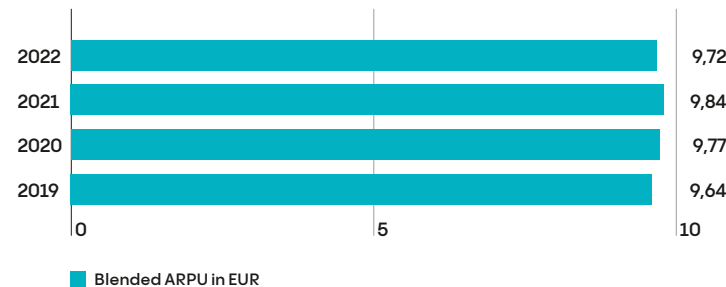
Das Umsatzwachstum in den Segmenten NFON Iberia SL und NFON France SAS verlangsamte sich stark, da die Geschäftstätigkeit in diesen beiden Gesellschaften im Rahmen der strategischen Weichenstellung Richtung profitables Wachstum deutlich reduziert wurde.

Seats in den Segmenten

	2022	2021
NFON AG	391.175	361.534
Deutsche Telefon Standard GmbH	79.756	75.182
NFON GmbH (AT)	68.384	59.083
NFON UK Ltd.	79.469	80.284
NFON Iberia SL	5.146	3.718
NFON ITALIA S.r.l.	6.977	4.604
NFON France SAS	3.381	2.662
Summe Konzern	634.288	587.067

2.3.3 Entwicklung ARPU

ARPU wieder auf Vor-Pandemie-Niveau



NFON erfasst den durchschnittlichen wiederkehrenden Umsatz über alle Leistungen, Vertriebskanäle und Länder pro Nutzer (Seat), den sogenannten ARPU, um die operative Leistung pro Nebenstelle zu messen. Signifikanten Einfluss auf den ARPU haben die durchschnittlich verkauften Sprachminuten pro Seat. Diese sind gegenüber den Corona-Jahren 2020 und 2021 leicht gesunken, was zu einem leicht niedrigeren ARPU von 9,72 EUR im Vergleich zum ARPU 2021 von 9,84 EUR führte. Im Vergleich zu den Werten vor Pandemie waren diese jedoch stabil und insofern konnte der ARPU von 2019 (vor der Pandemie) übertroffen werden. NFON hat im 3. Quartal 2022 auf die Inflationslast reagiert und sukzessive für ausgewählte Produkte und Kundenkohorten die Preise erhöht. Außerdem sollen zukünftig zunehmend Premium-Lösungen verkauft werden, mit denen NFON zusätzliche ARPU-Beiträge generieren kann. Beide Maßnahmen tragen zu einem weiterhin stabilen ARPU bei.

2.3.4 Ertrags- und Aufwandspositionen

Sonstige betriebliche Erträge

Im Vergleich zu 2021 stiegen die Erträge aus Währungsumrechnungen um 0,3 Mio. EUR und die Erträge aus der Kostenart ‚Verrechnete sonstige Sachbezüge‘ um 0,2 Mio. EUR. Die zusätzlichen Erträge aus Währungsumrechnungen kommen hauptsächlich aus NFON UK. Dort hat sich der Wechselkurs GBP zu EUR positiv auf die Bewertung der IC-Darlehens und der IC-Verrechnung ausgewirkt.

Materialaufwand

In der Berichtsperiode verblieb der Materialaufwand auf dem Vorjahresniveau (2022: 14,4 Mio. EUR Vorjahreszeitraum 14,5 Mio. EUR). Diese Entwicklung beruht vor allem auf dem starken Anstieg des Anteils der margenstarken wiederkehrenden Umsätze und der verringerten Verkäufe im Bereich der nicht-wiederkehrenden Umsätze.

Aufgrund des gestiegenen Umsatzes sowie einer veränderten Zusammensetzung des Erlösmixes, bei dem im Geschäftsjahr 2022 weniger margenstarke Hardwareumsätze zu verzeichnen waren verringerte sich die Materialaufwandsquote gegenüber dem Vorjahr von 19,0 % auf 17,9 %.

Personalaufwand

Im Vergleich zum Vorjahr stieg im Berichtsjahr die durchschnittliche Anzahl an Mitarbeitenden von 466 auf 526 (plus 12,9 %). Dabei wurde Personal entsprechend der Strategie insbesondere im Vertriebs- und Technikbereich aufgebaut. Um auf die hohe Inflation zu reagieren und ein Ansteigen der Fluktuation vorzubeugen wurden punktuell Gehaltserhöhungen durchgeführt und attraktive Gehaltspakete neuen Mitarbeitenden angeboten. Dies führte zu einer Erhöhung des Personalaufwands von 31,7 Mio. EUR auf 37,4 Mio. EUR.

Im Berichtszeitraum wurden Aufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR (2021: 0,4 Mio. EUR) im Zusammenhang mit einem Anfang 2019 implementierten

Mitarbeiter-Aktienoptionsprogramm und 0,5 Mio. EUR im Rahmen der Fokussierung auf unsere vertrieblichen Kernmärkte erfasst.

Bereinigt um diese Einmaleffekte (Sondereffekte), erhöhten sich die Personalkosten im Vorjahresvergleich von 31,2 Mio. EUR auf 36,4 Mio. EUR. Dies entspricht einer bereinigten Personalaufwandsquote gemessen am Umsatz von 45,0 % im Geschäftsjahr 2022 nach 41,2 % im Vorjahreszeitraum.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen 2022 gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf 35,3 Mio. EUR an (2021: 32,3 Mio. EUR). Das lag vor allem an höheren Vertriebsaufwendungen mit Partnern (+1,2 Mio. EUR gegenüber 2021), die an das Umsatzvolumen gekoppelt sind, sowie höheren Beratungskosten (+1,2 Mio. EUR gegenüber 2021) u. a. für diverse Projekte im Bereich Governance und im Zusammenhang mit Vorbereitungen für eine Kapitalmarkttransaktion. Aufgrund von langlaufenden Verträgen mit Lieferanten in den wichtigsten Kostenblöcken kam die hohe Inflation 2022 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen nicht zum Tragen.

Im Jahr 2022 fielen folgende, als Einmaleffekte klassifizierte sonstigen betrieblichen Aufwendungen an: 1,4 Mio. EUR Aufwendungen im Zusammenhang mit Vorbereitungen für eine Kapitalmarkttransaktion zur Verbreiterung der Eigenkapitalbasis, darüber hinaus 0,9 Mio. EUR für das Rebranding der Marke NFON mit dem Hauptprodukt Cloudya sowie 0,9 Mio. EUR für Rückstellungen für Lizenznachzahlungen aus einem Bestandsvertrag.

Im Jahr 2022 hat NFON in 2 größeren Projekten mit Hilfe von externen Beratern Möglichkeiten für Kapitalmarkttransaktionen evaluiert. Während ein Projekt bis auf weiteres ruhend gestellt wurde, wird das zweite Projekt 2023 weiterverfolgt.

Bereinigt um diese Einmaleffekte liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2022 mit 32,0 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (2021: 32,0 Mio. EUR). Dies entspricht einer bereinigten Quote gemessen am Umsatz von 39,7% nach 42,2% im Vorjahreszeitraum.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind **Marketingaufwendungen** in Höhe von 8,5 Mio. EUR (2021: 9,8 Mio. EUR) enthalten. Der um den Aufwand für Rebranding bereinigte Marketingaufwand sank gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 21,0% auf 7,7 Mio. EUR (2021: 9,8 Mio. EUR). Der Rückgang resultiert aus der geänderten Vertriebsstrategie, die den Fokus nunmehr auf Kooperationen mit Vertriebspartnern legt.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind **Vertriebsaufwendungen** in Höhe von 11,1 Mio. EUR (2021: 9,9 Mio. EUR) enthalten. Im Vertriebsaufwand enthalten sind vor allem Provisionsausschüttungen an die Vertriebspartner der NFON Gruppe, welche prozentual an den Umsätzen beteiligt werden. Die Quote von Vertriebsaufwand zum Umsatz betrug 2022 13,7% nach 13,1% im Vorjahr. Der leichte Anstieg resultierte dabei u. a. aus zusätzlichen Incentivierungen der Partner mit Sonderaktionen.

Aufgrund der hohen Anzahl langlaufender Verträge mit Lieferanten in den wichtigsten Kostenblöcken kam die hohe Inflation 2022 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen nicht signifikant zum Tragen.

Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2022 blieben die Abschreibungen mit 6,8 Mio. im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (7,0 Mio. EUR) auf gleichem Niveau. Im Berichtsjahr gab es keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Zinsergebnis

Der Nettozinsaufwand (Zinsen und ähnliche Erträge abzüglich Zinsen und ähnlichen Aufwendungen) belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 0,2 Mio. EUR (2021: 0,3 Mio. EUR) und resultiert aus Zinssatzänderungen bei der Bilanzierung von Leasinggeschäften.

Ertragssteueraufwand/-ertrag

Der Ertragssteueraufwand in Höhe von 3,4 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus latenten Steuern. Davon betreffen 1,9 Mio. EUR latenten Steueraufwand aufgrund der Auflösung der zum 31. Dezember 2021 bei der Deutschen Telefon Standard GmbH erfassten, aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge. Infolge der seit dem 01. Januar 2022 bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft zwischen der NFON AG und der Deutschen Telefon Standard GmbH können diese Verlustvorträge aktuell nicht genutzt werden. Weitere 0,7 Mio. EUR resultieren aus passivierten latenten Steuern, die Sachverhalte der NFON AG sowie – in Folge der ertragsteuerlichen Organschaft – der Deutschen Telefon Standard GmbH betreffen.

EBITDA, bereinigtes EBITDA, EBIT, Konzern-Verlust

in EUR million	2022	2021
EBITDA	-5,3	-2,0
Sondereffekte		
Retention Bonus	0,0	0,1
Stock Options/ESOPS	0,5	0,4
Fokussierung Kernmärkte	0,5	0,0
Aufwand Vorbereitungen Kapitalmarkttransaktionen	1,4	0,3
Rebranding	0,9	0,0
RST. Lizenzzahlungen	0,9	0,0
Summe Sondereffekte	4,3	0,7
EBITDA adjusted / bereinigt	-1,0	-1,3
EBIT	-12,0	-9,0
Konzernverlust	-15,6	-8,9
Summe Sondereffekte	4,3	0,7
Konzernverlust adjusted / bereinigt	-11,3	-8,2

Dem Zuwachs an Umsatzerlösen und Rohertrag stehen höhere Kosten für Personal im Vertrieb- und Technikbereich entgegen, so dass das bereinigte EBITDA 2022 nur leicht positiver als 2021 ist.

Contribution Margin 2 nach Segmenten

Die Contribution Margin 2 entspricht dem EBITDA, bereinigt um die indirekten Intercompany Leistungsverrechnungen und Sonder- bzw. Überleitungseffekte.

Die indirekten Intercompany Leistungsverrechnungen enthalten in Zentralfunktionen anfallende Kosten und Aufwendungen für die Aufrechterhaltung von nicht segmentspezifischen Marketingaktivitäten, allgemeine Aufwendungen aus der Bereitstellung von Produkten und Services sowie den Support gegenüber Endkunden. Die direkt zuordenbaren Intercompany Leistungsverrechnungen wie beispielsweise IT-Infrastrukturkosten oder zuordenbare Marketingaktivitäten verbleiben in der jeweiligen Contribution Margin 2, entsprechend ihrer Zuordnung auf die Segmente. Grundsätzlich nicht zugeordnet werden zentrale Tätigkeiten ohne operativen Bezug (allgemeines Management, Legal und Finance). Diese verbleiben bei der originären Gesellschaft.

Die Überleitungseffekte enthalten Effekte aus der Konsolidierung, v. a. aus der Währungsumrechnung. Daraus resultiert für die NFON Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 ein bereinigtes EBITDA von rund -1,1 Mio. EUR.

Contribution Margin 2 nach Segmenten

In Mio. Euro	2022	2021
NFON AG	0,5	3,0
Deutsche Telefon Standard GmbH	3,8	4,3
NFON GmbH	-1,1	-0,6
NFON UK Ltd.	-1,1	-1,3
NFON Iberia SL	-1,0	-1,3
NFON ITALIA S.R.L.	-1,6	-2,3
NFON France SAS	-0,6	-2,0
Summe Contribution Margin 2 der berichtspflichtigen Segmente	-1,1	-0,3
Sonstige Segmente	0,1	0,1
Konsolidierung & Währungseffekte & Abschlussbuchungen	0,1	-1,2
Sondereffekte	-4,3	-0,7
Konzern-EBITDA	-5,3	-2,0

Bis auf Ausgaben für die beiden Sondereffekte ‚Fokussierung auf Kernmärkte‘ und ‚Rebranding‘ i. H. v. 0,5 Mio. EUR erfolgten die Bereinigungen ausschließlich im Segment NFON AG.

Die Contribution Margin der NFON AG ist deutlich gesunken. Dies beruht zum einen auf den gestiegenen Personalkosten und zum anderen auf der verminderten Verrechnungsmöglichkeit von zentralen Kosten auf Tochterunternehmen mit nun reduzierter Geschäftstätigkeit. Unveränderliche Kosten können auf Tochterfirmen, deren Umsatz zurückgegangen ist, in nur geringerem Umfang umgelegt werden.

Die Deutsche Telefon Standard GmbH zeigte eine stabile Geschäftsentwicklung, die zu weiterhin positiven, wenn auch aufgrund erhöhter Verrechnungen zentraler Funktionen und Softwareentwicklungskosten reduzierten Ergebnisbeiträgen, führte.

In den anderen Segmenten konnten zum Teil Ergebnisverbesserungen erzielt werden. Dies liegt u. a. daran, dass der Umsatz in diesen Segmenten gesteigert werden konnte, ohne dass dem deutlich erhöhte Kosten gegenüberstanden.

2.4 Finanzlage

Zur Finanzierung nutzte die NFON AG 2022 in erster Linie, wie im Vorjahr, die Einnahmen aus der im Jahr 2021 erfolgten Kapitalerhöhung. Bereits im Geschäftsjahr 2021 wurde mit der Bank für Tirol und Vorarlberg (BTV) ein Geldmarktkreditrahmenvertrag in Höhe von 5,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum 30. Januar 2026 abgeschlossen. Diese Kreditlinie wurde zum 31. Dezember 2022 nicht beansprucht.

Der hohe Liquiditätsabfluss 2022 war bereits im Budget für dieses Jahr antizipiert und wurde unterjährig in den Forecasts aktualisiert und monitoriert. Im zweiten Halbjahr entwickelte sich der Cashflow sogar besser als im Budget vorgesehen.

2.4.1 Investitionsanalyse

Im Jahr 2022 wurden vor allem Investitionen in Entwicklungsaktivitäten vorgenommen, welche zum Teil aktiviert wurden. Diese wurden unter den immateriellen Vermögenswerten erfasst (2021: 7,3 Mio. EUR). Die im Berichtszeitraum getätigten Investitionen in Höhe von 1,2 Mio. EUR in das Sachanlagevermögen flossen vor allem in die IT-Infrastruktur.

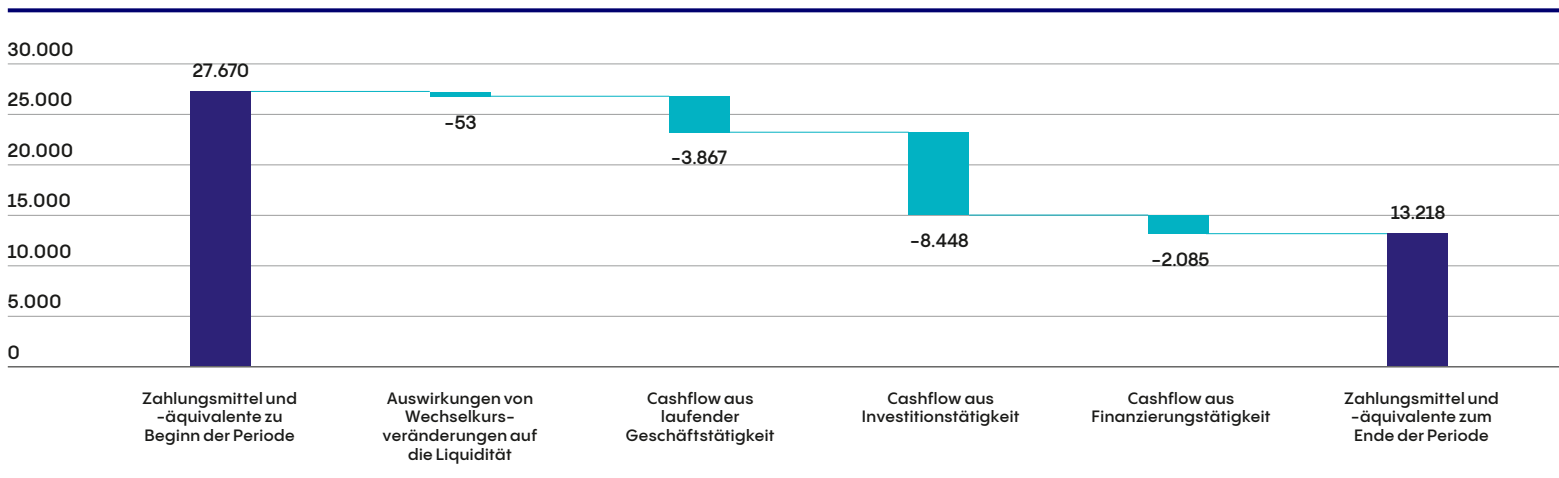
2,0 Mio. EUR wurden für die Implementierung und das Customizing eines neuen Business Support Systems (BS-System, oder BSS) aktiviert, dessen Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Dieses bezeichnet in der Telekommunikationsbranche ein System zur Verwaltung von Vertragsbeziehungen zu Kunden/Lieferanten/Partnern, Verwaltung von Produkten und Ressourcen und der Abrechnungserstellung.

2.4.2 Liquiditätsanalyse

Der operative Cashflow ist 2022 von -1,8 Mio. EUR 2021 auf -3,9 Mio. EUR gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang des Ergebnisses nach Steuern von -8,9 Mio. 2021 auf -15,7 Mio. EUR 2022 zurückzuführen. Diese Entwicklung basiert teilweise auf der Steigerung des Personalaufwands um 5,2 Mio. EUR 2022 im Vergleich zu 2021. Nach einem Steuerertrag in Höhe von 0,3 Mio. EUR 2021 fiel im Geschäftsjahr 2022 – im Wesentlichen bedingt durch die seit 01. Januar 2022 bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft zwischen der NFON AG und der Deutschen Telefon Standard GmbH – ein Steuerertrag in Höhe von 3,4 Mio. EUR an.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen hatten sich aufgrund von Zahlungsverzögerungen bei Großkunden 2021 erhöht. Diese Zahlungen sind im Geschäftsjahr 2022 eingegangen. Demgegenüber wurden 2022 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-1,8 Mio. EUR, davon -0,8 Mio. EUR in NFON AG und -0,5 Mio. EUR in NFON UK) und sonstigen Verbindlichkeiten (+1,2 Mio. EUR, das beinhaltet u. a. Rückstellungen für Lizenznachzahlungen) in Höhe von 0,6 Mio. EUR abgebaut. Aus Wechselkursänderungen verzeichnete NFON im Geschäftsjahr 2022 einen Ertrag von 0,3 Mio. EUR (2021: 0,4 Mio. EUR Aufwand) welcher im Wesentlichen aus der Umrechnung von GBP und EUR in der englischen Tochtergesellschaft

Liquiditätsanalyse (in TEUR)



stammt. Die Erträge dort stammen in erster Linie aus der Bewertung von Intercompany-Darlehn und Intercompany-Verrechnungen.

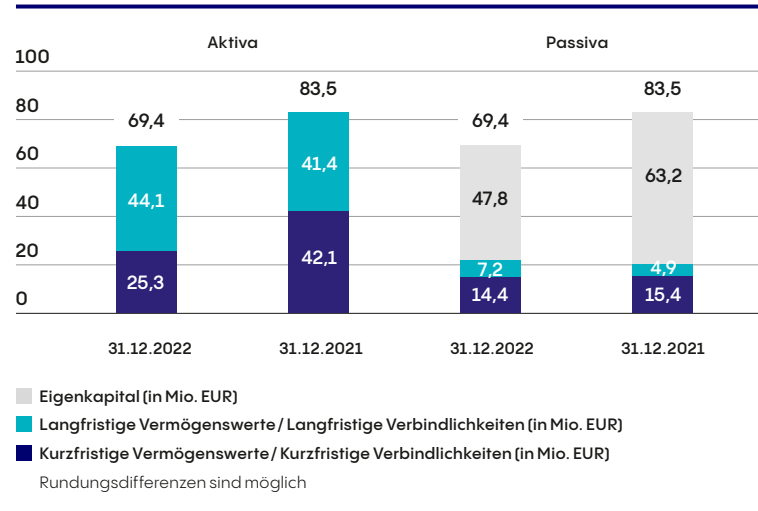
Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit von rund -8,5 Mio. EUR resultierte aus der Investitionstätigkeit in immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 7,3 Mio. EUR, die auf Entwicklungsprojekte sowie die Implementierung und das Customizing des neuen BS-Systems zurückzuführen sind. Darüber hinaus wurden Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 1,2 Mio. EUR getätigt, die im Wesentlichen aus IT-Infrastruktur und Hardware bestanden.

Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten von 2,1 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten.

Die Gesellschaft überwacht laufend ihren Liquiditätsstatus. Im Rahmen des Planungszeitraums wird eine Verbesserung der Liquiditätssituation angestrebt. Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Liquidität im Planungszeitraum nicht ausreichend ist, um den Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt nachzukommen. Als Liquiditätsreserve hält die Gesellschaft eine zum Bilanzstichtag nicht beanspruchte Kreditlinie in Höhe von 5,0 Mio. EUR, die der Gesellschaft bis zum 30. November 2026 zur Verfügung steht.

2.5 Vermögenslage

Bilanzstruktur



2.5.1 Lang- und kurzfristige Vermögenswerte

Vermögenswerte

in EUR million	2022	2021	Erläuterungen/Veränderungen
Sachanlagen	8,7	8,2	Der Anstieg lässt sich v. a. auf die Nutzungsrechte für neue Büroräumlichkeiten zurückführen (Bilanzwerte 5,3 Mio. EUR 2022 vs. 4,3 Mio. EUR 2021).
Immaterielle Vermögenswerte	34,0	30,0	u. a. Aktivierte Entwicklungsprojekte: 2022: 10,9 Mio. EUR; 2021: 7,4 Mio. EUR Softwarecustomizing (neues BSS): 2022: 5,4 Mio. EUR; 2021: 3,9 Mio. EUR
Anteile an assoziierten Unternehmen	0,7	0,6	Beteiligung an der Meetecho S.RL.
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	0,4	0,2	
Latente Steueransprüche	0,3	2,4	Die Verringerung der latenten Steueransprüche ist auf die Begründung einer ertragssteuerlichen Organschaft der NFON AG mit der Deutschen Telefon Standard GmbH zum 01.01.2022 und die damit einhergehende Verringerung der aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge zurückzuführen.
Langfristige Vermögenswerte	44,1	41,4	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9,4	10,9	Im Vorjahr waren hier verzögerte Zahlungseingänge eines Großkunden ursächlich, welche im Berichtsjahr eingegangen sind
Andere finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte	2,7	3,4	
Liquide Mittel	13,2	27,7	Die liquiden Mittel haben sich v. a. aufgrund der Investitionen in Marketing, Produktentwicklung und Entwicklung des BS-Systems verringert. Außerdem gab es einen Cash-Abfluss im Zuge von einmaligen Aufwendungen im Zusammenhang mit Vorbereitungen für eine Kapitalmarkttransaktion zur Verbreiterung der Eigenkapitalbasis, welche im bereinigten Ergebnis korrigiert wurden. Die monatlichen Cash-Abflüsse haben sich im zweiten Halbjahr (4,5 Mio. EUR) gegenüber dem ersten Halbjahr (10 Mio. EUR) deutlich verringert, v. a. auf Grund der Anpassung der Kostenstruktur (hier v. a. Marketing und Personalaufwendungen).
Kurzfristige Vermögenswerte	25,3	42,1	

2.5.2 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 beläuft sich nach Berücksichtigung des negative Konzernergebnisses aufgrund des Konzernverlustes von 15,8 Mio. EUR und der Zuführung zur Kapitalrücklage durch Mitarbeiteraktienoptionen um 0,5 Mio. EUR, sowie einer Verringerung der Rücklage für Währungsrechnung um 0,3 Mio. EUR auf 47,7 Mio. EUR.

2.5.3 Lang- und kurzfristige Schulden

Schulden

in EUR million	2022	2021	Erläuterungen/Veränderungen
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4,1	3,3	Der Aufbau erfolgt – korrespondierend zum Aufbau bei den Sachanlagen – innerhalb der Leasingbilanzierung erfassten Verbindlichkeiten für die Nutzung von Büroräumen (Neuer Mietvertrag Mainz)
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,7	0,2	Betrifft v.a. in Konzernwährung erfasste Lizenznachzahlungen aus einem Bestandsvertrag, welche einer Verzinsung unterliegen.
Latente Steuerschulden	2,5	1,3	
Langfristige Schulden	7,2	4,9	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4,2	6,1	Abbau von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen v.a. in NFON UK (0,5 Mio. EUR, in GBP erfasst) und in der NFON AG (0,8 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich.
Kurzfristige Rückstellungen	2,3	2,2	
Ertragssteuerverbindlichkeiten	0,3	0,5	Hierbei handelt es sich um unverzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Finanzbehörden (sämtlich in Euro).
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1,8	1,7	Betrifft zu verzinsende Leasingverbindlichkeiten in der jeweiligen Landeswährung (im Wesentlichen Euro)
Sonstige Verbindlichkeiten	5,8	5,0	Erhöhungen sind im Wesentlichen zurückzuführen auf: - 0,4 Mio. EUR sonstige Verbindlichkeiten für Urlaub und Boni - 0,3 Mio. EUR Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgabe - 0,3 Mio. EUR sonstige Verbindlichkeiten Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen unverzinslich und in Euro erfasst.
Kurzfristige Schulden	14,4	15,4	

2.6 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der fundamentale Trend der Digitalisierung von Business-Kommunikation bleibt unverändert, auch wenn die europäische Wirtschaft nach wie vor von konjunktureller Unsicherheit geprägt ist. Die wirtschaftliche Lage der NFON Gruppe spiegelt insgesamt die nach wie vor angespannte wirtschaftliche Lage in ganz Europa wider. NFON verfügt über eine klar definierte Wachstumsstrategie, die im Geschäftsjahr um den Fokus auf profitables Wachstum ergänzt wurde. Die Zukunft liegt in den Märkten für Unified-Communications & Collaboration- und Contact-Center-Produkte. Die wiederkehrenden Umsätze mit einem Anteil von 91,1% am Gesamtumsatz sind eindeutiger Indikator für die Stabilität des Geschäftsmodells. Wiederholt wuchsen sie mit 8,3% überproportional zum Konzerngesamtumsatz 2022 (6,5%). Diese Stabilität ist der Garant für die weitere positive Umsatzentwicklung der NFON Gruppe. Grundlage für den bisherigen Erfolg der NFON Gruppe ist die nachhaltige Basis der beim Kunden betriebenen Nebenstellen, die Seats. Auch diese konnten mit einer Wachstumsrate von 8,0% weiter erhöht werden, wenngleich die ursprünglichen Erwartungen nicht erfüllt wurden. 2022 war für NFON kein leichtes Jahr. Dennoch hat das Unternehmen in einem anhaltend herausfordernden Marktumfeld die zuletzt gesetzten Ziele erreicht. Für die Entwicklung der Seatbasis und damit der wiederkehrenden Umsätze der NFON Gruppe wird es von entscheidender Bedeutung sein, sowohl das Produkt- und Lösungsportfolio als auch das europaweite Partnernetzwerk weiterzuentwickeln und auszubauen. Durch die bereits vorhandenen Finanzierungsmittel und den nun angestrebten Weg in die Profitabilität, der in der Folge mit positiven Cashbeiträgen einhergehen sollen, besteht eine sichere Finanzlage, die die Basis für weitere Investitionen in organisches Wachstum bietet. Vor diesem Hintergrund sieht der Vorstand die NFON AG auf bestem Wege, ein führender Anbieter für integrierte Business-Kommunikation in Europa zu werden.

3. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die eine wesentliche Auswirkung auf die Lage des Konzerns haben.

4. Risiko- und Chancenbericht

4.1 Risiko- und Chancenmanagement

Die NFON Gruppe antizipiert Chancen, die für die Erreichung ihrer strategischen Ziele wichtig sind. Das Unternehmen muss jedoch auch Risiken eingehen, um Chancen nutzen zu können. Das Risikomanagement ist darauf ausgelegt, Risiken möglichst früh zu erkennen und aktiv gegenzusteuern.

Jede Geschäftstätigkeit birgt Risiken, die den Prozess der Zielerreichung beeinträchtigen können. Werden Risiken nicht erkannt und die potentiellen Folgen für den Konzern minimiert, können sie die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens gefährden. Um angemessen auf diese Tatsache zu reagieren, hat der Vorstand ein Risikomanagementsystem (RMS) eingeführt. Dieses soll frühzeitig neue Risiken oder Veränderungen an bestehenden Risiken erkennen, damit der Vorstand in der Lage ist, geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands des Unternehmens zu ergreifen. Besonderer Fokus liegt dabei auf bestandsgefährdenden Risiken.

Das Risikomanagement erfasst alle strategischen, operativen, finanziellen Risiken sowie Risiken des Bereichs Compliance. Das im Dezember 2022 vom Vorstand freigegebene Risikohandbuch regelt den Umgang mit Risiken innerhalb der NFON Gruppe und definiert eine unternehmenseinheitliche Methodik, die in allen Bereichen und Gesellschaften der NFON Gruppe gültig ist.

Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation umfasst die regelmäßige und systematische Analyse von internen und externen Entwicklungen und Ereignissen, die zu negativen Abweichungen von den festgelegten Zielen des RMS führen können. Die Unternehmensrisiken werden kontinuierlich durch die Risikoverantwortlichen überwacht und überprüft. Eine Vollerhebung der Risiken (Risikoidentifikation) der NFON Gruppe erfolgt einmal jährlich. Unterjährig erfolgt ein Update der Risiken nach 6 Monaten. Dabei kommunizieren die Risikoverantwortlichen ihre Risiken an den Risikomanager. Dieser fasst alle Risiken in einem zentralen Risikoinventar zusammen und ermittelt ein maximales Risikoausmaß. Dieses maximale Risikoausmaß wird nach jeder Inventur den verfügbaren liquiden Mitteln gegenübergestellt, um die Risikotragfähigkeit zu ermitteln. Nach jeder Inventur berichtet der Risikomanager an den Vorstand über das Ergebnis der Inventur und der Risikotragfähigkeitsanalyse. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand nach der Hauptinventur über die Risikosituation der NFON Gruppe unterrichtet.

Chancen werden im Risikomanagementsystem nicht im Risikoinventar erfasst, jedoch innerhalb der Strategieprozesse auf Managementebene analysiert.

NFON wählt als Methode der Risikoidentifikation sowohl einen Bottom-Up- als auch einen Top-Down-Ansatz. Per Interview und Erfassungsbogen ermitteln und aktualisieren die Risikoverantwortlichen die Risiken ihres Bereichs oder liefern Input für Risiken anderen Bereiche (Bottom up). In diesen Prozess ist ebenfalls der Vorstand eingebunden, der insbesondere die unternehmensstrategischen Risiken bewertet (Top Down).

Zusätzlich sind alle Mitarbeiter über einen Risiko-Ad-hoc-Prozess in die Risikoidentifikation mit eingebunden. Sie können sich jederzeit persönlich, telefonisch oder per E-Mail an Risikoverantwortliche oder an den Risikomanager wenden, um Risiken zu melden (Bottom up). Der zugrundeliegende Prozess

regelt zusätzlich Reporting-Regeln, falls schwerwiegende oder erheblich beeinflussende Risiken gemeldet werden.

Risikobewertung

Die Risikobewertung befasst sich mit den Auswirkungen von Risiken auf die finanziellen Unternehmensziele. Die Bewertung der Risiken erfolgt auf Einzelrisikoebene vor und nach Steuerungsmaßnahmen. Sie erfolgt transparent, nachvollziehbar und nach einer konsistent angewandten Systematik. Risiken werden nach monetären Gesichtspunkten bewertet werden. Hierbei ist die Schadenshöhe definiert als das Ausmaß eines Risikos unabhängig von der Art/Methodik der Bestimmung. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist definiert als die ermittelte oder geschätzte Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Risikos im Betrachtungszeitraum.

Die Risikobewertung unterscheidet zwischen Brutto- und Nettorisiken. Die BruttoRisiken stellen dabei die Risiken dar, welche bestehen, wenn noch keine weiteren Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergriffen wurden. Die Nettorisiken sind Risiken, welche nach Ergreifung von Maßnahmen bestehen und stellen somit das Restrisiko dar. Für die Gesamtrisikoeexposition gilt die Gesamtheit der bewerteten Nettorisiken.

Für die Ermittlung verwendet NFON eine 5 x 5-Matrix, innerhalb derer das potenzielle Schadensvolumen sowie die jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit in jeweils fünf Klassen eingeteilt werden. Die Schwellenwerte wurden gegenüber den Vorjahreswerten angepasst und die Definition verändert.

Aus der Kombination der potenziellen Schadenshöhe und der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit werden die einzelnen Risiken in fünf Klassen eingeteilt. Sie sind grafisch in der 5 x 5 Risikomatrix dargestellt: schwerwiegend (rot), erheblich beeinflussend (orange), wesentlich beeinflussend (gelb), nicht wesentlich beeinflussend (grün) und nicht beeinflussend (blau).

Schadenshöhe

Schadenshöhe (alt)			Schadenshöhe (neu)		
Schadenshöhe	Interpretation	Einfluss auf die Liquidität der NFON Gruppe in Euro	Klasse	Beschreibung	Einfluss auf die Liquidität der NFON Gruppe in Euro
5-sehr hoch	existenzbedrohendes Schadenspotenzial	>2.000.000	5 sehr hoch	schwerwiegendes Schadenspotenzial	>1.500.000
4-hoch	erhebliches Schadenspotenzial	>1.000.000	4 hoch	erhebliches Schadenspotenzial	>750.000
3-mittel	mittleres Schadenspotenzial	>500.000	3 mittel	mittleres Schadenspotenzial	>500.000
2-gering	geringes Schadenspotenzial	>250.000	2 gering	geringes Schadenspotenzial	>250.000
1-sehr gering	unwesentliches Schadenspotenzial	>50.000	1 sehr gering	unwesentliches Schadenspotenzial	>50.000

Eintrittswahrscheinlichkeit

Eintrittswahrscheinlichkeit (alt)			Eintrittswahrscheinlichkeit (neu)		
Klasse	Beschreibung	EW	Klasse	Beschreibung	EW
5-fast sicher	Fast sichere Risiken sind in jedem Geschäftsjahr zu erwarten.	75% < x < 100%	5-fast sicher	Fast sichere Risiken sind in jedem Geschäftsjahr zu erwarten.	90% < x < 100%
4-wahrscheinlich	Wahrscheinliche Risiken treten alle 1 bis 2 Jahre auf.	50% < x ≤ 75%	4-wahrscheinlich	Wahrscheinliche Risiken treten alle 1 bis 2 Jahre auf.	50% < x ≤ 90%
3-möglich	Mögliche Risiken die alle 4 bis 2 Jahre auftreten.	25% < x ≤ 50%	3-möglich	Mögliche Risiken die alle 2 bis 5 Jahre auftreten.	20% < x ≤ 50%
2-unwahrscheinlich	Unwahrscheinliche Risiken die alle 4 bis 20 Jahre auftreten.	5% < x ≤ 25%	2-unwahrscheinlich	Unwahrscheinliche Risiken die alle 5 bis 10 Jahre auftreten.	10% < x ≤ 20%
1-selten	Extremrisiken oder sehr seltene Risiken die seltener als alle 20 Jahre auftreten.	0% < x ≤ 5%	1-selten	Extremrisiken oder sehr seltene Risiken die seltener als alle 10 Jahre auftreten.	0% < x ≤ 10%

Risikomatrix

Schadenshöhe	5	5	10	15	20	25
	4	4	8	12	16	20
	3	3	6	9	12	15
	2	2	4	6	8	10
	1	1	2	3	4	5
		1	2	3	4	5
		Eintrittswahrscheinlichkeit				

Im Rahmen prozessintegrierter Kontrollen werden anhand einer Risikokontrollmatrix die Prozessschritte des Risikomanagementsystems durch den Risikomanager laufend überwacht und nachgehalten. Fokus hierbei liegt auf dem ordnungsgemäßen Ablauf. Das Risikokomitee prüft mindestens einmal im Jahr den Status der Kontrollen und dokumentiert die Prüfung. Mindestens alle drei Jahre, ab dem Geschäftsjahr 2023, unterliegt das RMS der NFON Gruppe einer Prüfung durch die Interne Revision. Die nächste Prüfung ist für 2023 geplant.

4.2 Risiken der NFON Gruppe

Im Geschäftsjahr 2022 hat NFON im Rahmen des oben beschriebenen Risikomanagementsystems eine Risikoinventur durchgeführt. Die Risikoeinschätzung erfolgte zum Bilanzstichtag mit einem Betrachtungszeitraum von den auf die Inventur folgenden zwölf Monaten. Insgesamt wurden bei der

Risikoinventur 15 aktive Risiken identifiziert und in das Risikoinventar aufgenommen. Lediglich zwei dieser Risiken fallen in die Klasse der Risiken, die die Liquiditätslage erheblich beeinflussen können. Von den übrigen Risiken können vier Risiken die Liquiditätslage wesentlich beeinflussen. Der Einfluss bezieht sich auf die Netto-Bewertung der Risiken, d.h. Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos sind hierbei bereits berücksichtigt.

Risiken die die Liquiditätslage erheblich oder wesentlich beeinflussen können

Im Folgenden werden die Risiken, die die Liquiditätslage erheblich oder wesentlich beeinflussen können, dargestellt. Sie sind nach Erwartungswert der Netto-Bewertung absteigend sortiert.

1. Vertriebsrisiko I – Marktpräsenz

Marktpräsenz ist ein wesentlicher Faktor für den zukünftigen Geschäftserfolg der NFON. Trotzdem muss das Unternehmen den Nutzen aus der Marktpräsenz gegen die dadurch notwendigen Investitionen abwägen, um den angestrebten Pfad in die Profitabilität nicht zu gefährden. Nur moderate Investitionen in Marketing bergen das Risiko, die Ziele für das Neugeschäft 2023 nicht zu erreichen. Die NFON Gruppe reagiert auf dieses Risiko mit einem verstärkten Partnervertrieb. Es besteht die Möglichkeit, über dieses Modell die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos zu reduzieren, da Partner wiederum eigene Vertriebskanäle haben und so mit geringeren Marketinginvestitionen Wachstum erreicht werden kann.

Das Risiko wurde erstmalig aufgenommen: Schadenshöhe hoch bis sehr hoch, 750 TEUR < x ≤ 1,5 Mio. EUR, Eintrittswahrscheinlichkeit möglich. Insgesamt wird das Risiko als erheblich beeinflussend bewertet.

2. Konkurrenz in Kernmärkten

(Bezeichnung 2021: Wettbewerbssituation Peergroup)

Der Markt für Cloud-Geschäftskommunikation ist nach wie vor sehr fragmentiert. Zu den großen Wettbewerbern der NFON Gruppe zählen europäische Anbieter und große US-amerikanische Wettbewerber.

Mit ihrem Produktportfolios, die über eine Vielzahl von Kommunikations- und Kollaborationsanwendungen verfügen, bieten die Wettbewerber schon heute Funktionalitäten an, die von den Kunden vermehrt nachgefragt werden. Der verstärkte Markteintritt – im Wesentlichen durch Partnergewinnung und/oder -akquise – gepaart mit einer aggressiven Marketingstrategie könnten zu einem möglichen Verlust von Partnern und Kunden auf Seiten von NFON führen. NFON begegnet diesem Risiko mit Maßnahmen gegen Kundenabwanderungen: Steigerung der Bindung von Kunden und Attraktivität von Produkten, sowie Verbesserung der Produktqualität. Ein Partner-Vertriebsmodell sichert einen geringeren Churn, da Partner langfristiger gebunden sind als Endkunden alleine. Außerdem werden weitere Maßnahmen evaluiert, um drohenden Kundenabwanderung frühzeitig zu erkennen.

Das Risiko wurde im Vergleich zum Vorjahr angepasst: Schadenshöhe hoch bis sehr hoch (2021: gering bis mittel), 750 TEUR < x ≤ 1,5 Mio. EUR, Eintrittswahrscheinlichkeit möglich (2021: unwahrscheinlich). Insgesamt wird das Risiko als erheblich beeinflussend bewertet.

3. Vertragsrisiken

Durch das Geschäftsmodell hat die NFON Gruppe eine sehr große Anzahl an vertraglichen Vereinbarungen mit Kunden und Lieferanten. Es besteht das Risiko, dass durch nicht entdeckte Fehler in bereits in der Vergangenheit abgeschlossenen Verträgen z. B. Nachzahlungen aus Lizenzvereinbarungen an Lieferanten geleistet werden müssen. Um Schwächen in Vertragsgestaltungen frühzeitig zu entdecken und ggf. Anpassungen vornehmen zu können, prüft die Rechtsabteilung alle Verträge von Lieferanten und Kunden, die einen

Jahresumsatz größer 100 TEUR mit der NFON AG haben/mit denen die NFON AG einen Jahresumsatz größer 100 TEUR erzielt.

Das Risiko wurde erstmalig aufgenommen: Schadenshöhe sehr hoch, >1,5 Mio. EUR, Eintrittswahrscheinlichkeit selten. Insgesamt wird das Risiko als wesentlich beeinflussend bewertet.

4. Churn durch Firmeninsolvenzen

Der Ukraine-Krieg hatte 2022 negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und für 2023 ist eine weitere Eintrübung der wirtschaftlichen Lage nicht ausgeschlossen. Es besteht dadurch ein konkretes Risiko für eine Erhöhung der Firmeninsolvenzen im Vertriebsgebiet der NFON Gruppe. Aufgrund der Rahmenbedingungen des Risikos ist es für die NFON Gruppe schwer, Maßnahmen gegen dieses Risiko zu ergreifen.

Das Risiko wurde erstmalig aufgenommen: auf Grund der hohen Diversifikation des NFON-Vertriebs sowohl in Regionen, Branchen und Kundengröße wird die Schadenshöhe gering bis mittel eingeschätzt, 250 TEUR ≤ x < 500 TEUR, Eintrittswahrscheinlichkeit möglich. Insgesamt wird das Risiko als wesentlich beeinflussend bewertet.

5. Vertriebsrisiko II – CRM-System

Das vertriebsunterstützende CRM-System ist ein zentrales Tool der NFON Gruppe, welches einer kontinuierlichen Verbesserung unterliegt. Trotzdem bestehen Risiken aus der Angebotslegung, da viele Prozessschritte manuell durchgeführt werden. Die NFON Gruppe strebt für 2023 an, die Risiken zu reduzieren z. B. durch Einführung von automatisierten Prüfungsschritten oder durch Einführung einer neuen CRM-Software.

Das Risiko wurde erstmalig aufgenommen: Schadenshöhe sehr gering bis gering, 50 TEUR ≤ x < 250 TEUR, Eintrittswahrscheinlichkeit wahrscheinlich. Insgesamt wird das Risiko als wesentlich beeinflussend bewertet.

6. Datenschutzverstoß

NFON sorgt mit entsprechenden Richtlinien und eigenen Datenschutzbeauftragten für die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzregelungen. Dennoch kann es in Einzelfällen zu Verstößen, z. B. Nichtlöschen von Daten, Cookie-Banner oder Verarbeitung von Daten ohne Rechtsgrundlage kommen. Ebenso kann es zu Datenschutzverletzungen durch Cyberangriffe kommen. Für den Fall eines Risikoeintritts kann dies zu Reputationsschäden, Bußgeldern, Vertragsstrafen und zu Kündigungen von laufenden Verträgen führen.

Um den Eintritt des Risikos zu vermeiden oder die Eintrittswahrscheinlichkeit zu minimieren, führt die QM & Datenschutzabteilung kontinuierlich Maßnahmen durch, wie z. B. Sensibilisierung der Mitarbeiter durch regelmäßige Schulungen oder Monitoring & Stichproben bei laufenden Prozessen.

Im Vergleich zu 2021 hat sich die potentielle Schadenshöhe von sehr hoch > 2 Mio. Euro auf hoch bis sehr hoch 750 TEUR $\leq x < 1,5$ Mio. EUR reduziert. Im

Vergleich zum Vorjahr wird die Schadenshöhe durch ein Bußgeld geringer eingeschätzt. Durch die 2022 getroffenen Maßnahmen verringert sich die Eintrittswahrscheinlichkeit von unwahrscheinlich 2021 auf selten 2022. Insgesamt wird das Risiko als wesentlich beeinflussend bewertet.

Das noch 2021 als ‚erheblich beeinflussend‘ eingestufte Risiko ‚Kostenexplosion (in der Produktentwicklung)‘ wird 2022 nicht mehr als Risiko eingestuft. Es stehen genügend Ressourcen zur Verfügung stehen und es sind keine kritischen Projekte bekannt sind, die einen teuren Ressourcenaufbau erfordern würden.

Gesamtaussage zur Risikosituation der NFON Gruppe

Tabellarische Darstellung der für 2022 dargestellten Risiken, die die Liquiditätslage erheblich oder wesentlich beeinflussen können. Zusätzlich wird die Veränderung zu 2021 dargestellt:

Nettorisiken, die die Liquiditätslage erheblich oder wesentlich beeinflussen können

Risiken	Schadenshöhe	Eintrittswahrscheinlichkeit	Risikoklasse	Veränderung 2022 zu 2021
Vertriebsrisiko I - Marktpräsenz	hoch bis sehr hoch 750 TEUR $\leq x \leq 1,5$ Mio. EUR	möglich 20% $< x \leq 50$ %	erheblich beeinflussend	neu aufgenommen
Konkurrenz in Kernmärkten	hoch bis sehr hoch 750 TEUR $\leq x \leq 1,5$ Mio. EUR (Vorjahr mittel)	möglich 20% $< x \leq 50$ % (Vorjahr unwahrscheinlich)	erheblich beeinflussend	erhöht
Vertragsverletzung	sehr hoch, > 1,5 Mio. EUR	selten 0% $< x \leq 10$ %	wesentlich beeinflussend	neu aufgenommen
Churn durch Firmeninsolvenzen	gering bis mittel 250 TEUR $\leq x < 500$ TEUR	möglich 20% $< x \leq 50$ %	wesentlich beeinflussend	neu aufgenommen
Vertriebsrisiko II - Vertriebssystem	sehr gering bis gering 50 TEUR $\leq x < 250$ TEUR	wahrscheinlich 50% $< x \leq 90$ %	wesentlich beeinflussend	neu aufgenommen
Datenschutzverstoß	hoch bis sehr hoch 750 TEUR $\leq x \leq 1,5$ Mio. EUR (Vorjahr hoch)	selten 0% $< x \leq 10$ % (Vorjahr unwahrscheinlich)	wesentlich beeinflussend	vermindert

Unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sind die Risiken beherrschbar. Organisatorisch hat das Unternehmen alle Voraussetzungen dafür geschaffen, frühzeitig über mögliche neue Risikosituationen informiert zu sein und schnell reagieren zu können.

4.3 Chancen der NFON Gruppe

Die NFON Gruppe ermittelt Chancen qualitativ. Dementsprechend wurden sie nicht für Steuerungszwecke quantifiziert oder in einer Chancenmatrix erhoben. Die Chanceneinschätzung erfolgt zum Bilanzstichtag. Der betrachtete Prognosezeitraum umfasst das auf die Inventur folgende Jahr (zwölf Monate).

Veränderte Marktdynamiken und ein insgesamt sich abkühlendes wirtschaftliches Umfeld haben 2022 zu einer Veränderung der strategischen Ausrichtung und damit auch zu einer Änderung der Chancenlage der NFON Gruppe geführt.

Während die Vorjahre noch durch das Bestreben des schnellen Seatwachstums geprägt waren, wird jetzt ein profitables Wachstum angestrebt. Die Wachstumsstrategie aus der sich die Chancen der NFON Gruppe ableiten lassen, basiert auf drei Säulen: Produktwachstums, Ausbau des Best-Channel Ansatzes sowie der Beschleunigung des Wachstums durch Partnerschaften und Allianzen.

1. Produktwachstums

Die NFON AG sieht wesentliche Wachstumschancen in der Weiterentwicklung der eigenen Produktlandschaft. Zum einen sollen bestehende Produkte verbessert werden, um die Kundenzufriedenheit zu erhöhen und um attraktiver für größere Unternehmen zu werden. Zum anderen liegt der Fokus auch auf der Integration in bzw. von Microsoft Teams. Bei einem zu erwartenden hohen Wachstum von Teams als Kollaborations-Lösung ist eine führende Position in diesem Segment ein wichtiger Baustein für das Wachstum. Außerdem soll der Bereich Contact Center-as-a-Service (CCaaS) weiter ausgebaut werden.

Ein Ausbau der bestehenden Integrationen soll die Grundlage auch für weiteres mittel- und langfristiges Wachstum schaffen.

2. Ausbau zur Best-in-Class Channel Organisation

Eine Schlüsselrolle für das Seatwachstum sieht NFON im indirekten Vertrieb über Partner und Reseller (Channel). Aus diesem Grund legt NFON weiterhin den größten Fokus auf den Auf- und Ausbau eines hervorragenden Channels und einer herausragenden Channel-Infrastruktur. 2022 wurde das neue internationale Partnerprogramm NGAGE ausgerollt und eine neue Partner-Management-Plattform entwickelt. Durch diese Maßnahmen sollen neue Partner gewonnen und die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit bestehenden Partnern zusätzlich verbessert werden.

3. Wachstum durch Partnerschaften und Allianzen

Strategische Partnerschaften haben in der Vergangenheit zu Wachstum und effizienter Innovation geführt. Dieses Prinzip will NFON weiterhin nutzen und zusätzlich ausbauen.

Neben der eigenständigen Weiterentwicklung der Produkte sowie des Ausbaus des Channels sieht NFON starkes Wachstumspotential im Bereich der strategischen Partnerschaften in drei Bereichen:

- Technologische Partnerschaften, um die Innovationskraft zu stärken
- Partnerschaften in Vertrieb und Distribution insbesondere im Bereich Enterprise und Verticals sowie in der integrierten Business-Kommunikation
- Partnerschaften auf unterschiedlichen Ebenen, wie z.B. strategische Beteiligungen oder aber auch Kommunikationspartnerschaften über Produktintegration

Gesamtaussage zur Chancensituation

Insgesamt sieht NFON Chancen und Risiken in einem ausgewogenen Verhältnis.

4.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist integraler Bestandteil des unternehmensweiten Kontroll- und Risikomanagementsystems inklusive Compliance Management System (CMS). Das Ziel des IKS ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit für die unternehmensweiten Prozesse u. a. der Erstellung eines regelkonformen Abschlusses und zusammengefassten Lageberichtes zu gewährleisten.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem der NFON AG decken auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele ab. Dies schließt die Prozesse und Systeme zur Erfassung, Verarbeitung und externe Berichterstattung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit ein.

Bestandteil des IKS und RMS einschließlich des CMS ist ein regelmäßiges Monitoring mit dem Ziel, identifizierte Schwächen zu beheben. Auf der Grundlage derartiger Feststellungen nehmen wir eine kontinuierliche Verbesserung an unserem IKS und RMS einschließlich des CMS vor. Mit Ausnahme dieser Schwächen liegt dem Vorstand derzeit kein Hinweis vor, dass das Risikomanagement- sowie Interne Kontroll- und Compliance-System der NFON AG nicht angemessen oder wirksam wären.³⁸

Der Aufsichtsrat der NFON AG überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS – wie es §107 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. §107 Abs. 4 Satz 1 AktG fordert. Der Umfang und die Ausgestaltung des IKS liegen dabei, gemäß §91 Abs. 3 AktG, im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands. Die Implementierung einer Internen Revision wurde initiiert und wird ab nächstem Geschäftsjahr dafür zuständig sein, die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS im Konzern und bei der NFON AG unabhängig zu prüfen.

³⁸ Nicht geprüfte Angabe

Das IKS umfasst sowohl präventive als auch detektive Kontrollen; dazu gehören:

- IT-gestützte und manuelle Abstimmungen,
- Funktionstrennung,
- Vier-Augen-Prinzip,
- Managementkontrollen,
- allgemeine programmseitige IT-Kontrollen wie z. B. Zugriffsregelungen in IT-Systemen und ein Veränderungsmanagement.

Das IKS entwickelt sich mit den operativen Prozessen fortlaufend weiter und geht dabei konsequent auf neue Technologien und Arbeitsweisen ein.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und zielt auf Folgendes ab: Der Konzernabschluss der NFON AG wird gemäß den handels- und aktienrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung und den Konzernabschluss gemäß §315e Abs. 1 HGB nach der von der EU freigegebenen Fassung der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) sowie ergänzenden handels- und aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Zudem verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS auch das Ziel, dass der Jahresabschluss der NFON AG sowie der zusammengefasste Lagebericht nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt werden.

Die NFON AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht der NFON AG auf. Diesem Prozess vorgelagert ist die Finanzberichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften. Alle Prozesse werden aus Sicht des Vorstands durch

ein internes Kontrollsystem überwacht, das – wie es bei kleineren Unternehmen üblich ist – sowohl die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung als auch die Einhaltung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen zum Ziel hat. Darüber hinaus unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen wie z. B. Intercompany-Richtlinien, standardisierte Meldeformate, IT-Systeme sowie IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemäßen Konzernrechnungslegung. Sofern erforderlich, werden auch externe Gutachter z. B. für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen oder im Zuge von Kaufpreisallokationen eingesetzt. Die bereichsübergreifenden Schlüsselfunktionen werden zentral vom Finanzbereich der NFON AG gesteuert, wobei die einzelnen Tochtergesellschaften über ein definiertes Maß an Selbstständigkeit bei der Erstellung ihrer Abschlüsse verfügen. Die in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter werden regelmäßig geschult. Die gesetzlichen Vertreter der NFON AG und der Konzerngesellschaften sind dafür verantwortlich, dass sie die konzernweit gültigen Richtlinien, Vorgaben und Verfahren einhalten. Die Konzerngesellschaften stellen den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme sicher.

Für die Umsetzung dieser Regelungen und die Nutzung der Instrumentarien ist in den Konzerngesellschaften der verschiedenen Länder die Geschäftsführung verantwortlich. Der Konzernabschluss und der Zusammengefasste Lagebericht liegen in der Haftung des für Finanzen zuständigen Mitglieds des Vorstands der NFON AG. Das Vorstandsmitglied wird dabei durch den Chief Financial Officer unterstützt, der den Konzernabschluss verantwortet. Alle Jahresabschlüsse von wesentlichen Konzerngesellschaften, die Eingang in die Konzernkonsolidierung finden, unterliegen der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

5. Prognosebericht

Die Planung sowie alle nachfolgenden Ausführungen für das Geschäftsjahr 2023 basieren auf dem Kenntnisstand bis zum 31. März 2023. Durch die für die NFON Gruppe dargestellten Chancen und Risiken kann es zu einer Abweichung zwischen den Plandaten und den Werten, die am Jahresende tatsächlich erreicht werden, kommen. Weiterhin können sich Abweichungen aus den für die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorgenommenen Annahmen ergeben.

Während der Fokus der Geschäftstätigkeit in den vergangenen Geschäftsjahren ausschließlich auf Umsatzwachstum lag, hat NFON in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2022 begonnen, den Fokus auf profitables Wachstum zu legen. Im Sinne der Profitabilitätssteigerung werden deswegen nunmehr in Ergänzung zu den strategischen Wachstumsmaßnahmen im Bereich Produkt, Vertrieb und Partnerschaften übergreifend Maßnahmen zur Verringerung der Kostenbasis und damit zur Steigerung der Effizienz durchgeführt.

NFON sieht sich für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie mit dem Ziel, führender Anbieter für integrierte Business-Kommunikation in Europa zu werden, gut aufgestellt. Durch die Erweiterung der Lösungen für Cloud-Telefonie um Unified Communications & Collaboration-Services (Meet & Share) sowie die Ergänzung des Produktportfolios durch Contact-Center-Lösungen, hat sich NFON zu einem Anbieter für integrierte Business-Kommunikation entwickelt. NFON ist damit in der Position, an der Entwicklung des Marktes für integrierte Business-Kommunikation zu partizipieren. Folgende Aspekte sind dabei wesentlich:

- die Veränderung der Businesskommunikation hin zur vermehrten Nutzung digitaler UCC-Lösungen und -Services, z. B. Collaboration-Tools;

- die Einführung digitaler Kommunikationstechnologien, die sich auf viele Geschäftsprozesse auswirken und den Bedarf erzeugen, verschiedene digitale Lösungen auf einer Plattform zu integrieren;
- das wachsende Bedürfnis der Unternehmen, digitale Dienste je nach Bedarf flexibel skalieren zu können und nur den Aufwand verbuchen zu müssen, der tatsächlich anfällt.

Der Prognose der NFON Gruppe für das Geschäftsjahr 2023 werden die Erwartungen und Annahmen zur allgemeinen Wirtschaftsentwicklung sowie die für NFON relevanten Branchenentwicklungen zugrunde gelegt. Detaillierte Angaben finden sich im Kapitel „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“.

Erwartete gesamt- und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Trotz der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges zeigte sich die Wirtschaft im europäischen Raum und insbesondere in Deutschland 2022 robust. Für 2023 wird in der Eurozone ein leichtes BIP-Wachstum zwischen 0,7% und 0,9%³⁹ gegenüber dem Vorjahr erwartet und für Deutschland mit einem Zuwachs von 0,2%⁴⁰ gegenüber dem Vorjahr gerechnet. NFON hat diese Auswirkungen in die Prognose mit aufgenommen und das verlangsamte wirtschaftliche Wachstum einberechnet. Die ausführliche Darstellung der Risiken und Chancen findet sich im Kapitel Risiko- und Chancenbericht.

Ungeachtet der aktuellen makroökonomischen Entwicklungen bleibt es bei der generell positiven Einschätzung der branchenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen: Der Markt für Business-Kommunikation befindet sich weiterhin im Umbruch und wächst. Die NFON AG will von diesem strukturellen Wandel hin zu integrierten Cloud-basierten Produkten und Lösungen profitieren. NFON sieht sich in diesem Wandel gut positioniert. Die Zukunft der

Business-Kommunikation liegt nach Einschätzung des Unternehmens in den Märkten für Unified-Communication & Collaboration- und Contact-Center-Produkten respektive in dem sich neu entwickelnden Markt für integrierte Business-Kommunikation. Die ausführliche Darstellung der Marktentwicklung findet sich in den Kapiteln „Allgemeine Marktcharakteristik“ und „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“.

Erwartete Geschäftsentwicklung der NFON Gruppe

Nachdem NFON insbesondere 2021 die Investitionen in Personal und Marketing deutlich erhöht hatte, wurden mit Beginn des zweiten Halbjahres 2022 im Sinne des profitablen Wachstumszieles begonnen, profitabilitätssteigernde Maßnahmen durchzuführen und das Investitionsvolumen zu reduzieren. Diese Maßnahmen werden sich im laufenden Geschäftsjahr 2023 maßgeblich auf das operative Ergebnis, das bereinigte EBITDA, auswirken. Dabei werden die strategischen Initiativen im Bereich der Produkte, des Vertriebs und der Partnerschaften auch weiterhin zu Umsatzwachstum führen, wobei das Wachstumstempo unter dem der vergangenen Jahren zu erwarten ist.

Erwartete Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren

Hinsichtlich der auf profitables Wachstum geschärften Strategie hat NFON die bedeutsamsten Leistungsindikatoren umgewichtet. Waren bislang die Wachstumsrate der wiederkehrenden Umsätze, der Anteil nicht wiederkehrender Umsätze am Gesamtumsatz sowie das mit der Cloud-Telefonie verbundene Seatwachstum definierte bedeutsamste Leistungsindikatoren, wird ab 2023 das bereinigte EBITDA als bedeutsamster Leistungsindikator hinzugezogen und das Seatwachstum nur noch als Leistungsindikator berichtet. Diese Umstellung folgt der Konkretisierung der Wachstumsstrategie: 2023 verfolgt NFON das Ziel des profitablen Wachstums. Dieses Wachstum bezieht sich nach wie vor auf die wiederkehrenden Umsätze. Diese werden aber

39 <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2023/03/12-die-lage-der-weltwirtschaft.html> (30. März 2023)

40 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/jahreswirtschaftsbericht-2023-2160264> (30. März 2023)

vermehrt durch Produkte erzielt, die nicht Seat-bezogen sind. Dazu zählt beispielsweise die von NFON angebotene Contact-Center-Lösung. Für das Jahr 2023 plant das Unternehmen mit einem Wachstum der wiederkehrenden Umsätze im mittleren bis oberen einstelligen Prozentbereich. Entsprechend plant das Unternehmen mit einem Anteil der wiederkehrenden Umsätze am Gesamtumsatz von > 88 %, was im Vergleich zum Vorjahreswert in Höhe von 89,5 % etwas niedriger liegt. Das bereinigte EBITDA wird bei >4 Mio. Euro erwartet (2021: -1,3 Mio. Euro).

Gesamtaussage zur erwarteten Entwicklung

Der klar formulierten Strategie der NFON Gruppe, führender Anbieter für integrierte Business-Kommunikation in Europa zu werden, folgend, werden die 2022 eingeführten profitabilitätssteigernden Maßnahmen im Jahresverlauf 2023 zum Tragen kommen. Damit sieht sich NFON auch für die kommenden Jahre bei einem sich erwartungsgemäß schnell ausdehnenden Cloud-Kommunikations-Markt in Europa für profitables Umsatzwachstum gut positioniert.

6. Übernahmerelevante Angaben – Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben §§ 289a, 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals unter gesondertem Ausweis der mit jeder Gattung verbundenen Rechte und Pflichten und des Anteils am Gesellschaftskapital

Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in Abschnitt 13.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie berechtigt zur Abgabe einer Stimme in der Hauptversammlung. Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen. Alle Aktien, einschließlich der von den Altaktionären gehaltenen Aktien, offerieren dem Inhaber dieselben Stimmrechte.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Zum 31. Dezember 2022 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschritten:

Beteiligungen

Name/Firma	Direkte/Indirekte Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte
Milestone Venture Capital GmbH mit Sitz in Hösbach, Deutschland	Direkt 32,1 %
Active Ownership Fund SICAV-FIS SCS, Grevenmacher, Luxemburg	Direkt 17,2 %

Durch die NFON AG veröffentlichte Stimmrechtsmitteilungen sind im Internet unter: <https://corporate.nfon.com/de/news/ir-news/stimmrechtsmitteilungen> abrufbar.

Aktien mit Sonderrechten

Die NFON AG hat keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben.

Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung

Es existieren keine Stimmrechtskontrollen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie über die Änderung der Satzung

Vorschriften und Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands entsprechen der Rechtsvorschrift gemäß § 84 AktG. Ein Vorstandsmitglied kann mit oder ohne Grund abberufen und/oder durch Beschluss des Aufsichtsrats jederzeit ersetzt werden. Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen (§ 18 Nr. 3 der Satzung der NFON AG).

Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ist in § 4 der Satzung i. V. m. den gesetzlichen Bestimmungen geregelt. Zum 31. Dezember 2022 bestanden folgende Ermächtigungen des Vorstands zur Ausgabe von Aktien:

Genehmigtes Kapital

Das von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. Dezember 2019 geschaffene Genehmigte Kapital 2019 in Höhe von EUR 3.000.000,00 war in Höhe von 1.505.555 EUR ausgeschöpft worden. Das insoweit noch gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung verbliebene Genehmigte Kapital 2019 in Höhe von 1.494.445 EUR schöpfte die gesetzlichen Möglichkeiten für genehmigtes Kapital nicht annähernd aus. Um der Gesellschaft wieder größere Flexibilität hinsichtlich der Finanzierung zu geben, wurde das verbliebene Genehmigte Kapital 2019 aufgehoben und ein neues Genehmigtes Kapital 2021 mit der Möglichkeit eines maßvollen Bezugsrechtsausschlusses neu geschaffen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 23. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.140.281 EUR durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres

ihrer Ausgabe gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Näheres regelt § 4 Abs. 3 der Satzung der NFON AG.

Bedingtes Kapital I

Nach teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Schuldverschreibungen vom 9. April 2018 bestand gem. § 4 Abs. 4 der Satzung nur noch ein Bedingtes Kapital I in Höhe von 2.892.045,00 EUR. Da keine Pläne bestanden, von dem restlichen Ermächtigungsvolumen in dem noch verbleibenden Ermächtigungszeitraum Gebrauch zu machen, wurde das Bedingte Kapital I aufgehoben.

Bedingtes Kapital II (Aktienoptionsplan)

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um weitere bis zu 708.229 EUR durch Ausgabe von bis zu 708.229 Stück neue auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses vom 09. April 2018 in der Zeit bis zum 08. April 2023 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen

Bedingtes Kapital 2021

Um Vorstandsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte der NFON AG sowie Geschäftsführer und ausgewählte Führungskräfte ihrer verbundenen Unternehmen durch eine am Unternehmenserfolg orientierte Sondervergütung mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter auf Aktienbasis an die NFON AG binden zu können, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung

vom 24. Juni 2021 die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen eines neuen Aktienoptionsplans 2021, Bezugsrechte auf Aktien der NFON AG an Mitglieder des Vorstands bzw. der Geschäftsführung und ausgewählte Mitarbeiter der NFON AG und verbundener Unternehmen auszugeben. Die bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2018 wurde in Höhe von 708.229 EUR ausgenutzt. Die nicht genutzte Ermächtigung wurde ebenfalls mit Beschluss der Hauptversammlung aufgehoben und das Bedingte Kapital II in § 4 Absatz 5 der Satzung entsprechend herabgesetzt.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um bis zu 947.883 EUR durch Ausgabe von bis zu 947.883 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Das Bedingte Kapital 2021 dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. Juni 2021 von der Gesellschaft in der Zeit vom 24. Juni 2021 bis zum 23. Juni 2026 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der Aktien aus dem Bedingten Kapital 2021 erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 festgelegten Ausübungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen

Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels im Falle eines Übernahmeangebots stehen und die hieraus folgenden Wirkungen

Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots wurden nicht mit

Tochterunternehmen getroffen. Entsprechende Vereinbarungen wurden in den Verträgen der Vorstände getroffen. Demnach hat die Gesellschaft und das Vorstandsmitglied jeweils einmalig das Recht, den Dienstvertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende zu kündigen und das Vorstandsmitglied zum selben Termin abzurufen. Dieses Sonderkündigungsrecht besteht nur innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt, zu dem der tatsächlich stattgefundenen Kontrollwechsel bekannt geworden ist. Für das Sonderkündigungsrecht der Gesellschaft kommt es insoweit auf die Kenntnis des Vorsitzenden des Aufsichtsrats an, für das Sonderkündigungsrecht des Vorstandsmitglieds auf dessen Kenntnis an. Ein Kontrollwechsel ist dann gegeben, wenn mindestens 50,1% des Grundkapitals unter der Kontrolle eines Aktionärs vereinigt werden. Das Vorstandsmitglied erhält in diesem Fall eine Abfindung in Höhe von zwei Jahresfestgehältern begrenzt auf die für die Restlaufzeit geschuldete Gesamtvergütung inklusive Nebenleistungen.

Entschädigungsvereinbarungen des Mutterunternehmens, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen worden sind
Aktienoptionsplan

Erwirbt ein Dritter die Kontrolle über die Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG, so bleiben die ausgeteilten Optionen davon unberührt. Ein „Delisting Event“ liegt vor, wenn die Aktien der Gesellschaft an keinem organisierten Markt (§ 2 Abs. 5 WpHG) mehr notiert sind. Bei Vorliegen eines Delisting Event hat der Bezugsberechtigte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht, für jede Option von der Gesellschaft bzw. dem Rechtsnachfolger der Gesellschaft die Zahlung des Optionswerts zu verlangen. Die Auszahlung des Optionswerts erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt des Delisting Events.

7. Konzernklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft

Die Konzernklärung zur Unternehmensführung in der NFON Gruppe enthält die erforderlichen Angaben nach § 315d HGB i. V. m. § 289f HGB und ist auf der Homepage der NFON AG unter der Rubrik Investor Relations publiziert (<https://corporate.nfon.com/de/ueber-nfon/corporate-governance/entsprechenserklaerung>).

8. NFON AG (HGB)

Der Jahresabschluss der NFON AG wurde nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Die Aussagen des Konzerns sind analog für die NFON AG zutreffend.

Die NFON AG (NFON) ist das Mutterunternehmen des NFON-Konzerns und hat ihren Sitz in München, Deutschland. Die Geschäftsanschrift lautet: Machtlfinger Str. 7, 81379 München.

8.1 Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung der NFON AG nach HGB (Kurzfassung)

In Mio. Euro	2022	2021
Umsatzerlöse	53,9	48,1
Sonstige betriebliche Erträge	0,5	0,3
Materialaufwand	-6,5	-6,6
Personalaufwand	-25,7	-20,8
Abschreibungen	-1,2	-1,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-40,9	-37,2
Zinsergebnis	-0,1	-0,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0
Ergebnis nach Steuern	-20,1	-17,4
Sonstige Steuern	0,0	0,0
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-20,2	-17,4

Umsatzerlöse

Ohne Verrechnungspreiserlöse bzw. -gutschriften ergeben sich im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse von 46,2 Mio. EUR und im Geschäftsjahr 2021 von 46,2 Mio. EUR.

Nach Bereinigung dieser Verrechnungspreiserlöse sind die Umsätze 2022 durch eine gestiegene Kundenbasis (wiederkehrende Umsätze) und sonstigen Dienstleistungen (nicht wiederkehrende Umsätze) gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rund 6,3% gestiegen. Die um die verrechnungspreiserlöse bereinigten Umsatzerlöse setzen sich aus wiederkehrenden Erlösen i. H. v. 42,6 Mio. EUR und nicht wiederkehrenden Erlösen i. H. v. 3,6 Mio. EUR zusammen.

Die Seats stiegen von 361.534 um 8,2% auf 391.175 an. Damit liegt der Zuwachs unter dem Niveau des Vorjahres (2021: 12,4%).

Der Anteil der wiederkehrenden Erlöse am externen Gesamtumsatz (92,0%) lag über dem erwarteten Wert (88%), auch wenn deren Anstieg mit 9,0% geringer ausfiel als im Vorjahr (2021: 11,8%, analog dem Vorjahresanstieg). Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass der ursprünglich prognostizierte Zuwachs an Seats verfehlt wurde. Der Hauptgrund für die Planabweichung ist in der Schwächung der europäischen Wirtschaft durch den Ukraine-Krieg und der Pandemie zu finden, die sich auch auf die Wachstumsdynamik der NFON AG ausgewirkt haben.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 0,5 Mio. EUR aufgrund gestiegener Rückstellungsaufösungen sowie einem Anstieg der verrechneten Sachbezüge über dem Vorjahreswert von 0,3 Mio. EUR.

Materialaufwand

Der Materialaufwand sank trotz Ausweitung der Geschäftstätigkeit um 0,5%. Grund dafür ist eine veränderte Zusammensetzung des Erlösmixes, bei dem im Geschäftsjahr 2022 weniger margenschwache Hardwareumsätze zu verzeichnen waren.

Personalaufwand

Der Anstieg des Personalaufwands um 23,9% ist insbesondere auf den kontinuierlichen, strategischen Personalausbau zurückzuführen. Daraus resultierte zusätzlich eine Erhöhung der Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung.

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen stiegen aufgrund von Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in Rechenzentrumskapazität an. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Kosten für sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Jahr 2022 von 37,2 Mio. EUR im Vorjahr auf 40,9 Mio. EUR an.

Ein wesentlicher Teil den sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert aus Aufwendungen für den Ergebnisausgleich der Tochtergesellschaften im Zuge der Anwendung der transaktionsbasierten Nettomargenmethode zurückzuführen, mit der die NFON AG die Anlaufkosten von Tochtergesellschaften übernimmt. Diese Kosten haben sich von 11,6 Mio. EUR im Vorjahr auf 9,9 Mio. EUR verringert, da die Geschäftstätigkeit in einzelnen Tochterunternehmen (NFON France und NFON Iberia) reduziert wurde.

Die Vertriebskosten stiegen von 5,9 Mio. EUR (2021) auf 6,7 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für Freelancer und Beratung stiegen im Jahr 2022 von 5,4 Mio EUR auf 7,9 Mio EUR an. In den Kosten für Freelancer und Beratung sind im wesentlichen Aufwendungen für externe Beratung und Unterstützungsleistungen verbundener Unternehmen im Zusammenhang mit Vertrieb, Marketing, Technik und Entwicklung enthalten. Des Weiteren hat die NFON im Jahr 2022 in zwei größeren Projekten mit Hilfe von externen Beratern Möglichkeiten für Kapitalmarkttransaktionen evaluiert.

Im Bereich IT wurde weiterhin massiv in die Einführung neuer Softwaretools investiert. Die damit zusammenhängenden Kosten stiegen von 2,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021 auf 3,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022.

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert (2022: -0,11 Mio. EUR vs. 2021: -0,13 Mio. EUR).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund des weiterhin negativen Ergebnisses vor Steuern fielen sowohl 2022 als auch 2021 keine Ertragssteuern an.

Sonstige Steuern

Hier fallen ausschließlich geringfügige KFZ-Steuern an.

Jahresfehlbetrag

Der gestiegene Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus dem forcierten Aufbau des Personals (sowohl direkt in der AG, als auch über Tochtergesellschaften), den mit Ziel des weiteren Ausbaus des Marktanteils konstant hohen Marketingkosten, sowie den gestiegenen sonstigen betrieblichen Kosten im Zuge der Ausweitung der Geschäftstätigkeit.

Die Anlaufkosten der Tochtergesellschaften, die die NFON AG im Rahmen ihrer konzernweiten Verrechnungspreissystematik auf der Basis der transaktionsbasierten Nettomargenmethode trägt, stellen nach wie vor einen signifikanten Kostenblock in der NFON AG dar.

8.2 Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist maßgeblich vom negativen Jahresergebnis von 20,1 Mio. EUR geprägt. Es wird auf die Ausführungen in der Ertragslage verwiesen. Der hohe Liquiditätsabfluss 2022 war bereits im Budget für dieses Jahr antizipiert und wurde unterjährig in den Forecasts aktualisiert und überwacht und beruht im Wesentlichen aus der Investitionstätigkeit und der an die Töchter ausgereichten Darlehen.

Die Investitionstätigkeit im Berichtsjahr beinhaltet im Wesentlichen die Mittelabflüsse zum Ausbau der Rechenzentrumskapazität.

Zur Finanzierung nutzte die NFON AG 2022 in erster Linie, wie im Vorjahr, die Einnahmen aus der im Jahr 2021 erfolgten Kapitalerhöhung.

Die NFON AG konnte zu jedem Zeitpunkt ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

8.3 Vermögenslage

Bilanz der NFON AG nach HGB (Kurzfassung)

In Mio. Euro	2022	2021
Anlagevermögen	35,5	39,2
Umlaufvermögen	12,6	30,8
Rechnungsabgrenzungsposten	1,6	1,5
Aktiva	49,7	71,4
Eigenkapital	32,7	52,3
Rückstellungen	4,0	3,6
Verbindlichkeiten	12,9	15,4
Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	0,2
Passiva	49,7	71,4

Anlagevermögen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen betragen 2022 1,2 Mio. EUR. Der Rückgang des Anlagevermögens beruht im Wesentlichen auf der Verrechnung der Darlehen und Verbindlichkeiten gegenüber der verbundenen Unternehmen.

Umlaufvermögen

Die Reduzierung des Umlaufvermögens basiert vor allem auf den um 16,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr reduzierten Bankguthaben und den um 1,2 Mio. EUR reduzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen hatten sich aufgrund von Zahlungsverzögerungen bei Großkunden 2021 erhöht. Diese Zahlungen sind im Geschäftsjahr 2022 eingegangen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital reduzierte sich durch den Jahresfehlbetrags um 20,3 Mio. EUR. Aufgrund der ausgegebene Mitarbeiteraktienoptionen erhöhte sich die Kapitalrücklage um 0,5 Mio. EUR.

Rückstellungen

Die Erhöhung der Rückstellungen ist mit 0,4 Mio. EUR im Wesentlichen auf die Erhöhung der Bonusrückstellungen sowie der Urlaubsrückstellungen zurückzuführen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 12,9 Mio. EUR sanken im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Mio. EUR. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 2,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2021 auf 2,0 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022 zurückzuführen sowie Reduzierung gegenüber verbundenen Unternehmen um 2,7 Mio. EUR. Der Rückgang liegt begründet in der angepassten Rechnungslegung der Lieferanten sowie der Verrechnung der Darlehens- und Verbindlichkeitskonten der verbundenen Unternehmen.

8.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Entwicklung der NFON AG im Jahr 2022 spiegelt die nach wie vor angespannte wirtschaftliche Lage in ganz Europa wider. Die Gesellschaft konnte 2022 in Bezug auf Umsatz, Rohgewinn und Seats weiterhin wachsen, hat aber ihre prognostizierten Ziele leicht verfehlt. Dafür konnte der Anteil der wiederkehrenden Umsätze am externen Gesamtumsatz gesteigert werden.

8.5 Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der NFON AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des Gesamtkonzerns. An den Risiken der Tochterunternehmen partizipiert die NFON AG grundsätzlich in voller Höhe,

da es sich ausschließlich um Gesellschaften handelt, an denen die NFON AG 100% der Anteile hält. In der Erhebung des Risikoinventars im November 2022 wurden allerdings keine zusätzlichen Risiken in den Tochterunternehmen identifiziert, die nicht bereits im Inventar erfasst oder im Budget 2023–2027 berücksichtigt worden sind. Die Risiken und Chancen sind im „Risiko- und Chancenbericht“ des Konzernlageberichts dargestellt.

8.6 Prognosebericht

Aufgrund der Verflechtungen der NFON AG mit den Konzerngesellschaften verweisen wir auf die Aussagen im Prognosebericht des Konzernlageberichts, die insbesondere auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft widerspiegeln. Im Detail erwartet die NFON AG für das Geschäftsjahr 2023 eine im Vergleich zum Berichtsjahr leicht höhere Wachstumsrate für die wiederkehrenden externen Umsätze, deren Anteil am externen Gesamtumsatz konstant erwartet wird. Entsprechend der veränderten bedeutsamsten Leistungsindikatoren auf Ebene der Muttergesellschaft erwartet die NFON AG ein bereinigtes EBITDA >4 Mio. EUR. Das Unternehmen weist darauf hin, dass es zu einer Abweichung zwischen den Plandaten und den Werten, die am Jahresende tatsächlich erreicht werden, kommen kann.

München, 24. April 2023

Dr. Klaus von Rottkay
Vorstandsvorsitzender

Jan-Peter Koopmann
Vorstand

03

Konzern- abschluss

Inhalt

Konzernbilanz	59
Konzern-Gewinn-und Verlustrechnung und Konzern-Gesamtergebnisrechnung	60
Konzern-Kapitalflussrechnung	61
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	62
Konzernanhang	64
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	125

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2022

in TEUR	Anhang- angabe	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen und IFRS 16 – Nutzungsrechte	4/5	8.736	8.166
Immaterielle Vermögenswerte	6	34.045	29.999
Anteile an assoziierten Unternehmen	7	672	643
Aktive latente Steuern	8	262	2.381
Langfristige sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	11	420	197
Summe langfristige Vermögenswerte		44.135	41.385
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	9	87	155
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	9.276	10.900
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	10	390	390
Kurzfristige sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	11	2.314	3.007
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12	13.218	27.670
Summe kurzfristige Vermögenswerte		25.285	42.122
Summe Aktiva		69.420	83.507

in TEUR	Anhang- angabe	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	13	16.561	16.561
Kapitalrücklage	13	109.086	108.600
Verlustvortrag		-78.404	-62.822
Rücklage für Währungsumrechnung		558	892
Summe Eigenkapital		47.801	63.231
Langfristige Verbindlichkeiten			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	16	4.051	3.327
Langfristige sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	11	693	217
Passive latente Steuern	8	2.476	1.333
Summe langfristige Verbindlichkeiten		7.220	4.877
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	4.205	6.083
Kurzfristige Rückstellungen	15	2.310	2.172
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	11	259	452
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	16	1.811	1.694
Kurzfristige sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	11	5.814	4.998
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		14.400	15.398
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten		69.420	83.507

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

in TEUR	Anhang- angabe	2022	2021
Umsatzerlöse	18	80.792	75.893
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0	0
Sonstige betriebliche Erträge	19	1.088	561
Materialaufwand		-14.414	-14.453
Personalaufwand	20	-37.428	-31.703
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	4/5/6	-6.760	-6.940
Sonstige betriebliche Aufwendungen	21	-35.267	-32.310
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	12	-22	1
Sonstiger Steueraufwand		-15	-18
Erträge aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Zinsergebnis und Ertragsteuern		-12.026	-8.970
Zinsen und ähnliche Erträge		4	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-188	-275
Zinsergebnis		-184	-270
Erträge aus assoziierten Unternehmen	7	29	18
Ergebnis vor Ertragsteuern		-12.181	-9.222
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22	-134	-436
Latenter Steueraufwand (Vj.: Steuerertrag)	22	-3.267	748
Konzern-Jahresfehlbetrag		-15.582	-8.911

in TEUR	Anhang- angabe	2022	2021
Zurechenbar:			
den Anteilseignern des Mutterunternehmens		-15.582	-8.911
nicht beherrschenden Anteilen		0	0
Sonstiges Ergebnis (das in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird)		-334	386
Steuern auf das sonstige Ergebnis (das in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird)		0	0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-334	386
Gesamtergebnis		-15.916	-8.525
Zurechenbar:			
den Anteilseignern des Mutterunternehmens		-15.916	-8.525
nicht beherrschenden Anteilen		0	0
Nettoverlust je Aktie, unverwässert (in EUR)	23	-0,94	-0,55
Nettoverlust je Aktie, verwässert (in EUR)	23	-0,94	-0,55

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

in TEUR	Anhang- angabe	2022	2021
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Ergebnis nach Steuern		-15.582	-8.911
Anpassungen zur Überleitung des Ergebnisses zum Mittelzufluss			
Ertragsteuern	22	3.401	-311
Zinserträge (-aufwendungen), netto		184	270
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen	4/5/6	6.760	6.940
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		22	-1
Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	14	486	381
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen		-64	-31
Veränderungen bei:			
Vorräten		68	-6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		2.072	-1.556
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		-754	1.471
Rückstellungen und Leistungen an Arbeitnehmer		138	-90
Erträge aus assoziierten Unternehmen		-29	-18
Erträge (Aufwendungen) aus Verkäufen von Anlagevermögen		-4	0
Gezahlte Zinsen		-20	-164
Gezahlte Ertragsteuern		-211	-117
Auswirkungen von Wechselkursänderungen		-334	386
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		-3.867	-1.756

in TEUR	Anhang- angabe	2022	2021
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	4/6	92	42
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	4	-1.200	-1.203
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	6	-7.340	-6.693
Auszahlungen für den Erwerb der Anteile an Meetecho		0	-625
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-8.448	-8.479
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	13	0	25.799
Rückzahlungen von Darlehen und ähnlichen Verbindlichkeiten	16	0	-8.967
Auszahlungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen		-2.108	-2.007
Sonstige Einzahlungen/Auszahlungen		23	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-2.085	14.825
Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
Auswirkung von Wechselkursveränderungen auf die Liquidität		-53	46
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		27.670	23.034
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode		13.218	27.670

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode umfassen Einlagen bei Banken in Höhe von 309 TEUR zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021: 316 TEUR), die aufgrund von Sicherheitsleistungen von Kunden mit schlechten Kreditratings nicht uneingeschränkt dem Konzern zurückgeführt werden können. Alle Einschränkungen bezüglich derartiger Sicherheitsleistungen sind kurzfristiger Natur.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

zum 31. Dezember 2022

in TEUR	Den Eigentümern des Unternehmens zurechenbar				Summe Eigenkapital	Nicht- beherrschende Anteile	Summe
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Rücklage für Währungs- umrechnung	Verlustvortrag			
Stand zum 01.01.2022	16.561	108.600	892	-62.822	63.231	0	63.231
Gesamtergebnis in der Periode							
Verlust (Gewinn) in der Periode	0	0	0	-15.582	-15.582	0	-15.582
Sonstiges Ergebnis in der Periode	0	0	-334	0	-334	0	-334
Summe Gesamtergebnis in der Periode	0	0	-334	-15.582	-15.916	0	-15.916
Geschäftsvorfälle mit Eigentümern des Unternehmens							
Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	0	486	0	0	486	0	486
Summe Geschäftsvorfälle mit den Eigentümern des Unternehmens	0	486	0	0	486	0	486
Stand zum 31.12.2022	16.561	109.086	558	-78.404	47.801	0	47.801

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

zum 31. Dezember 2021

in TEUR	Den Eigentümern des Unternehmens zurechenbar				Summe Eigenkapital	Nicht- beherrschende Anteile	Summe
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Rücklage für Währungs- umrechnung	Verlustvortrag			
Stand zum 01.01.2021	15.056	83.926	506	-53.911	45.577	0	45.577
Gesamtergebnis in der Periode							
Verlust (Gewinn) in der Periode	0	0	0	-8.911	-8.911	0	-8.911
Sonstiges Ergebnis in der Periode	0	0	386	0	386	0	386
Summe Gesamtergebnis in der Periode	0	0	386	-8.911	-8.525	0	-8.525
Geschäftsvorfälle mit Eigentümern des Unternehmens							
Im Berichtsjahr durchgeführte Kapitalerhöhung	1.506	24.293	0	0	25.799	0	25.799
Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	0	381	0	0	381	0	381
Summe Geschäftsvorfälle mit den Eigentümern des Unternehmens	1.506	24.674	0	0	26.180	0	26.180
Stand zum 31.12.2021	16.561	108.600	892	-62.822	63.231	0	63.231

Konzern- anhang

Inhalt

Grundlagen der Rechnungslegung	65	Leasingverhältnisse	111
Wesentliche Rechnungslegungsmethoden	65	Umsatzerlöse	112
Zusammenfassung der Schätzungen, Beurteilungen und Annahmen	81	Sonstige betriebliche Erträge	115
Sachanlagen	83	Personalaufwand und Mitarbeiter	116
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	85	Sonstige betriebliche Aufwendungen	116
Immaterielle Vermögenswerte	87	Ertragsteuern	117
Anteile an assoziierten Unternehmen	90	Ergebnis je Aktie	118
Veränderungen der Steuerabgrenzungsposten	90	Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	118
Vorräte	93	Segmentinformationen	121
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	93	Konzern-Kapitalflussrechnung	123
Sonstige (nicht-finanzielle) Vermögenswerte, sonstige (nicht-finanzielle) Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverbindlichkeiten	94	Eventual- und andere Verpflichtungen	123
Finanzinstrumente	95	Sonstige Angaben	123
Eigenkapital	104	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	124
Anteilsbasierte Vergütungen	107	Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses des Mutterunternehmens	124
Rückstellungen	109	Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex	124
Verzinsliches Fremdkapital	110		

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Übersicht zum Unternehmen

NFON ist Anbieter von sprachzentrierter Business-Kommunikation in Europa, zählt über 50.000 Unternehmen in 15 europäischen Ländern zu ihren Kunden und ist mit eigenen Gesellschaften in Deutschland, Österreich, Großbritannien, Spanien, Italien, Frankreich, Polen und Portugal vertreten. Darüber hinaus verfügt NFON über ein großes Partnernetzwerk, über das der Vertrieb in den übrigen Ländern erfolgt.

Die NFON AG hat ihren Sitz in der Machtlfinger Straße 7, 81379 München und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 168022 eingetragen. Das Unternehmen ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ist in Deutschland registriert. Der Hauptsitz der Geschäftstätigkeit ist in München.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 wurde am 24. April 2023 durch Beschluss des Vorstands zur Veröffentlichung freigegeben.

Konzernabschluss

Der Konzernabschluss und die Anhangangaben bilden die Geschäftstätigkeit der NFON AG (das „Unternehmen“) und seiner Tochterunternehmen (zusammen „NFON“ oder der „Konzern“) ab. Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und von der Europäischen Union (EU) übernommen wurden unter Berücksichtigung der Auslegung des International Financial Reporting Interpretations

Committee (IFRIC) und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der vorliegende Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Währung

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung der NFON AG darstellt. Sofern nicht anders angegeben, sind alle Werte im Konzernabschluss und in den zugehörigen Anhangangaben kaufmännisch auf die nächsten Tausend Euro (TEUR) gerundet. Daher können in den Tabellen im Konzernanhang Rundungsdifferenzen auftreten.

Sonstiges

Die Konzernbilanz wird gemäß IAS 1 in kurz- und langfristiges Vermögen beziehungsweise kurz- und langfristige Verbindlichkeiten gegliedert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Vergleichsinformationen

Der Konzernabschluss enthält Beträge zu den Stichtagen bzw. für die Perioden zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum 31. Dezember 2021.

2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

A. Grundlage der Erstellung

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis des Prinzips der Periodenabgrenzung und auf Basis der historischen Kosten, die gegebenenfalls durch die Bewertung ausgewählter langfristiger Vermögenswerte, finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert und anteilsbasierter Vergütungen geändert wurden.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

B. Im Berichtsjahr erstmals anzuwendende neue und geänderte Standards

NFON hat in der am 01. Januar 2022 beginnenden Berichtsperiode folgende Standards und Änderungen bestehender Standards erstmalig angewendet:

- Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages (Änderungen an IAS 37), anzuwenden ab 01. Januar 2022,
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS Standards 2018–2020, anzuwenden ab 01. Januar 2022,
- Sachanlagen: Erträge vor der geplanten Nutzung (Änderung an IAS 16), anzuwenden ab 01. Januar 2022,
- Verweis auf das Rahmenkonzept (Änderungen an IFRS 3), anzuwenden ab 01. Januar 2022.

Die aufgeführten Änderungen haben keinen signifikanten Einfluss auf die aktuelle bzw. voraussichtlich keinen signifikanten Einfluss auf zukünftige Perioden.

C. Neue Standards, die noch nicht angewendet werden

Bei den folgenden Standards wird davon ausgegangen, dass sie in der Periode der erstmaligen Anwendung keine bzw. keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben werden:

- Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion (Änderungen an IAS 12), anzuwenden ab 01. Januar 2023,
- Einstufung von Schulden als kurz- bzw. langfristig (Änderungen an IAS 1), anzuwenden ab 01. Januar 2024,
- IFRS 17 Versicherungsverträge und Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge, anzuwenden ab 01. Januar 2023,
- Angabe von Rechnungslegungsmethoden (Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2), anzuwenden ab 01. Januar 2023,
- Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (Änderungen an IAS 8), anzuwenden ab 01. Januar 2023,
- Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-leaseback Transaktionen (Änderungen an IFRS 16), anzuwenden ab 01. Januar 2024,
- Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen (Änderungen an IFRS 10 und IAS 28), erstmalige Anwendung ist noch offen.

NFON wendet neue Standards prinzipiell erstmals ab dem Zeitpunkt der erstmaligen verpflichtenden Anwendung an. Die oben genannten Erstanwendungsdaten beziehen sich auf die Erstanwendung der entsprechenden Änderung in der Europäischen Union. Sofern das Datum der erstmaligen Anwendung noch offen ist (ebenso für die erstmalige Anwendung ab 01. Januar 2024), erfolgte noch keine Übernahme der Änderungen durch die EU.

D. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss schließt alle von der NFON AG kontrollierten Tochterunternehmen ein. Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle oder Salden werden eliminiert. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen der NFON AG sind ab dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung erlangt wird, bis zum Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet, in den Konzernabschluss des Unternehmens einbezogen und werden für die gleiche Berichtsperiode nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Die Beherrschung ist dann gegeben, wenn der Konzern aufgrund seines Engagements bei dem Beteiligungsunternehmen schwankenden Renditen ausgesetzt ist oder Anrechte daran besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Konkret beherrscht der NFON-Konzern ein Beteiligungsunternehmen nur dann, wenn er über Folgendes verfügt:

- Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h. bestehende Rechte, die dem Konzern die gegenwärtige Möglichkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu bestimmen);
- eine Risikobelastung aufgrund schwankender Renditen aus dem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, durch Ausübung der Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens zu beeinflussen.

In der Regel wird davon ausgegangen, dass bei einer Mehrheit der Stimmrechte eine Beherrschung gegeben ist.

Der Konzern beurteilt, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der drei Elemente der Beherrschung verändert haben.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden den Anteilseignern des Mutterunternehmens des NFON-Konzerns und den nicht beherrschenden Anteilen selbst dann zugeordnet, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Anteile einen Negativsaldo aufweisen. Wenn erforderlich, werden Berichtigungen in den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, damit deren Rechnungslegungsmethoden den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns entsprechen. Alle konzerninternen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eigenkapitalien,

Erträge, Aufwendungen und Cashflows im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden bei der Konsolidierung in voller Höhe eliminiert.

Im Falle, dass der Konzern einen Anteil des von nicht beherrschenden Anteilen gehaltenen Eigenkapitals erwirbt, erfolgt eine Erfassung der Differenzen zwischen dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile im Konzerneigenkapital und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung unmittelbar im Konzerneigenkapital.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode (Acquisition Method) bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert am Tag des Erwerbs und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet NFON die Anteile ohne beherrschenden Einfluss entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst. Vereinbarte bedingte Gegenleistungen werden am Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden, zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schulden des Konzerns bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Unternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Prüfung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich gegebenenfalls notwendiger Wertminderungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet sind.

Die Zusammensetzung der (voll) konsolidierten Konzernunternehmen stellt sich wie folgt dar:

- NFON AG, München, Deutschland (oberstes Mutterunternehmen);
- nfon GmbH, St. Pölten, Österreich (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG);
- NFON UK Ltd., Maidenhead, Vereinigtes Königreich (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG);

- NFON Iberia SL, Madrid, Spanien (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG);
- NFON Italia S.R.L., Mailand, Italien (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG);
- NFON France SAS, Paris, Frankreich (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG);
- Deutsche Telefon Standard GmbH, Mainz (DTS) (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG);
- NFON Developments Unipessoal LDA, Lissabon, Portugal (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG);
- NFON Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG).

Daneben hält die NFON AG einen Anteil von 24,9% an der Meetecho S.r.l., Neapel, Italien (Meetecho), die zum 31. Dezember 2022 als assoziiertes Unternehmen unter Anwendung der Equity-Methode in den Konzernabschluss der NFON Gruppe einbezogen wird.

E. Sachanlagen

Posten des Sachanlagevermögens werden zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Der Barwert der erwarteten Kosten für die Entsorgung der Vermögenswerte nach deren Nutzung ist in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte enthalten, wenn die Ansatzkriterien für eine Rückstellung erfüllt sind. Die Anschaffungskosten umfassen Aufwendungen, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts zugeordnet werden können.

Nachträgliche Anschaffungskosten erhöhen nur dann den Buchwert des ursprünglichen Vermögenswertes bzw. werden als separater Vermögenswert aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern zukünftig ein wirtschaftlicher Nutzen in Verbindung mit dem Vermögenswert zufließen wird und dieser Nutzen verlässlich ermittelt werden kann. Alle sonstigen Reparatur- und Wartungskosten werden direkt in der Periode der Entstehung als Aufwand erfasst.

Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen linear über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt für Betriebs- und Geschäftsausstattung 3–15 Jahre.

Mietereinbauten werden über die geschätzte Nutzungsdauer der Mietereinbauten oder die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.

Die Buchwerte von Vermögenswerten, die Abschreibungsmethoden und die Nutzungsdauern werden am Ende jeder Berichtsperiode überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Beim Abgang von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die zugehörigen kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen aus der Konzernbilanz ausgebucht und der Nettobetrag abzüglich eventuell entstandener Erlöse wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird überprüft, sobald Ereignisse oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts möglicherweise nicht mehr erzielbar ist. Gegebenenfalls wird der erzielbare Betrag der Vermögenswerte durch Schätzung ermittelt. Die Segmente, die von der Geschäftsführung als die operativen Segmente ermittelt wurden, sind gleichzeitig die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) für die Überprüfung der Anzeichen auf das Vorliegen von Wertminderungen.

F. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Kosten von Entwicklungsaktivitäten werden aktiviert, wenn die Ansatzkriterien von IAS 38 erfüllt sind. Nachträgliche Ausgaben werden für bestehende sonstige immaterielle Vermögenswerte nur aktiviert, wenn sie die allgemeinen Ansatzkriterien erfüllen und die Funktionalität eines bestehenden Vermögenswerts erhöhen, auf den sie sich beziehen. Alle sonstigen Aufwendungen für intern erzeugte Produkte oder Vermögenswerte (z. B. Forschungskosten) werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

1. Geschäfts- oder Firmenwerte

Für im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte wird aufgrund der fehlenden zeitlichen Beschränkung der Erzeugung von Netto-Cashflows für den Konzern eine unbestimmte Nutzungsdauer unterstellt. Entsprechend IAS 36 werden mindestens einmal jährlich (am Jahresende) sowie bei Anzeichen

für das Vorliegen einer Wertminderung Werthaltigkeitstests auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Einmal vorgenommene Wertminderungen werden in Folgeperioden nicht zugeschrieben.

2. Kundenstamm aus Unternehmenszusammenschlüssen

Der Kundenstamm aus Unternehmenszusammenschlüssen hat eine begrenzte Nutzungsdauer. Er wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet und linear über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die seit dem Berichtsjahr bei 15 Jahren liegt, abgeschrieben. Die Nutzungsdauer betrug im Vorjahr noch 20 Jahre und wurde infolge der angepassten Einschätzung des Managements im Berichtsjahr entsprechend reduziert. Aufgrund dieser Schätzungsänderung erhöht sich die jährliche planmäßige Abschreibung auf den Kundenstamm von bisher 251 TEUR auf 353 TEUR.

Der Kundenstamm wird auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass sich sein Nettoveräußerungswert verringert haben könnte.

3. Aktivierte Entwicklungsprojekte

Entwicklungskosten für neu entwickelte Software werden als Entwicklungsprojekte aktiviert, wenn

- eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist,
- sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die Vermarktung der neu entwickelten Produkte sichergestellt sind,
- die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führen wird,

- NFON beabsichtigt und fähig ist, das Entwicklungsprojekt fertigzustellen und es zu nutzen, und
- adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen verfügbar sind, um die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert nutzen und verkaufen zu können.

Die aktivierten Entwicklungsprojekte umfassen dabei alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten. Finanzierungskosten werden aktiviert, wenn das Entwicklungsprojekt einen qualifizierten Vermögenswert im Sinne des IAS 23 darstellt und die Finanzierungskosten nicht unwesentlich sind.

Nach dem erstmaligen Ansatz der Entwicklungsprojekte werden die Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear ab dem Zeitpunkt, zu dem das neu entwickelte Produkt bzw. Feature die sogenannte „Definition of Done“ erreicht. Dabei wird der planmäßigen Abschreibung eine geschätzte Nutzungsdauer zugrunde gelegt, die regelmäßig zwischen 3 und 7 Jahren liegt. Mindestens einmal pro Jahr erfolgt eine Überprüfung der Nutzungsdauern dahingehend, ob durch technischen Fortschritt oder sonstige Ereignisse eine Verkürzung notwendig ist.

Noch nicht fertig gestellte Entwicklungsprojekte werden jährlich sowie bei Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung auf Werthaltigkeit getestet. Abgeschlossene Entwicklungsprojekte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden bei Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung auf Werthaltigkeit getestet. Die Segmente, die von der Geschäftsführung als die operativen Segmente ermittelt wurden, sind gleichzeitig die CGUs für die Überprüfung der Anzeichen auf das Vorliegen von Wertminderungen. Für gemeinschaftlich genutzte Vermögenswerte ohne die Möglichkeit einer Zuordnung auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgt der Werthaltigkeitstest sowohl auf Ebene der nutzenden Einheiten einzeln, als auch auf Ebene der Gruppe dieser Einheiten (dort inklusive der gemeinschaftlich genutzten Vermögenswerte).

Forschungskosten werden nicht aktiviert und bei Entstehung als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand belief sich im Berichtsjahr auf 10.312 TEUR (2021: 8.596 TEUR). Davon wurden 5.265 TEUR (2021: 4.169 TEUR) als immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Daneben wurden Entwicklungsaufwendungen für selbsterstellte Software in Höhe von 2.036 TEUR (2021: 2.478 TEUR) aktiviert.

Die oben genannten Grundsätze finden auch bei der Entwicklung von intern genutzter und nicht für die direkte Vermarktung vorgesehener Software Anwendung.

G. Impairment-Test

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer CGU ist der höhere Wert aus dem entsprechenden Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Zur Bestimmung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Anwendung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die gegenwärtigen Marktbewertungen des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts oder der CGU widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU seinen/ihren erzielbaren Betrag übersteigt. Solche Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam erfasst. Dabei wird prinzipiell zunächst der Buchwert des der CGU zugewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerts reduziert. Sofern dieser null beträgt, werden die Buchwerte der sonstigen Vermögenswerte der CGU bzw. der Gruppe von CGUs anteilig wertgemindert. Sofern es einen Anhaltspunkt auf eine Wertminderung bei einem Vermögenswert innerhalb einer CGU, die einen Geschäfts- oder Firmenwert enthält, gibt, wird allerdings zunächst der betreffende Vermögenswert hinsichtlich einer vorzunehmenden Wertminderung geprüft, ehe diese Prüfung für die CGU erfolgt. Gegebenenfalls vorzunehmende Wertberichtigungen werden dann zunächst auf den betrachteten Vermögenswert alliiert. Bei einem gegebenenfalls verbleibenden Wertberichtigungsbedarf findet dann die zuvor beschriebene (prinzipielle) Vorgehensweise entsprechend Anwendung.

Eine Wertminderung in Bezug auf einen Geschäfts- oder Firmenwert wird in späteren Jahren nicht aufgeholt. Bei sonstigen Vermögenswerten kann eine außerplanmäßige Abschreibung nur unter Berücksichtigung zwischenzeitlich vorzunehmender planmäßiger Abschreibungen aufgeholt werden.

H. Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet und bei Bedarf abgeschrieben. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Wenn die Umstände, die vormals zu einer Abwertung der Vorräte auf einen Wert unter ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten geführt haben, nicht länger bestehen, wird der Betrag der Abwertung insoweit rückgängig gemacht, dass der neue Buchwert dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und berichtigtem Nettoveräußerungswert entspricht.

Die Vorräte des Konzerns bestehen hauptsächlich aus einem minimalen Bestand an Hardware, beispielsweise Telefonen, die an Kunden verkauft werden oder bei Kunden zu Testzwecken zeitlich beschränkt im Einsatz sind.

I. Finanzinstrumente

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten basiert auf den Regelungen des IFRS 9.

1. Ansatz und erstmalige Bewertung finanzieller Vermögenswerte

Zahlungsmittel umfassen Barmittel und Bankguthaben. Alle hochliquiden Anlagen, die mit einer Restlaufzeit von maximal drei Monaten ab dem Erwerbszeitpunkt gekauft werden, werden als Zahlungsmitteläquivalente angesehen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erstmalig zum Zeitpunkt ihrer Entstehung erfasst. Kunden werden auf der Grundlage einer Bewertung ihrer jeweiligen finanziellen Lage entsprechende Zahlungskonditionen gewährt. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und bei sonstigen Forderungen handelt es sich um in Rechnung gestellte Beträge, die derzeit von Kunden bzw. sonstigen Schuldnern dem Konzern geschuldet werden. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte oder finanziellen Verbindlichkeiten werden erstmalig erfasst, wenn der Konzern Vertragspartei des Instruments wird. Eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente wird beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Ein marktüblicher Kauf finanzieller Vermögenswerte wird – ebenso wie der Verkauf – zum Handelstag angesetzt bzw. ausgebucht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel, Kassenbestände und Tagesgeldkonten. Sie werden zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten erfasst, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe zuzurechnen sind.

2. Klassifizierung und anschließende Bewertung finanzieller Vermögenswerte

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (Schuldinstrumente) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Finanzinvestitionen) bewertet klassifiziert. Mit Ausnahme von kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden finanzielle Vermögenswerte im Rahmen ihrer erstmaligen Erfassung mit dem Fair Value, ggf. unter Berücksichtigung von Transaktionskosten, bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach ihrer erstmaligen Erfassung nicht neu klassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell für die Verwaltung finanzieller Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der ersten Berichtsperiode nach der Änderung des Geschäftsmodells neu klassifiziert.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet, designiert ist.

Der Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten.

Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Die Vorgehensweise zur Ermittlung von Wertminderungsaufwendungen wird in Anhangangabe 10 (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte) beschrieben.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht wie oben beschrieben als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bewertung des Geschäftsmodells

Der Konzern definiert für die finanziellen Vermögenswerte jeweils das Geschäftsmodell, mit dem die finanziellen Vermögenswerte auf Portfolioebene gehalten werden.

Finanzielle Vermögenswerte: Beurteilung, ob vertragliche Cashflows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen

Im Rahmen der Klassifizierung erfolgt eine Beurteilung des Zahlungsstromkriteriums. Diese Klassifizierung bestimmt anschließend die Bewertungskategorie. Zum Zweck der Bewertung wird der „Kapitalbetrag“ definiert als der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts bei der erstmaligen Erfassung. „Zinszahlungen“ werden definiert als das Entgelt für den Zeitwert des Geldes, für das Ausfallrisiko,

das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, und für andere grundlegende Risiken und Kosten des Kreditgeschäfts (z. B. Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) sowie für eine angemessene Gewinnmarge.

Bei der Beurteilung, ob die vertraglichen Cashflows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, berücksichtigt der Konzern die Vertragsbedingungen des Instruments.

Finanzielle Vermögenswerte: Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte

Im Rahmen der Folgebewertung werden diese Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich aller Zins- oder Dividendenerträge, werden erfolgswirksam erfasst.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte

Im Rahmen der Folgebewertung werden diese Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zinserträge, Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung sowie Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Ein bei der Ausbuchung entstehender etwaiger Gewinn oder Verlust wird aufwands- oder ertragswirksam erfasst.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bilanzierte Schuldtitel

Im Rahmen der Folgebewertung werden diese Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zinsen, die unter Anwendung der Effektivzinsmethode werden, Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung sowie Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Sonstige Nettogewinne und -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei einer Ausbuchung werden die kumuliert im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bilanzierte Beteiligungstitel

Im Rahmen der Folgebewertung werden diese Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dividenden werden erfolgswirksam als Ertrag erfasst, es sei denn, die Dividende stellt eindeutig eine Rückgewährung eines Teils der Anschaffungskosten der Finanzinvestition dar. Sonstige Nettogewinne und -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und werden nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Finanzielle Verbindlichkeiten: Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Finanzielle Verbindlichkeiten werden im Rahmen ihrer erstmaligen Erfassung mit dem Zeitwert, ggf. unter Berücksichtigung von Transaktionskosten, in Abhängigkeit der für sie anzuwendenden Bewertungskategorie bilanziert. Sie werden anschließend nach ihrer Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Im Rahmen der Folgebewertung werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung werden erfolgswirksam erfasst. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert, wenn sie zu Handelszwecken gehalten wird oder beim erstmaligen Ansatz als solche eingeschätzt wird. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden Nettogewinne und -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, ergebniswirksam erfasst. Ein bei der Ausbuchung entstehender etwaiger Gewinn oder Verlust wird aufwands- oder ertragswirksam erfasst.

3. Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte an den Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cashflows aus einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen

übertragen werden oder der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des übertragenen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er keine Verfügungsmacht über den finanziellen Vermögenswert behält.

In einigen Fällen kann die Neuverhandlung oder Änderung der vertraglichen Cashflows eines finanziellen Vermögenswerts zur Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts gemäß IFRS 9 führen. Wenn die Änderung eines finanziellen Vermögenswerts zur Ausbuchung des vorhandenen finanziellen Vermögenswerts und anschließender Aktivierung des geänderten finanziellen Vermögenswerts führt, wird der geänderte Vermögenswert als „neuer“ finanzieller Vermögenswert betrachtet.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn seine vertraglichen Verpflichtungen ausgeglichen oder aufgehoben sind oder auslaufen. Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit zudem aus, wenn die Bedingungen geändert werden und sich die Cashflows der geänderten Verbindlichkeit erheblich unterscheiden. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit auf der Grundlage der geänderten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem getilgten Buchwert und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) erfolgswirksam erfasst.

4. Saldierung von Posten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden verrechnet und in der Bilanz als Nettowert ausgewiesen, wenn der Konzern zum aktuellen Zeitpunkt einen einklagbaren Anspruch zur Verrechnung der Beträge hat und er beabsichtigt, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

5. Wertminderung von Finanzinstrumenten

Im Anwendungsbereich der erwarteten Kreditverluste liegen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Schuldinstrumente, vertragliche Vermögenswerte, Leasingforderungen, finanzielle Vermögenswerte (FVOCI Schuldinstrumente) sowie gewisse Finanzgarantien und Kreditzusagen. Der Konzern erfasst Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten erfolgswirksam. Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten werden immer zu einem Betrag entsprechend der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bewertet.

Bei der Bestimmung, ob das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit der erstmaligen Erfassung und der Schätzung der erwarteten Kreditverluste deutlich gestiegen ist, berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind. Dies beinhaltet sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, basierend auf der historischen Erfahrung des

Konzerns und einer fundierten Bonitätsbeurteilung und einschließlich zukunftsgerichteter Informationen.

Der Konzern nimmt an, dass sich das Kreditrisiko bei einem finanziellen Vermögenswert seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Der Konzern geht davon aus, dass bei einem finanziellen Vermögenswert ein Ausfall eingetreten ist, wenn die Gegenpartei Insolvenz anmeldet. Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste sind jene, die aus allen möglichen Ausfallereignissen über die erwartete Laufzeit eines Finanzinstruments resultieren.

Der maximale Zeitraum, über den die erwarteten Kreditverluste geschätzt werden, entspricht der maximalen Vertragslaufzeit, über die der Konzern dem Ausfallrisiko ausgesetzt ist.

Bewertung der erwarteten Kreditverluste

Die erwarteten Kreditverluste werden nach dem sogenannten vereinfachten Ansatz berechnet. Demnach werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Lebensdauer der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und des Vertragsvermögens, auch ohne dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos festgestellt werden muss, erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität

Zu jedem Bilanzstichtag bewertet der Konzern, ob zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte in ihrer Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist „in seiner Bonität beeinträchtigt“, wenn eines oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind.

Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität eines finanziellen Vermögenswerts sind u. a. die folgenden beobachtbaren Daten:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder des Emittenten;
- ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von mehr als 90 Tagen;
- die Restrukturierung eines Kredits oder Vorschusses durch den Konzern zu Bedingungen, die der Konzern unter normalen Umständen nicht gewähren oder akzeptieren würde;
- die Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- der Wegfall eines aktiven Markts für ein Wertpapier infolge finanzieller Schwierigkeiten.

Darstellung von Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste in der Bilanz

Wertberichtigungen für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

6. Abschreibung

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird (entweder teilweise oder ganz) abgeschrieben, falls keine realistischen Aussichten auf dessen Bezahlung bestehen. Dies ist in der Regel der Fall, wenn der Konzern feststellt, dass der Schuldner nicht über Vermögenswerte oder Einkommensquellen verfügt, die ausreichende Cashflows generieren, um die Beträge, die abgeschrieben werden, zurückzahlen. Allerdings können abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen.

7. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und Finanzaufwendungen des Konzerns umfassen Folgendes:

- Zinserträge und
- Zinsaufwendungen.

Zinserträge oder -aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode erfasst. Dividendenerträge werden ergebniswirksam zu dem Datum erfasst, an dem das Recht des Konzerns auf den Erhalt einer Zahlung festgestellt wird.

Der „Effektivzinssatz“ ist derjenige Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments exakt auf:

- den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswertes oder
- die fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Bei der Berechnung von Zinserträgen und Zinsaufwendungen wird der Effektivzinssatz auf den Bruttobuchwert des Vermögenswerts (wenn die Bonität des Vermögenswerts nicht beeinträchtigt ist) oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten der Verbindlichkeit angewandt. Bei finanziellen Vermögenswerten, deren Bonität nach dem erstmaligen Ansatz beeinträchtigt ist, errechnet sich der Zinsertrag jedoch durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts. Wenn die Bonität des Vermögenswerts nicht länger beeinträchtigt ist, wird bei der Berechnung des Zinsertrags die Bruttobasis herangezogen.

J. Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der im Rahmen einer marktüblichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert geht davon aus, dass die Transaktion zum Verkauf des Vermögenswerts oder zur Übertragung der Schuld entweder am Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder, in Ermangelung eines Hauptmarkts, an dem für den Vermögenswert oder die Schuld vorteilhaftesten Markt erfolgt. Der Hauptmarkt oder der vorteilhafteste Markt muss für den Konzern zugänglich sein. Der beizulegende Zeitwert einer Schuld spiegelt das Nichterfüllungsrisiko wider.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld wird unter Verwendung der Annahmen ermittelt, die Marktteilnehmer bei der Preisfestlegung des Vermögenswerts oder der Schuld verwenden würden, wobei

angenommen wird, dass Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Eine Bewertung eines nicht-finanziellen Vermögenswerts zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt die Fähigkeit eines Marktteilnehmers, durch Nutzung des Vermögenswerts in seiner höchst- und bestmöglichen Nutzung oder durch seinen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der den Vermögenswert in seiner höchst- und bestmöglichen Nutzung nutzen würde, wirtschaftlichen Nutzen zu generieren.

Beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments ist der bestmögliche substantielle Hinweis auf den beizulegenden Zeitwert in der Regel der Transaktionspreis, d. h. der beizulegende Zeitwert des gegebenen oder erhaltenen Entgelts. Wenn der Konzern feststellt, dass der beizulegende Zeitwert beim erstmaligen Ansatz vom Transaktionspreis abweicht und dieser weder durch einen in einem aktiven Markt notierten Preis für einen identischen Vermögenswert bzw. eine identische Schuld belegt wird, noch auf einer Bewertungsmethode basiert, bei der nicht beobachtbare Eingangsparameter als für die Bewertung unbedeutend angesehen werden, wird das Finanzinstrument erstmalig zum beizulegenden Zeitwert bewertet, mit einer Anpassung, um die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz und dem Transaktionspreis abzugrenzen. Anschließend wird diese Differenz über die Laufzeit des Instruments ergebniswirksam erfasst.

Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind und für die genügend Datenmaterial zur Verfügung steht, um den beizulegenden Zeitwert durch Maximierung der Verwendung von

relevanten beobachtbaren Eingangsparametern und durch Minimierung der Verwendung von nicht beobachtbaren Eingangsparametern zu ermitteln.

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die in den Abschlüssen ein beizulegender Zeitwert bewertet oder angegeben wird, werden innerhalb der Bemessungshierarchie zugeordnet, die im Folgenden beschrieben wird. Die Zuordnung richtet sich nach dem Eingangsparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts als Ganzes von Bedeutung ist:

- Stufe 1: die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten (unbereinigten) Preise.
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Eingangsparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts als Ganzes von Bedeutung ist, direkt oder indirekt beobachtbar ist.
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Eingangsparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts als Ganzes von Bedeutung ist, nicht beobachtbar ist.

K. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und der Konzern die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden in der Bilanz als Verminderung der Anschaffungskosten angesetzt und in gleichen Raten über die geschätzte Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts als Abschreibung aufgelöst.

L. Fremdwährungsumrechnung

Die Abschlüsse jeder Einheit werden mit der Währung desjenigen Wirtschaftsumfelds erfasst, in dem die Einheit primär tätig ist (funktionale Währung). Der Konzernabschluss wird in EUR, der Berichtswährung des Konzerns, aufgestellt.

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu dem am Tag der Transaktion geltenden Wechselkurs in die jeweilige funktionale Währung der Unternehmen des Konzerns umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährungen lauten, werden mit dem Kurs zum Abschlussstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs in die funktionale Währung umgerechnet, der am Tag der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war. Nicht monetäre Posten, die

zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, sind mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Die funktionale Währung des ausländischen Tochterunternehmens NFON UK Ltd. ist das britische Pfund Sterling (GBP). Die funktionale Währung des ausländischen Tochterunternehmens NFON Polska Sp.z.o.o ist der Polnische Zloty (PLN).

Zum Abschlussstichtag werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dieser Tochterunternehmen zu dem am Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs (Kassakurs) in die Konzern-Berichtswährung umgerechnet. Die Gesamtergebnisrechnung wird zu dem für die Berichtsperiode geltenden Durchschnittskurs umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und in einer gesonderten Eigenkapitalkomponente erfasst. Beim Abgang der ausländischen Einheit werden die bis zu diesem Zeitpunkt im Eigenkapital erfassten Umrechnungsdifferenzen in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird zum Periodendurchschnittskurs, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Periodenstichtagskurs umgerechnet.

Die folgenden Wechselkurse (ausländischen Währungseinheit in EUR) wurden für die jeweiligen Konzernabschlüsse verwendet:

	Kassakurse		Durchschnittskurse	
	zum 31.12.2022	zum 31.12.2021	2022	2021
GBP	1,1275	1,1901	1,1727	1,1630
PLN	0,2136	0,2175	0,2135	0,2187

M. Eigenkapital

Als Eigenkapital werden Stammaktien klassifiziert. Zusätzlich anfallende Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Aktienoptionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital als Abzug von den Emissionserlösen, abzüglich der Steuern, bilanziert.

Wenn eine Konzerngesellschaft Eigenkapitalinstrumente des Unternehmens erwirbt, beispielsweise aufgrund eines Aktienrückkaufplans oder eines aktienbasierten Zahlungsplans, wird die gezahlte Gegenleistung einschließlich etwaiger zusätzlich anfallender direkt zurechenbarer Kosten (abzüglich Ertragsteuern) von dem auf die Eigentümer des Konzerns entfallenden Eigenkapital als eigene Anteile abgezogen, bis die Aktien eingezogen oder wieder ausgegeben werden. Werden solche Stammaktien nachträglich wieder ausgegeben, wird jede erhaltene Gegenleistung, abzüglich etwaiger direkt zurechenbarer zusätzlicher Transaktionskosten und damit verbundener Ertragssteuereffekte, in das auf die Eigentümer des Konzerns entfallende Eigenkapital einbezogen.

N. Anteilsbasierte Vergütungen

Als Form der Entlohnung und zur Bindung bestimmter Mitarbeiter (einschließlich der Führungskräfte) an den Konzern begibt NFON Mitarbeiteraktienoptionen (anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente). Die Berichterstattung und Bewertung erfolgt gemäß IFRS 2.

Der am Tag der Gewährung geltende beizulegende Zeitwert anteilsbasierter Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, die Mitarbeitern gewährt wurden, wird linear über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand mit entsprechender Eigenkapitalerhöhung erfasst. Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit. Der beizulegende Zeitwert wird durch einen externen Sachverständigen unter Anwendung eines geeigneten Optionspreismodells unter Berücksichtigung eventueller marktabhängiger Leistungsbedingungen ermittelt. Dabei wird keine Anpassung („True-Up“) zum Ausgleich von Differenzen zwischen dem erwarteten und dem tatsächlichen Ergebnis vorgenommen. Nicht marktabhängige Leistungsbedingungen sowie der Mindestverbleib im Unternehmen werden dagegen im Mengengerüst zu jedem Stichtag neu eingeschätzt.

Der verwässernde Effekt der ausstehenden Aktienoptionen wird grundsätzlich, unter Berücksichtigung des Verwässerungsschutzes, bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie berücksichtigt.

O. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn als Folge eines Ereignisses in der Vergangenheit gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, die zuverlässig geschätzt werden kann, und wenn es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist, um diese Verpflichtung zu erfüllen. Bei einer wesentlichen Wirkung des Zinseffektes werden Rückstellungen unter Verwendung eines Abzinsungssatzes abgezinst, der die jeweils aktuellen Markterwartungen sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken widerspiegelt. Der entsprechende Zinseffekt wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst. Rückstellungen werden regelmäßig überprüft und auf der Grundlage der bestmöglichen Schätzung der Geschäftsführung angepasst. Da Rückstellungen einem gewissen Ermessensspielraum unterliegen, kann die zukünftige Erfüllung der jeweiligen Verpflichtung von den als Rückstellung erfassten Beträgen abweichen. Für die Ermittlung von Rückstellungen in Verbindung mit Rechtsstreitigkeiten, regulatorischen Verfahren sowie behördlichen Untersuchungen werden umfangreiche Schätzungen angestellt.

Weitere Einzelheiten zu Rückstellungen finden sich in Anhangangabe 15 – Rückstellungen und Anhangangabe 27 – Eventual – und andere Verpflichtungen.

P. Leasing

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des

Leasingverhältnisses auf den Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmals wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Normalerweise nutzt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

Zur Ermittlung seines Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt der Konzern Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswertes zu berücksichtigen.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand

des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes

- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind, und
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn:

- sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern,
- der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst,
- der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf Null verringert hat.

Der Konzern hat sich dazu entschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasing-verhältnisse, denen

Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen (Anschaffungskosten kleiner als 5 TEUR), sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse, einschließlich IT-Ausstattung, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

Q. Umsatzerlöse

Nach IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden weist NFOU Umsatzerlöse aus, um den Übergang zugesagter Güter oder Dienstleistungen an Kunden in einem Betrag darzustellen, der die Gegenleistung widerspiegelt, auf die das Unternehmen im Gegenzug für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich Anspruch hat. Dabei wird die folgende fünfstufige Vorgehensweise zugrunde gelegt:

- Identifizierung des Vertrags (der Verträge) mit einem Kunden,
- Identifizierung von separaten Leistungsverpflichtungen innerhalb des Vertrags;
- Bestimmung des Transaktionspreises,
- Aufteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags,
- Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch das Unternehmen.

Kundenverträge sind in der Regel monatliche Verträge, das heißt, sie haben keine Mindestvertragslaufzeit, sondern verlängern sich jeweils um einen Monat, wenn sie nicht gekündigt werden. Allerdings gibt es auch Verträge, die eine Mindestvertragslaufzeit haben, beispielsweise 12, 24 oder

36 Monate. Kundenverträge beinhalten (i) wiederkehrende Dienstleistungen und (ii) nicht-wiederkehrende Dienstleistungen und Produkte.

Eine Leistungsverpflichtung ist die Bilanzierungseinheit für die Erlöserfassung unter IFRS 15. Bei Vertragsabschluss prüft NFON die im Vertrag dem Kunden zugesagten Güter oder Dienstleistungen und definiert dabei folgendes als Leistungsverpflichtung:

- ein eigenständig abgrenzbares Gut bzw. eine eigenständig abgrenzbare Dienstleistung oder ein eigenständig abgrenzbares Bündel aus Gütern oder Dienstleistungen oder
- eine Reihe eigenständig abgrenzbarer Güter oder Dienstleistungen, die im Wesentlichen gleich sind und nach dem gleichen Muster auf den Kunden übertragen werden.

NFON führt diese Prüfung für alle zugesagten Güter oder Dienstleistungen und alle ausdrücklich in den Vereinbarungen mit dem Kunden angegebenen Aktivitäten durch. Beispielsweise sind monatliche Telefondienstleistungen und die Bereitstellung von Hardware eigenständig abgrenzbar und werden in einem Vertrag abgegrenzt. Dienstleistungen wie Aktivierungsgebühren oder die Portierung bestehender Telefonnummern gelten nicht als separate Leistungsverpflichtungen, denn sie führen zu einer Erweiterung des NFON-Netzes und nicht zur Übertragung eines Guts oder einer Dienstleistung auf den Kunden. Zudem kann der Kunde sich nicht dafür entscheiden, Aktivierungsaktivitäten nicht

zu kaufen, ohne dass dies die monatlichen Telefondienstleistungen erheblich beeinträchtigen würde.

1. Wiederkehrende Umsätze

Wiederkehrende Umsatzerlöse werden generiert, wenn die Kunden für monatliche Telefondienstleistungen im Rahmen eines „Per-Seat-Modells“ pro Nebenstelle (Seat) für die Nutzung der Cloud-Technologie von NFON bezahlen. Der Betrag der monatlichen Lizenzgebühr pro Kunde hängt ab von der Art und der Anzahl der verfügbaren optionalen Funktionen und vertikalen Lösungen sowie von der maximalen Anzahl von Geräten, die pro Nebenstelle verwendet werden können. Die Lizenzgebühren weichen in den verschiedenen Ländern geringfügig voneinander ab. Sämtliche Tarife (über alle Segmente und Regionen hinweg) bieten Kunden den Vorteil, dass alle Plattform-, Wartungs- und Funktionsupdates nach dem Release automatisch für jeden Nutzer verfügbar sind, ohne dass dafür ein zusätzlicher Onsite-Dienst erforderlich wäre. Kunden können NFON für die Nutzung von Sprachtelefonie (d. h. Gesprächszeit) entweder im Rahmen einer Pauschalgebühr für die Gesprächszeit (Flat-rate) oder auf Basis einer minutenbasierten Abrechnung bezahlen. Kundenverträge können auch beides beinhalten: eine monatliche Pauschale und monatliche variable Zahlungen pro Minute Gesprächszeit.

Wenn für den Kunden monatliche Telefondienstleistungen erbracht werden, werden die Umsatzerlöse monatlich erfasst.

2. Nicht-wiederkehrende Umsätze

Nicht-wiederkehrende Umsatzerlöse werden hauptsächlich generiert, wenn an Kunden Hardware und Kommunikationsgeräte verkauft, für Kunden bestimmte Beratungs- oder Schulungsdienstleistungen erbracht bzw. neue Anschlüsse aktiviert werden.

Wiederkehrende und nicht-wiederkehrende Umsatzerlöse werden auf der Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden genannten Gegenleistung bewertet und schließen Beträge aus, die im Namen von Dritten eingezogen werden. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Kontrolle über ein Produkt oder eine Dienstleistung auf einen Kunden überträgt.

Der Konzern fasst zwei oder mehr Verträge zusammen, wenn die Verträge gleichzeitig oder in geringem Zeitabstand mit ein und demselben Kunden oder diesem nahestehenden Unternehmen und Personen geschlossen werden und wenn die Verträge mit einem einzigen Leistungsziel geschlossen werden, wobei der Betrag der Gegenleistung eines Vertrags vom Preis oder der Leistung des anderen Vertrags abhängt und die in den Verträgen zugesagten Güter oder Dienstleistungen einzelne Leistungsverpflichtungen darstellen. Die Summe der Gegenleistung im Vertrag wird allen Produkten und Dienstleistungen zugewiesen, basierend auf den jeweiligen Einzelveräußerungspreisen jeder Leistungsverpflichtung.

Der Konzern erfasst die Umsatzerlöse, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen erlangt hat. Beim Verkauf von Hardware wird die Verfügungsgewalt in Form der Lieferung der Hardware, und damit zu diesem Zeitpunkt, übertragen. Wenn nicht wiederkehrende Produkte und Dienstleistungen geliefert oder erbracht werden, werden die Umsatzerlöse erfasst, wenn die Leistungsverpflichtung erfüllt ist.

3. Monatlich kündbare Verträge

Bei monatlich kündbaren Verträgen werden die Umsatzerlöse in dem Monat erfasst, in dem die entsprechende Leistung erbracht wurde. Solche Verträge beinhalten eine Verpflichtung im Hinblick auf monatliche Telefondienste sowie manchmal eine Verpflichtung im Hinblick auf Hardware-Verkäufe und andere nicht wiederkehrende Dienstleistungen zu Beginn des Vertrags.

4. Langfristige Verträge

Bei langfristigen Verträgen, das heißt Verträgen mit einer Mindestvertragslaufzeit, ermittelt NFON bei Vertragsbeginn, ob Güter und Dienstleistungen eigenständig abgrenzbar sind und im Kontext des Vertrags eigenständig abgegrenzt werden können.

Die Hardware und die monatlichen Telefondienstleistungen sind in Verträgen von NFON separat aufgeführt, denn sie sind keine Inputfaktoren eines einzigen Vermögenswerts (d. h. eines kombinierten Postens), was darauf hindeutet, dass NFON keine signifikante Integrationsleistung erbringt. Weder die Hardware noch die monatlichen Telefondienstleistungen bedingen grundsätzlich eine gegenseitige

Modifikation in erheblichem Umfang oder müssen einander in erheblichem Umfang angepasst werden. In manchen Fällen subventioniert NFON gegenüber dem Kunden die veräußerte Hardware.

Nicht wiederkehrende Dienstleistungen wie die Aktivierung der Ports oder das Portieren bestehender Telefonnummern führen zur Erweiterung des NFON-Netzes. Kunden können sich nicht dafür entscheiden, beispielsweise Aktivierungsaktivitäten nicht zu kaufen, ohne dass dies die monatlichen Telefondienstleistungen erheblich beeinträchtigen würde (die Dienstleistung ist ohne einen aktivierten Port nicht möglich). Zudem können sich die Kunden nicht dafür entscheiden, mit verschiedenen Parteien Verträge über die Aktivierungsaktivitäten einerseits und die monatlichen Telefondienstleistungen andererseits zu schließen. Insofern erfolgt die entsprechende Bilanzierung bei NFON unter der Prämisse, dass nicht wiederkehrende Dienstleistungen wie Aktivierungs- oder Portierungsaktivitäten keine separaten Leistungsverpflichtungen darstellen. Die erhaltene Gegenleistung für Dienstleistungen, bei denen es sich nicht um Leistungsverpflichtungen handelt, wird den Leistungsverpflichtungen über die Laufzeit des Vertrags zugeteilt.

Langfristige Verträge beinhalten feste Gegenleistungen (d. h. feste monatliche Gebühren für ein Kontingent von Gesprächsminuten oder den Preis für die Hardware), variable Gegenleistungen (z. B. Gebühren pro Nutzung), aber keine wesentliche Finanzierungskomponente. Mit Vertragsbeginn ermittelt NFON nach Identifizierung der relevanten Leistungsverpflichtungen den geschätzten Transaktionspreis für die Summe der anfangs zugesagten festen Gegenleistungen.

Variable zukünftige Gegenleistungen für die Gebühr pro Nutzung werden bei Vertragsbeginn nicht zugesagt und sind daher im geschätzten Transaktionspreis nicht enthalten. Die Summe der Gegenleistungen wird auf der Grundlage der jeweiligen Einzelveräußerungspreise den nicht wiederkehrenden Produkten und Dienstleistungen einerseits und den wiederkehrenden, d. h. monatlichen Leistungsverpflichtungen andererseits zugeteilt. NFON ermittelt anhand des Niveaus der Leistungsverpflichtung, ob ein Umsatzerlös über einen bestimmten Zeitraum hinweg oder in Gänze zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst wird.

Die relativen Einzelveräußerungspreise basieren auf der Preisliste des Konzerns, die Kunden und potenziellen Kunden zur Verfügung steht.

Umsatzerlöse in Verbindung mit langfristigen Verträgen werden über einen bestimmten Zeitraum erfasst. Wenn NFON seine Leistungsverpflichtung für eine im Vertrag mit den Kunden genannte spezifische Dienstleistung oder ein im Vertrag mit dem Kunden genanntes spezifisches Produkt erfüllt hat, erfasst der Konzern den Umsatzerlös. Wenn der Konzern keine Rechnung gestellt hat, wird der Anspruch auf die Gegenleistung als sonstiger nicht-finanzieller Vermögenswert erfasst. Es erfolgt eine Umgliederung in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wenn der Anspruch auf die Zahlung unbedingt wird. Eine Vertragsverpflichtung wird in der Bilanz als sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen, wenn ein Kunde eine Gegenleistung gezahlt hat, bevor die Einheit ihre Leistungsverpflichtung durch die Übertragung des entsprechenden Guts oder der entsprechenden Dienstleistung auf den Kunden erfüllt hat.

5. Zusätzliche Kosten bei der Anbahnung eines Vertrags

NFON schließt regelmäßig mit verschiedenen Partnern, Händlern und anderen Dritten Provisionsvereinbarungen ab. Provisionen, die NFON zu Beginn des Vertrags (d. h. einmalig) und auf monatlicher Basis entstehen können, werden als Kosten für die Anbahnung des Vertrags aktiviert, wenn es sich um zusätzliche Kosten handelt und davon ausgegangen wird, dass sie wiedererlangt werden können. Diese aktivierten Provisionen werden entsprechend der Umsatzlegung für den zugehörigen Vertrag aufgelöst. Wenn der erwartete Amortisierungszeitraum einen Monat beträgt, wird die Provision zum Zeitpunkt ihres Entstehens sofort ergebniswirksam erfasst.

R. Ertragsteuern

Tatsächliche und latente Steuern werden erfolgswirksam erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf einen Unternehmenszusammenschluss oder Posten, die im sonstigen Ergebnis und damit direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum jeweiligen Bilanzstichtag gelten. Zu den tatsächlichen Steuern gehören auch Steuern, die infolge der Festsetzung von Dividenden entstehen.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme der

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts und aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Periodenergebnis noch das zu versteuernde Einkommen beeinflusst, und der
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Periodenergebnis noch das zu versteuernde Einkommen beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und kein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Einkommen die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Künftige Steuersatzänderungen werden am Bilanzstichtag berücksichtigt, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Entsprechend IAS 12.74 werden die latenten Steuern saldiert dargestellt, soweit die Anforderungen für eine Aufrechnung gegeben sind.

IFRIC 23 stellt die Anwendung von Ansatz und Bewertungsvorschriften des IAS 12, wenn Unsicherheit bzgl. der ertragsteuerlichen Behandlung besteht, klar. Für den Ansatz und die Bewertung sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, z. B. ob eine Einschätzung gesondert oder zusammen mit anderen Unsicherheiten vorgenommen wird, ein wahrscheinlicher oder erwarteter Wert für die Unsicherheit herangezogen wird und ob Änderungen im Vergleich zur Vorperiode eingetreten sind. Das Entdeckungsrisiko ist für die Bilanzierung unsicherer Bilanzpositionen unbeachtlich. Die Bilanzierung erfolgt unter der Annahme, dass die Steuerbehörden den fraglichen Sachverhalt untersuchen und ihnen alle relevanten Informationen vorliegen. Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der NFON AG.

S. Ergebnis je Aktie

1. Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des auf die Eigentümer des Unternehmens entfallenden Gewinns. Nicht berücksichtigt werden hierbei Kosten für die Bedienung des Eigenkapitals (mit Ausnahme der Stammaktien und des gewichteten Durchschnitts der im Geschäftsjahr in Umlauf befindlichen Stammaktien, bereinigt um Gratisaktien, die im Geschäftsjahr ausgegeben wurden) und die eigenen Anteile.

2. Verwässertes Ergebnis je Aktie

Im verwässerten Ergebnis je Aktie erfolgt eine Anpassung des bei der Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Wertes zur Berücksichtigung:

- des Nachsteuereffekts von Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen, die mit der Verwässerung potenzieller Stammaktien zusammenhängen, und
- des gewichteten Durchschnitts der zusätzlichen Stammaktien, die sich unter der Annahme der Umwandlung aller verwässernden potenziellen Stammaktien in Umlauf befunden hätten.

T. Segmentberichterstattung

Über Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungssträger des Konzerns übereinstimmt.

3. Zusammenfassung der Schätzungen, Beurteilungen und Annahmen

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS verlangt von der Geschäftsführung die Abgabe von Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen, die Auswirkungen auf die Anwendung der Rechnungslegungsmethoden und den ausgewiesenen Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Zeitpunkt dieses Abschlusses und die erfassten Umsatzerlöse und Aufwendungen für die dargestellten Perioden haben. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Berichtigungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden in dem Berichtszeitraum dargestellt, in dem die Schätzung geändert wird, und in den zukünftigen Berichtszeiträumen, soweit relevant.

Nachfolgend erfolgt die Darstellung von Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten, die ein signifikantes Risiko beinhalten, im nächsten Berichtszeitraum zu einer wesentlichen Anpassung des Buchwerts von Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten zu führen.

A. Anteilsbasierte Vergütungen (IFRS 2)

Die Kosten aus der Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten und Wertsteigerungsrechten an Mitarbeiter werden im Konzern mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente und Wertsteigerungsrechte zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bzw. zum Bilanzstichtag bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts wird für die Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten und Wertsteigerungsrechten ein geeignetes Bewertungsverfahren bestimmt; dieses ist abhängig von den Bedingungen der Gewährung. Weiterhin sind die Festlegung der voraussichtlichen Optionslaufzeit, Volatilität und Dividendenrendite, der Fluktuation des begünstigten Personenkreises sowie weiterer Annahmen erforderlich. Weitere Einzelheiten finden sich in Anhangangabe 14 – Anteilsbasierte Vergütungen.

B. Festlegung zahlungsmittelgenerierender Einheiten und Ermittlung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten und langfristigen Vermögenswerten

Es wird auf die Anhangangabe 2.F. und G. – Wesentliche Rechnungslegungsmethoden – Immaterielle Vermögenswerte und Impairment-Test – verwiesen. Wesentlich schätzbehaftet sind die geplanten Umsatzerlöse und der im Rahmen des Werthaltigkeitstests verwendete Diskontierungssatz.

C. Entwicklungskosten

Entwicklungskosten werden entsprechend der unter Anhangangabe 2.F.3. – Wesentliche Rechnungslegungsmethoden – Immaterielle Vermögenswerte – Aktivierte Entwicklungsprojekte – dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung der Unternehmensleitung, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist; dies ist in der Regel dann der Fall, wenn ein Entwicklungsprojekt einen bestimmten Meilenstein in dem bestehenden Projektmanagementmodell erreicht hat. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft die Unternehmensleitung Annahmen über den künftigen wirtschaftlichen Erfolg der aus den Entwicklungsprojekten resultierenden Produkte bzw. Features. Die entsprechenden Buchwerte sind unter Anhangangabe 6 – Immaterielle Vermögenswerte – dargestellt.

D. Tatsächliche und latente Steuern

Bei tatsächlichen Steuern besteht das Risiko, dass Änderungen von Steuervorschriften, der Verwaltungspraxis oder der Rechtsprechung negative steuerliche Folgen für den Konzern haben könnten.

Zudem verfügt der Konzern über steuerliche Verlustvorträge unterschiedlicher juristischer Personen in unterschiedlichen

Steuerhoheitsgebieten, die in künftigen Jahren zu niedrigeren Steuerzahlungen führen könnten. Latente Steueransprüche wurden insoweit erfasst, als die Realisierung des entsprechenden Vorteils unter Berücksichtigung des prognostizierten zukünftigen zu versteuernden Ergebnisses der jeweiligen Rechtsperson als wahrscheinlich gilt. Im Berichtsjahr wurden latente Steueransprüche auf die steuerlichen Verlustvorträge bei der NFOŃ Polska in Höhe von 88 TEUR erfasst, da zum 31. Dezember 2022 davon ausgegangen wird, dass bei dieser Gesellschaft entsprechende steuerliche Verlustvorträge vorliegen, die in den nächsten Jahren mit zu versteuerndem Einkommen verrechnet werden können. Weitere Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden für Ertragsteuern und zur Angabe der Ertragsteuern finden sich in Anhangangabe 22 – Ertragsteuern.

E. Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Bei der Bestimmung der Wertminderung finanzieller Vermögenswerte („Expected Credit Loss“) wenden wir bestimmte Annahmen und Schätzungen an. Weitere Einzelheiten finden sich in Anhangangabe 12 – Finanzinstrumente – (Wertminderung von Finanzinstrumenten).

4. Sachanlagen

Die Hauptkategorien der Sachanlagen sowie die Veränderungen des Buchwerts jeder Kategorie stellen sich wie folgt dar:

A. Überleitung des Bruttobuchwerts

in TEUR	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Mietereinbauten	361	231	58	534
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.452	942	540	8.853
Summe der Kosten 2022	8.813	1.172	598	9.387

in TEUR	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Mietereinbauten	339	22	0	361
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.313	1.181	43	8.452
Summe der Kosten 2021	7.653	1.203	43	8.813

B. Überleitung der kumulierten Abschreibungen und Buchwerte

in TEUR	01.01.2022	Abschreibungen	Abgänge	31.12.2022
Abschreibungen				
Mietereinbauten	108	82	36	155
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.472	1.290	540	6.222
Summe Abschreibungen 2022	5.580	1.373	577	6.376

in TEUR	01.01.2021	Abschreibungen	Abgänge	31.12.2021
Abschreibungen				
Mietereinbauten	80	28	0	108
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.224	1.265	18	5.472
Summe Abschreibungen 2021	4.304	1.293	18	5.580

Buchwerte

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Buchwert		
Mietereinbauten	379	253
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.631	2.979
Summe Buchwert	3.011	3.232

Der Konzern erfasste für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2022 und 2021 keine (außerplanmäßigen) Wertminderungen auf Sachanlagen. Wechselkursveränderungen hatten keine wesentliche Auswirkung.

5. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

A. Überleitung des Bruttobuchwerts

Die Veränderungen der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022
Bruttobuchwert				
Nutzungsrechte aus Leasing für Gebäude	8.270	2.933	308	10.893
Nutzungsrechte aus Leasing für KfZ	1.339	94	0	1.433
Fahrräder	0	6	0	6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	90	0	0	90
Summe Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen 2022	9.699	3.033	308	12.423

in TEUR	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
Bruttobuchwert				
Nutzungsrechte aus Leasing für Gebäude	8.104	166	0	8.270
Nutzungsrechte aus Leasing für KfZ	1.105	389	-155	1.339
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	90	0	90
Summe Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen 2021	9.209	645	-155	9.699

B. Überleitung der kumulierten Abschreibungen und Buchwerte

in TEUR	01.01.2022	Abschreibungen	Abgänge	31.12.2022
Abschreibungen				
Nutzungsrechte aus Leasing für Gebäude	3.976	1.637	18	5.595
Nutzungsrechte aus Leasing für KfZ	772	299	0	1.070
Fahrräder	0	1	0	1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	18	14	0	31
Summe Abschreibungen 2022	4.765	1.950	18	6.697

in TEUR	01.01.2021	Abschreibungen	Abgänge	31.12.2021
Abschreibungen				
Nutzungsrechte aus Leasing für Gebäude	2.511	1.465	0	3.976
Nutzungsrechte aus Leasing für KfZ	564	319	-112	772
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	18	0	18
Summe Abschreibungen 2021	3.075	1.801	-112	4.765

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Buchwert		
Nutzungsrechte aus Leasing für Gebäude	5.300	4.294
Nutzungsrechte aus Leasing für KfZ	362	567
Fahrräder	5	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	58	72
Summe Buchwert	5.726	4.933

6. Immaterielle Vermögenswerte

A. Überleitung des Bruttobuchwerts

Die Veränderungen der immateriellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	01.01.2022	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2022
Bruttobuchwert					
Software	3.035	33	0	0	3.068
Selbsterstellte Software (im Bau befindlich)	3.851	2.035	-4.054	0	1.833
Selbsterstellte Software	0	0	4.054		4.054
Aktivierete Entwicklungsprojekte	7.445	0	3.621	0	11.069
Aktivierete Entwicklungsprojekte in der Entwicklung	4.246	5.264	-3.621	136	5.753
Kundenstamm	5.013	0	0	0	5.013
Goodwill	12.534	0	0	0	12.534
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	124	285		0	409
Summe immaterielle Vermögenswerte 2022	36.248	7.619	0	136	43.732

in TEUR	01.01.2021	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2021
Bruttobuchwert					
Software	2.943	39	53	0	3.035
Selbsterstellte Software (im Bau befindlich)	1.373	2.478	0	0	3.851
Aktivierete Entwicklungsprojekte	5.836	538	1.072	0	7.445
Aktivierete Entwicklungsprojekte in der Entwicklung	1.698	3.653	0	33	4.246
Kundenstamm	5.013	0	-1.072	0	5.013
Goodwill	12.534	0	0	0	12.534
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	85	97	-53	5	124
Summe immaterielle Vermögenswerte 2021	29.483	6.804	0	39	36.248

B. Überleitung der kumulierten Abschreibungen und Buchwerte

Die kumulierten Abschreibungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	01.01.2022	Abschreibungen	Wertminderungen	Abgänge	31.12.2022
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte					
Software	1.960	527	0	0	2.487
Selbsterstellte Software (im Bau befindlich)	0	0	0	0	0
Selbsterstellte Software	0	531	0	0	531
Aktivierete Entwicklungsprojekte	3.455	1.968	0	0	5.424
Aktivierete Entwicklungsprojekte in der Entwicklung	0	0	0	0	0
Kundenstamm	710	354	0	0	1.063
Goodwill	0	0	0	0	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	124	57	0	0	181
Summe Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte 2022	6.249	3.437	0	0	9.687

in TEUR	01.01.2021	Abschreibungen	Wertminderungen	Abgänge	31.12.2021
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte					
Software	1.491	467	0	0	1.960
Selbsterstellte Software (im Bau befindlich)	0	0	0	0	0
Aktivierete Entwicklungsprojekte	442	2.912	101	0	3.455
Aktivierete Entwicklungsprojekte in der Entwicklung	0	0	0	0	0
Kundenstamm	459	250	0	0	710
Goodwill	0	0	0	0	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	10	116	0	0	124
Summe Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte 2021	2.403	3.745	101	0	6.249

Buchwerte

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Buchwert		
Software	581	1.076
Selbsterstellte Software (im Bau befindlich)	1.833	3.851
Selbsterstellte Software	3.523	0
Aktiviert Entwicklungsprojekte	5.644	3.990
Aktiviert Entwicklungsprojekte in der Entwicklung	5.753	4.245
Kundenstamm	3.949	4.303
Goodwill	12.534	12.534
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	228	0
Summe Buchwert	34.045	29.999

Wechselkursveränderungen hatten keine wesentliche Auswirkung. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte wurden entgeltlich erworben.

C. Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert

Zum 31. Dezember 2022 ist ein derivativer Geschäfts- oder Firmenwert von 12,5 Mio. EUR erfasst (31. Dezember 2021: 12,5 Mio. EUR), für den ein jährlicher Wertminderungstest durchzuführen ist. Im Geschäftsjahr 2022 wurde ebenso wie im Vorjahr kein Wertminderungsaufwand erfasst.

Als zahlungsmittelgenerierende Einheiten werden grundsätzlich alle rechtlich selbständigen Einheiten angesehen, die aufgrund eigenständiger Marktverantwortung, einer eigenen Kundenbasis sowie eigener Vertriebswege weitestgehend unabhängig von anderen Konzerngesellschaften dazu in der Lage sind, Umsatz zu generieren.

Der zum 31. Dezember 2022 erfasste Geschäfts- oder Firmenwert resultiert – unverändert zum 31. Dezember 2021 – mit 12,4 Mio. EUR aus dem in 2019 erfolgten Erwerb der Deutsche Telefon Standard GmbH, Mainz (DTS), und mit 150 TEUR aus der in 2020 erfolgten Akquisition von Vermögenswerten und Vertragsverhältnissen sowie der bestehenden Arbeitsverhältnisse der Onwerk GmbH, Mannheim (Onwerk) durch die NFON AG.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags für die DTS basiert auf dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Zahlungsströme gehen die erwarteten Cashflows für die nächsten fünf Jahre auf Basis des genehmigten Budgets ein. Das genehmigte Budget basiert zum Teil auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, teilweise auf Einschätzungen des Managements zur künftigen Geschäftsentwicklung. Das

durchschnittliche CAGR in der Detailplanungsphase (5 Jahre) beträgt 5,7%. In der ewigen Rente ist ein Wachstum der Umsatzerlöse in Höhe von 1,5% (2021: 0,1%) und eine EBIT-Marge von 19,7% berücksichtigt. Das Wachstum der Umsatzerlöse in der ewigen Rente basierte im Vorjahr auf dem Basiszins. Im Berichtsjahr liegt dieses Wachstum unter dem zum Bilanzstichtag gültigen Basiszinssatz. Der verwendete Diskontierungssatz reflektiert die spezifischen Risiken des Bewertungsobjekts. Er wird nach dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) ermittelt. Die Eigenkapitalkosten setzen sich demnach aus dem risikolosen Zinssatz und einem Risikoaufschlag zusammen, der sich aus der Differenz der durchschnittlichen Marktrendite und dem risikolosen Zinssatz multipliziert mit dem unternehmensspezifischen Risiko (Beta-Faktor) ergibt. Der Beta-Faktor wird dafür von einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen abgeleitet. In 2022 wurde ein Diskontierungssatz von 9,92% (in der ewigen Rente von 8,42%) (2021: 6,79% bzw. 6,69% in der ewigen Rente) zugrunde gelegt.

D. Erworbener Kundenstamm

Der bilanzierte Kundenstamm von 3.949 TEUR (31. Dezember 2021: 4.303 TEUR) resultiert aus dem Erwerb der DTS zum 01. März 2019. Im Berichtsjahr erfolgte eine Reduzierung des ursprünglich zugrundegelegten 20-jährigen Abschreibungszeitraums auf 15 Jahre. Diese Schätzungsänderung basiert auf der angepassten erwarteten Nutzungsdauer der Kundenbeziehungen. Die planmäßige Abschreibung des Berichtsjahres beläuft sich auf 354 TEUR (2021: 251 TEUR).

E. Aktivierte Entwicklungsprojekte

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertminderungen (Vorjahr: 101 TEUR) erfasst, um den Buchwert aktivierter Entwicklungsprojekte an deren erzielbaren Betrag anzupassen. Die im Vorjahr erfasste Wertminderung betraf die DTS GmbH.

Die Methode der Werthaltigkeitsprüfung für in der Entwicklung befindliche Entwicklungsprojekte sowie in der Entstehung befindliche selbsterstellte Software entspricht grundsätzlich der unter Abschnitt „Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert“ beschriebenen Methode. Die Grundannahmen und Schätzungsunsicherheiten sind identisch. Der durchschnittliche CAGR im Detailplanungszeitraum beträgt 9,7% und die EBIT-Marge in der ewigen Rente 15,6%. Für die in der Entwicklung befindlichen Projekte wird mindestens einmal im Jahr, jeweils zum 31. Dezember, eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt.

Werden für bereits fertiggestellte und planmäßig abzuschreibende Entwicklungsprojekte neue Funktionen bzw. Features entwickelt, erfolgt die Erfassung der anfallenden Entwicklungskosten bis zur Fertigstellung des betreffenden Features unter den aktivierten Entwicklungskosten in der Entwicklung. Nach Fertigstellung des Features werden die entsprechenden Entwicklungskosten dem Entwicklungsprojekt zugeordnet, auf welches sich das neue Feature bezieht.

7. Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen enthalten ausschließlich die Anteile an Meetecho und berücksichtigen die im Berichtsjahr erfasste Weiterentwicklung der zum Erwerbszeitpunkt aufgedeckten stillen Reserven (-16 TEUR) sowie das anteilige Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 der Beteiligung (45 TEUR). Eine Dividende wurde nicht ausgeschüttet. Meetecho stellt unter anderem eine wesentliche technologische Grundlage für vom Konzern vermarktete Videofunktionen bereit.

Zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021) bzw. für das Geschäftsjahr 2022 (2021) stellen sich die Finanzinformationen für Meetecho wie folgt dar:

in TEUR	2022	2021
Kurzfristige Vermögenswerte	696	511
Langfristige Vermögenswerte	4	6
Kurzfristige Schulden	284	281
Langfristige Schulden	0	0
Umsatzerlöse	759	644
Jahresüberschuss	178	104
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	178	104

8. Veränderungen der Steuerabgrenzungsposten

Für latente Steuern werden auf der Grundlage aller temporären Differenzen aktive oder passive latente Steuern unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode gebildet. Temporäre Differenzen entstehen zwischen der steuerlichen Basis von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten und werden im Laufe der Zeit ausgeglichen.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, deren Gültigkeit für die Periode, in der die temporären Differenzen sich auflösen werden, erwartet wird, basierend auf den Steuersätzen, die zum Abschlussstichtag gültig oder "substantively enacted" sind. Latente Steueransprüche werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftig positive zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen die temporären Differenzen und steuerlichen Verluste verrechnet werden können. Aktive latente Steuern sind Ertragsteuern, die in zukünftigen Perioden erstattungsfähig sind und aus abzugsfähigen temporären Differenzen oder dem steuerlich noch nicht genutzten Verlustvortrag resultieren.

A. Latente Steueransprüche / Steuerschulden

EUR	Geschäftsjahr zum 31.12.2022			
	aktive latente Steuern	latente Steuerschulden	Veränderungen im laufenden Geschäftsjahr	davon ergebniswirksam
Vermögenswerte				
Langfristige Vermögenswerte				
Sachanlagen	0	1.746	-264	-264
Immaterielle Vermögenswerte	4	6.505	-1.209	-1.209
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61	0	3	3
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	0	0	0	1
Verbindlichkeiten				
Langfristige Verbindlichkeiten				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.249	0	251	251
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Kurzfristige Rückstellungen	0	2	-2	-2
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	521	0	46	46
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	66	4	-3	-3
Konsolidierungseffekte	0	28	-87	-87
Zwischensumme temporäre Differenzen	1.901	8.286	-1.264	-1.264
Steuerlicher Verlustvortrag	4.171	0	-2.003	-2.003
Zwischensumme temporäre Differenzen	6.072	8.286	-3.267	-3.267
Saldierung	-5.810	-5.810	0	0
Summe temporäre Differenzen	262	2.476	-3.267	-3.267

Geschäftsjahr zum 31.12.2021

EUR	aktive latente Steuern	latente Steuerschulden	Veränderungen im laufenden Geschäftsjahr	davon ergebniswirksam
Vermögenswerte				
Langfristige Vermögenswerte				
Sachanlagen	0	1.480	284	284
Immaterielle Vermögenswerte	5	5.297	-1.142	-1.142
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59	0	13	13
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	0	2	4	4
Verbindlichkeiten				
Langfristige Verbindlichkeiten				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	996	0	-342	-342
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Kurzfristige Rückstellungen	2	2	-2	-2
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	481	7	10	10
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	65	0	-1	-1
Konsolidierungseffekte	55	0	37	37
Zwischensumme temporäre Differenzen	1.663	6.789	-1.137	-1.137
Steuerlicher Verlustvortrag	6.174	0	1.885	1.885
Zwischensumme temporäre Differenzen	7.837	6.789	748	748
Saldierung	-5.457	-5.457	0	0
Summe temporäre Differenzen	2.380	1.333	748	748

B. Steuerlicher Verlustvortrag

Es werden keine latenten Steueransprüche für gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 83.203 TEUR (31. Dezember 2021: 61.644 TEUR) und für körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 85.526 TEUR (31. Dezember 2021: 62.846 TEUR) ausgewiesen. Von den gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen betreffen 10.386 TEUR das Berichtsjahr und 72.817 TEUR frühere Perioden. Von den körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen betreffen 11.168 TEUR das Berichtsjahr und 74.358 TEUR frühere Perioden. Die gewerbesteuerlichen und körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche ausgewiesen wurden, unterliegen grundsätzlich keiner Beschränkung hinsichtlich ihrer Inanspruchnahme. Davon ausgenommen sind die gewerbesteuerlichen und körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge der DTS GmbH, die auf Grund des Vorliegens einer ertragsteuerlichen Organschaft mit der NFON AG ab dem Jahr 2022 mindestens für die nächsten 5 Jahre während der Dauer der Organschaft nicht in Anspruch genommen werden können.

C. Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Der Konzern ist der Auffassung, dass die für Steuerschulden gebildeten Rückstellungen angemessen sind, um alle steuerlich noch nicht abgeschlossenen Geschäftsjahre abzudecken, wobei diese Einschätzung auf zahlreichen Faktoren, einschließlich Auslegungen der Steuervorschriften und bisherigen Erfahrungen, basiert. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass regelmäßig verschiedene Steuerprüfungen (Betriebssteuern, Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträge) durchgeführt werden.

Die zukünftige Besteuerung von Dividendenausschüttungen erfolgt derzeit zu einer pauschalen Quellensteuer von 25,0 % zuzüglich eines darauf erhobenen Solidaritätszuschlags von 5,5 %.

D. Globale Mindestbesteuerung

Um die Bedenken über die ungleiche Gewinnverteilung und die ungleichen Steuerabgaben großer multinationaler Unternehmen zu adressieren, wurden auf globaler Ebene verschiedene Einigungen getroffen, darunter eine Einigung von über 135 Ländern über die Einführung eines globalen Mindeststeuersatzes von 15 %. Im Dezember 2021 veröffentlichte die OECD einen Entwurf für einen Rechtsrahmen, gefolgt von detaillierten Leitlinien im März 2022, die von den einzelnen Ländern, die das Abkommen unterzeichnet haben, zur Änderung ihrer lokalen Steuergesetze verwendet werden sollen. Sobald die Änderungen der Steuergesetze in den Ländern, in denen der Konzern tätig ist, gelten oder in Kürze gelten werden, kann der Konzern der Mindeststeuer unterliegen. Zum Zeitpunkt der Genehmigung des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung gilt die Steuergesetzgebung im Zusammenhang mit der Mindeststeuer weder in einem der Länder, in denen der Konzern tätig ist, noch wird sie dort in Kürze gelten. Der Konzern wird voraussichtlich nicht der Mindeststeuer unterliegen, da er keine Tochtergesellschaft in Ländern hat, in dem der gesetzliche Steuersatz weniger als 15 % beträgt. Der Vorstand verfolgt aufmerksam den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem der Konzern tätig ist. Zum 31. Dezember 2022 verfügte der Konzern nicht über ausreichende Informationen, um die möglichen quantitativen Auswirkungen zu bestimmen.

9. Vorräte

Die Vorräte beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 87 TEUR (31. Dezember 2021: 155 TEUR). Die Vorräte umfassen im Wesentlichen Hardware, z. B. Telefone. Die innerhalb des Konzerns vorrätigen Hardwarebestände sind in der Regel gering, denn Hardware wird von den Lieferanten „just in time“ geliefert, wenn NFON aufgrund von Kundenbestellungen eine Lieferung anfordert. Für die dargestellten Perioden mussten keine wesentlichen Wertberichtigungen für veraltete Bestände gebildet werden.

Der Materialaufwand enthält Aufwand in Höhe von 3.694 TEUR (2021: 3.816 TEUR) für die Beschaffung von Hardware.

10. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 9.498 TEUR (31. Dezember 2021: 10.900 TEUR). Die darin enthaltenen Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen und Forderungsausfällen betragen im Berichtsjahr 367 TEUR (Vorjahr: 51 TEUR).

Informationen über die Kredit- und Währungsrisiken sowie die mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen verbundenen Wertminderungsverluste des Konzerns sowie zu den Veränderungen der

Wertberichtigungen sind Anhangangabe 12 – Finanzinstrumente zu entnehmen.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 390 TEUR (31. Dezember 2021: 390 TEUR). Die Position enthält aufgrund von Rückgriffsrechten von Banken bezüglich Lastschriften von Kunden nicht sofort verfügbare liquide Mittel.

11. Sonstige (nicht-finanzielle) Vermögenswerte, sonstige (nicht-finanzielle) Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2022 und 2021 stellten sich die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte wie folgt dar:

in TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2022	2021
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte		
Vertragsvermögenswerte	70	122
Steuerforderungen	198	431
Sonstige Abgrenzungsposten	1.567	1.819
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	479	635
Zwischensumme sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.314	3.007
Sonstige langfristige Vermögenswerte		
Geleistete Anzahlungen	359	193
Sonstige	61	4
Zwischensumme sonstige langfristige Vermögenswerte	420	197
Sonstige Vermögenswerte	2.734	3.204

Zum 31. Dezember 2022 und 2021 stellten sich die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten wie folgt dar:

in TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2022	2021
Sonstige kurzfristige (nicht-finanzielle) Verbindlichkeiten		
Steuerschulden	1.315	1.076
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	2.451	2.158
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	2.049	1.763
Zwischensumme sonstige kurzfristige (nicht-finanzielle) Verbindlichkeiten	5.814	4.998
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		
Sonstige	693	217
Zwischensumme sonstige langfristige (nicht-finanzielle) Verbindlichkeiten	693	217
Sonstige (nicht-finanzielle) Verbindlichkeiten	6.507	5.215

In den kurzfristigen sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten sind Vertragsverbindlichkeiten von 336 TEUR (31. Dezember 2021: 305 TEUR) enthalten.

Die zum 31. Dezember 2022 erfassten kurzfristigen Ertragsteuerverbindlichkeiten von 259 TEUR (31. Dezember 2021: 452 TEUR) betreffen im Wesentlichen das Berichtsjahr.

12. Finanzinstrumente

A. Einstufungen und beizulegende Zeitwerte

Beizulegender Zeitwert

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich ihrer Stufe in der Bemessungshierarchie dar. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

31.12.2022	Fortgeführte Anschaffungskosten		Beizulegender Zeitwert				
	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Summe Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
in TEUR							
Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*		9.276	9.276	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte*		390	390	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente*		13.218	13.218	-	-	-	-
Summe finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		22.884	22.884	-	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*		4.205	4.205	-	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)*		5.862	5.862	-	-	-	-
Summe finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		10.067	10.067	-	-	-	-

* Ohne Angabe des beizulegenden Zeitwerts, da dieser annähernd dem Buchwert entspricht.

31.12.2021	Fortgeführte Anschaffungskosten		Beizulegender Zeitwert				
	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Summe Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
in TEUR							
Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*		10.900	10.900	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte*		390	390	–	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente*		27.670	27.670	–	–	–	–
Summe finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		38.960	38.960	–	–	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ¹		6.083	6.083	–	–	–	–
Sonstige Finanzverbindlichkeiten*		6	6	–	–	–	–
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)*		5.015	5.015	–	–	–	–
Summe finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		11.104	11.104	–	–	–	–

* Ohne Angabe des beizulegenden Zeitwerts, da dieser annähernd dem Buchwert entspricht.

Der Konzern erfasste in seiner Gesamtergebnisrechnung keine wesentlichen Nettogewinne oder Nettoverluste aus finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten. Im Berichtsjahr ist – ebenso wie im Vorjahr – kein nach der Effektivzinsmethode im Zusammenhang mit zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewertenden finanziellen Verbindlichkeiten berechneter Zinsaufwand im Finanzergebnis enthalten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht aufgrund der kurzen Laufzeiten in der Regel in etwa dem beizulegenden Zeitwert. Alle zum Bilanzstichtag ausstehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen werden aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit als kurzfristige Forderungen eingestuft.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entspricht aufgrund der kurzen Laufzeiten in etwa ihrem beizulegenden Zeitwert. Die zum Bilanzstichtag ausstehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sind gemäß den für das Unternehmen geltenden Zahlungsbedingungen grundsätzlich innerhalb von 30 Tagen ab dem Abschlussstichtag zu zahlen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht in etwa ihrem Buchwert, wenn die Zahlungsmittel auf Anforderung rückzahlbar oder kurzfristiger Natur sind.

Verzugsfälle

Der Konzern verzeichnete in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 jeweils keine Verzugsfälle bei Zins- oder Tilgungszahlungen und auch keine anderen Verstöße im Hinblick auf seine Darlehen und Kredite.

B. Finanzrisikomanagement

Für den Konzern bestehen die folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten:

1. Kreditrisiken
2. Liquiditätsrisiko
3. Marktrisiken (Zinsrisiken und Währungsrisiken)

Grundsätze des Risikomanagements

Der Vorstand trägt die Hauptverantwortung für die Aufstellung und Übersicht über die Grundsätze des Risikomanagements des Konzerns.

Die Risikomanagementrichtlinien des Konzerns dienen dazu, die Risiken des Konzerns zu identifizieren und zu analysieren, geeignete Risikolimits und Kontrollen einzuführen und die Risiken und die Einhaltung der definierten Grenzwerte zu überwachen. Die Risikomanagementrichtlinien und -systeme werden regelmäßig überprüft, um Änderungen der Marktbedingungen und Aktivitäten des Konzerns angemessen zu berücksichtigen. Durch Schulungen und die Festlegung von Führungsstandards und -verfahren wird ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld geschaffen, in dem alle Mitarbeiter ihre Aufgaben und Pflichten kennen.

Allgemeine Finanzmarktrisiken

Der Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftsaktivitäten verschiedenen Finanzmarktrisiken ausgesetzt.

Wenn diese Finanzrisiken eintreten, könnten sie sich negativ auf das Nettovermögen, die Finanzlage und die Geschäftsergebnisse des Konzerns auswirken. Der Vorstand trägt die Hauptverantwortung für die Aufstellung und Übersicht über die Grundsätze des Risikomanagements des Konzerns. Die Risikomanagementrichtlinien des Konzerns dienen dazu, die Risiken des Konzerns zu identifizieren und zu analysieren, geeignete Risikolimits und Kontrollen einzuführen und die Risiken und die Einhaltung der definierten Grenzwerte zu überwachen. Die Risikomanagementrichtlinien und -systeme werden regelmäßig überprüft, um Änderungen der Marktbedingungen und Aktivitäten des Konzerns angemessen zu berücksichtigen. Der Konzern hat Leitlinien für Risikomanagementprozesse und für die Verwendung von Finanzinstrumenten erstellt. Diese beinhalten eine klare Aufgabentrennung von finanziellen Aktivitäten, Fakturierung, Finanzberichterstattung und zugehörigem Controlling.

Der Konzern überwacht diese Risiken aktiv anhand eines Risikomanagementsystems.

1. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlustes des Konzerns, wenn ein Kunde oder Vertragspartner eines Finanzinstruments seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, und ergibt sich hauptsächlich aus den Forderungen des Konzerns gegen Kunden. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Der Konzern stuft die Steuerung des kommerziellen Kreditrisikos als entscheidend für die Erreichung der Ziele eines nachhaltigen Wachstums des Unternehmens und des Kundenstamms im Einklang mit den Risikomanagementleitlinien ein. Für die Steuerung und die Überwachung des Kreditrisikos wurden geeignete Prozesse festgelegt. Dazu gehören die laufende Überwachung der erwarteten Risiken und der Ausfallhöhe. Besondere Aufmerksamkeit wird Kunden geschenkt, die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben und bei denen – abhängig vom Geschäftsbereich und der Art der Kundenbeziehung – geeignete Kreditmanagementinstrumente zur Begrenzung des Kreditrisikos eingesetzt werden.

Die für finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte ergebniswirksam erfassten Einzelwertberichtigungen (einschließlich der Forderungsverluste) stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2022	2021
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (einschließlich Vertragsvermögen)	386	51
Wertberichtigungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente*	0	0
Sonstige (nicht-finanzielle) Verbindlichkeiten	386	51

* Siehe im Folgenden das Unterkapitel „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Das Kreditrisiko des Konzerns wird in erster Linie durch die individuellen Merkmale jedes Kunden beeinflusst. Allerdings berücksichtigt die Unternehmensleitung auch die Faktoren, die das Kreditrisiko des Kundenstamms beeinflussen könnten, darunter das Ausfallrisiko in Verbindung mit dem Land, in dem die Kunden Geschäfte tätigen.

Zum 31. Dezember stellte sich das – nach Berücksichtigung der vorgenommenen Einzelwertberichtigungen – noch vorhandene Kreditrisiko im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach geografischen Regionen wie folgt dar:

in TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2022	2021
Länder		
Deutschland	7.219	8.801
Vereinigtes Königreich	804	1.056
Österreich und restliches Europa	1.253	1.043
Sonstige Vermögenswerte	9.276	10.900

Der Konzern erhält für Neukunden von einer Rating-Agentur ein Bonitätsrating. Hat ein Kunde ein niedriges Rating, erhält der Konzern anfangs eine Kautions von diesem Kunden. Der Konzern verfolgt das Bonitätsrating des Kunden nicht weiter, da die Forderungen weitgehend per Lastschrift eingezogen werden. Nur in den Fällen, in denen Kunden negative Banksalden haben oder die Bankangaben der Bank des Kunden nicht ausreichend oder falsch sind, besteht die Möglichkeit, dass die Barmittel aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht erhalten werden.

Es gibt keine wesentlichen vertragsrechtlich noch ausstehenden Beträge im Zusammenhang mit in der Berichtsperiode abbeschriebenen Forderungen, die noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen.

Beurteilung des erwarteten Kreditverlusts für Kunden zum 31. Dezember 2022 und 2021

Der Konzern wendet für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste („Expected Credit Loss“, „ECL“) den von IFRS 9 vorgeschriebenen vereinfachten Ansatz an. Dieser Ansatz schreibt vor, dass für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Rückstellung in Höhe der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst werden muss. Der Konzern verwendet zur Berechnung der erwarteten Kreditausfälle bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die eine große Anzahl geringer Salden umfassen, eine Wertminderungsmatrix. Bei diesem Ansatz verwendet der Konzern Informationen zu historischen Ausfallquoten bei seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und passt die historischen Ausfallquoten an, um Folgendes zu berücksichtigen:

- i. Informationen über die aktuellen Bedingungen
- ii. angemessene und belastbare Prognosen zukünftiger wirtschaftlicher Bedingungen, inklusive des erwarteten makroökonomischen Umfelds.

Keine der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögen werden mit beeinträchtigter Bonität erworben oder ausgereicht.

Die Verlustraten werden anhand einer „Roll Rate“-Methode auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit berechnet, dass eine Forderung aufeinander folgende Stufen des Verzugs bis hin zur Abschreibung durchläuft. Die „Roll Rates“ werden für verschiedene geografische Segmente auf der Grundlage der Laufzeitenstruktur der Forderungen berechnet.

Die Beträge werden abgeschrieben, wenn der Kunde für insolvent erklärt wird. Auf alle anderen Forderungen gegenüber Kunden wird der Expected Credit Loss anhand der oben beschriebenen Verlustraten ermittelt.

Die Tabelle rechts stellt das Kreditrisiko und die ECLs für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögen gegenüber einzelnen Kunden zum 31. Dezember 2022 dar.

31.12.2022	Bruttobuchwert [TEUR]	Verlustrate [%]	Wertberichtigung [TEUR]
Deutschland			
Nicht überfällig	5.653	1,74	94
1-90 Tage überfällig	1.397	7,27	90
Mehr als 90 Tage überfällig	444	16,57	64
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Deutschland	7.495		248
Vereinigtes Königreich			
Nicht überfällig	692	0,15	1
1-90 Tage überfällig	159	0,49	0
Mehr als 90 Tage überfällig	24	10,90	2
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vereinigten Königreich	875		2
Sonstige Länder			
Nicht überfällig	1.026	0,86	9
1-90 Tage überfällig	125	3,51	4
Mehr als 90 Tage überfällig	129	9,25	11
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Sonstigen Ländern	1.281		25
Gesamtsumme der Forderungen (ohne Wertberichtigungen)	9.652		
Gesamtsumme der Wertberichtigungen			275
Vertragsvermögen	70	0,15	0

Vom gesamten Forderungsbestand sind 83 TEUR in der Werthaltigkeit beeinträchtigt. Die auf diese Forderungen entfallende Wertberichtigung beträgt 10 TEUR.

Die Tabelle rechts stellt das Kreditrisiko und die ECLs für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögen gegenüber einzelnen Kunden zum 31. Dezember 2021 dar.

31.12.2021	Bruttobuchwert [TEUR]	Verlustrate [%]	Wertberichtigung [TEUR]
Deutschland			
Nicht überfällig	5.354	0,67	34
1-90 Tage überfällig	1.709	3,55	59
Mehr als 90 Tage überfällig	1.868	6,31	118
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Deutschland	8.930		211
Vereinigtes Königreich			
Nicht überfällig	727	0,11	1
1-90 Tage überfällig	329	0,31	1
Mehr als 90 Tage überfällig	6	5,33	0
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vereinigten Königreich	1.061		2
Sonstige Länder			
Nicht überfällig	775	1,90	10
1-90 Tage überfällig	195	7,27	14
Mehr als 90 Tage überfällig	123	19,85	17
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Sonstigen Ländern	1.094		41
Gesamtsumme der Forderungen (ohne Wertberichtigungen)	11.085		
Gesamtsumme der Wertberichtigungen			258
Vertragsvermögen	122	0,11	0

Vom gesamten Forderungsbestand sind 39 TEUR in der Werthaltigkeit beeinträchtigt. Die auf diese Forderungen entfallende Wertberichtigung beträgt 2 TEUR.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen aus ECLs (ohne vorgenommene Einzelwertberichtigungen) im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt dar:

in TEUR	Entwicklung während	
	2022	2021
ECL auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Anfangssaldo zum 01.01.	258	259
Nettoneubewertung	17	-1
Abgeschriebene Beträge	0	0
Schlussaldo zum 31.12.	275	258

Konzentrationen des Kreditrisikos

Risikokonzentrationen werden von der Unternehmensleitung anhand der zum Periodenende von einzelnen Kunden ausstehenden Beträge ermittelt. Aufgrund der gesamteuropäischen Aktivitäten und der diversifizierten Kundenstruktur des Konzerns besteht keine wesentliche Konzentration von Kreditrisiken, ausgenommen bei einem Kunden, der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Zum 31. Dezember 2022 belief sich die von diesem Kunden fällige Saldoforderung auf 1.225 TEUR (31. Dezember 2021: 2.733 TEUR).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zum 31. Dezember 2022 hielt der Konzern Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 13.218 TEUR (31. Dezember 2021: 27.670 TEUR). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken und Finanzinstituten gehalten, die auf der Grundlage der Ratings von Moody's, S&P Global bzw. GBB ein Rating von A- aufweisen.

Wertberichtigungen auf Zahlungsmittel wurden auf der Grundlage der für die nächsten zwölf Monate erwarteten Verluste bewertet und spiegeln die kurzfristigen Laufzeiten der Risiko-Engagements wider. NFON ist der Ansicht, dass seine Zahlungsmittel aufgrund der externen Bonitätsratings der Gegenparteien ein geringes Kreditrisiko aufweisen.

2. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Das Liquiditätsmanagement des Konzerns ist darauf ausgerichtet, eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, sodass die bestehenden Verbindlichkeiten sowohl unter normalen als auch angespannten Bedingungen bei Fälligkeit bezahlt werden können. Dabei ist sicherzustellen, dass keine inakzeptablen Verluste anfallen oder die Konzernreputation geschädigt wird.

Der Konzern will die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf einem Niveau über den erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüssen aus finanziellen Verbindlichkeiten (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und

Leistungen) halten. Der Konzern überwacht außerdem die Höhe der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammen mit den erwarteten Zahlungsmittelabflüssen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

Der Konzern verfügt zudem über einen Geldmarktkreditrahmenvertrag in Höhe von 5.000 TEUR mit einer Laufzeit bis zum 30. November 2026. Der laufzeitäquivalenten (abhängig vom Zeitpunkt der Beanspruchung) EURIBOR zuzüglich einer Marge. Die Marge beträgt bis zum 30. Juni 2022 3,0%. Ab dem 01. Juli 2022 richtet sich die Marge nach dem EBITDA des vorangegangenen Geschäftsjahres und beträgt zwischen 2,25% und 3,0%. Für den Fall, dass der EURIBOR kleiner Null ist, gilt ein EURIBOR in Höhe von Null als vereinbart. Auf den nicht abgerufenen Betrag des Kreditrahmens sind 35% der anwendbaren Marge für die Bereitstellung zu zahlen. Entsprechend dem Kreditvertrag sind bestimmte Finanzkennzahlen von NFON einzuhalten. Diese hängen vor allem von den Umsatzerlösen und dem EBITDA ab.

Die folgende Tabelle stellt die vertraglichen Zins- und Tilgungszahlungen für die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns dar. Die Fälligkeiten basieren auf den vertraglich bestimmten Zinssätzen der Finanzinstrumente. Für alle nachstehend aufgeführten finanziellen Verbindlichkeiten werden die vertraglich festgelegten Fälligkeiten auf jährlicher Basis berücksichtigt:

31.12.2022

in TEUR	Buchwert	Vertragliche Cashflows	1 Jahr oder weniger	1-5 Jahre	5 Jahre und mehr
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.205	4.205	4.205	0	0
Leasingverbindlichkeiten	5.863	5.863	1.781	2.801	1.280
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	10.068	10.068	5.986	2.801	1.280

31.12.2021

in TEUR	Buchwert	Vertragliche Cashflows	1 Jahr oder weniger	1-5 Jahre	5 Jahre und mehr
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.083	6.083	6.083	0	0
Leasingverbindlichkeiten	5.021	5.021	1.736	2.730	549
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	6	6	6	0	0
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	11.104	11.104	7.825	2.730	549

3. Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, z. B. Wechselkurse oder Zinssätze, ändern und dadurch der Wert der Finanzinstrumente oder der Ergebnisse des Konzerns beeinflusst wird. Das Ziel bei der Steuerung des Marktrisikos lautet, die Gefährdung durch die Marktrisiken auf einem akzeptablen Niveau zu halten und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Währungsrisiko

Der Konzern ist einem Währungsrisiko ausgesetzt, wenn zwischen den Währungen, auf die Umsatzerlöse, Käufe, Forderungen, Kredite und andere Finanzinstrumente lauten, und den jeweiligen funktionalen Währungen der Konzernunternehmen eine Inkongruenz besteht. Die funktionalen Währungen der Konzernunternehmen sind Euro, britische Pfund und polnische Zloty. Die Währung, auf die diese Transaktionen vorrangig lauten, ist der Euro.

Währungsrisiken

Die der Geschäftsführung des Konzerns gemeldeten zusammengefassten quantitativen Daten bezüglich der Währungsrisiken in GBP, denen der Konzern ausgesetzt ist, stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2022	2021
Forderungen, die Währungsrisiken unterliegen	1.262	4.544
Nettorisiko	1.262	4.544

Die folgenden Kurse wurden angewandt:

	Kassakurse		Durchschnittskurse	
	zum 31.12.2022	zum 31.12.2021	2022	2021
GBP	1,127	1,190	1,173	1,163

Sensitivitätsanalyse

Eine Abwertung/Aufwertung des britischen Pfunds um zehn Prozent hätte das Eigenkapital und den Gewinn oder Verlust um die nachfolgend aufgeführten Beträge erhöht/verringert. Diese Berechnung geht davon aus, dass die Veränderung zum Abschlussstichtag eintrat und wurde auf das zu diesem Zeitpunkt bestehende Risiko angewandt.

Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren mit Ausnahme der Wechselkurse konstant bleiben.

in TEUR	Gewinn oder Verlust		Eigenkapital nach Steuern	
	Aufwertung (Rückgang um 10 %)	Abwertung (Anstieg um 10 %)	Aufwertung (Rückgang um 10 %)	Abwertung (Anstieg um 10 %)
Sensitivitätsanalyse für das Nettorisiko				
31.12.2022	-126	126	-131	131
31.12.2021	-454	454	-444	444

Die zusammengefassten quantitativen Daten bezüglich der Währungsrisiken in PLN, denen der Konzern ausgesetzt ist, stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2022
Verbindlichkeiten, die Währungsrisiken unterliegen	831
Nettorisiko	831

Die folgenden Kurse wurden angewandt:

	Kassakurse	Durchschnittskurse
	zum 31.12.2022	2022
PLN	0,214	0,214

Sensitivitätsanalyse

Eine Abwertung/Aufwertung des polnischen Zloty um zehn Prozent hätte das Eigenkapital und den Gewinn oder Verlust um die nachfolgend aufgeführten Beträge erhöht/verringert. Diese Berechnung geht davon aus, dass die Veränderung zum Abschlussstichtag eintrat und wurde auf das zu diesem Zeitpunkt bestehende Risiko angewandt.

Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren mit Ausnahme der Wechselkurse konstant bleiben.

in TEUR	Gewinn oder Verlust		Eigenkapital nach Steuern	
	Aufwertung (Rückgang um 10 %)	Abwertung (Anstieg um 10 %)	Aufwertung (Rückgang um 10 %)	Abwertung (Anstieg um 10 %)
Sensitivitätsanalyse für das Nettorisiko				
31.12.2022	83	-83	83	-83

Das Netto-Währungsrisiko ergibt sich aus auf EUR lautenden Forderungen (Verbindlichkeiten) der NFON UK (NFON Polska), deren funktionale Währung GBP (PLN) ist. Die zum 31. Dezember 2021 im Konzernabschluss enthaltenen Bilanzpositionen der NFON Polska mit funktionaler Währung PLN waren nicht wesentlich.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass sich der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktzinssätze oder, dass sich bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten die Zinssätze und infolge dessen die Zahlungsströme verändern könnten.

Im Berichtsjahr war der Konzern keinem wesentlichen Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Zinsrisiko

Für alle zum Bilanzstichtag (ebenso zum 31. Dezember 2021) erfassten finanziellen Verbindlichkeiten gilt ein fester Zinssatz, sie unterliegen keinem Zinsänderungsrisiko.

13. Eigenkapital

Entwicklung im Berichtsjahr

Durch Mitarbeiteraktienoptionen hat sich die Kapitalrücklage um 486 TEUR erhöht. Die Rücklage für Währungsumrechnung ist um 334 TEUR gesunken. Der Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 15.582 TEUR hat sich negativ auf die Eigenkapitalentwicklung ausgewirkt.

Gezeichnetes Kapital und Stammaktien

Zum 31. Dezember 2022 hat die NFON AG 16.561.124 (31. Dezember 2021: 16.561.124) auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR ausgegeben. Das gezeichnete Kapital betrug zum 31. Dezember 2022 16.561 TEUR (31. Dezember 2021: 16.561 TEUR).

Stammaktien berechtigen den Inhaber zum einfachen Stimmrecht in der Hauptversammlung und zum Erhalt einer Dividende im Falle einer Ausschüttung. An Stammaktien sind keine Einschränkungen geknüpft.

Sämtliche ausgegebene und im Umlauf befindliche Aktien sind zum 31. Dezember 2022 bzw. 2021 vollständig eingezahlt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus ausgegebenen Aktien sowie im Zusammenhang mit dem Börsengang vorgenommene Kostenerstattungen von Transaktionskosten durch damalige Gesellschafter. Die Kapitalrücklage mindernd erfasst sind im Zusammenhang mit der

Platzierung neuer Aktien im Rahmen des Börsengangs und von Kapitalerhöhungen stehende Transaktionskosten. Die Kapitalrücklage beinhaltet darüber hinaus in Vorperioden als Personalaufwand erfasste kumulierte Aufwendungen für anteilbasierte Vergütungs-transaktionen für bestimmte Mitglieder des Vorstands, in der Berichtsperiode und Vorjahren als Personalaufwand erfasste Aufwendungen aus den Mitarbeiteraktienoptionsprogrammen sowie die Eigenkapitalkomponente der in 2019 begebenen Optionsanleihe.

Die Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals wird in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist entsprechend des Beschlusses der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 ermächtigt, bis zum 23. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein- oder mehrmals in Teilbeträgen das Grundkapital der NFON AG um bis zu insgesamt 4.140.281 EUR durch Ausgabe von auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahrs, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde, am Gewinn teilnehmen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden

(mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschießen:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen ausgegeben werden, um Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteile oder sonstige Vermögenswerte, einschließlich von Rechten und Forderungen, zu erwerben und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 20 % nicht übersteigt und zwar bezogen auf den 24. Juni 2021, den Zeitpunkt des Wirksamwerdens und den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Optionschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt, der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen

wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 10% nicht übersteigt und zwar bezogen auf den 24. Juni 2021, den Zeitpunkt des Wirksamwerdens und den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der NFON AG wurde zur Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen (Bezugsrechte i. S. d. § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG), die in der Zeit vom 09. April 2018 bis zum 08. April 2023 ausgeben werden, aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 09. April 2018 um bis zu 964.015 EUR durch Ausgabe von bis zu 964.015 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 wurde das bedingte Kapital II auf 708.229 EUR herabgesetzt.

Die Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 hat Aufsichtsrat und Vorstand (mit Zustimmung des Aufsichtsrats) ermächtigt, bis zum Ablauf des 23. Juni 2026, nicht jedoch vor dem Wirksamwerden des Bedingten Kapitals 2021 durch Eintragung im Handelsregister (diese Eintragung ist am 28. Juni 2021 erfolgt), in einmal oder mehrmals jährlich auszugebenden Tranchen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen bis zu 947.883 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren zu gewähren (Aktienoptionsplan 2021, bedingtes Kapital 2021/1). Die Aktienoptionen sind ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen i. S. d. §§ 15 und 17 AktG bestimmt.

Das mit Ermächtigung in der Hauptversammlung vom 09. April 2018 geschaffene bedingte Kapital I wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 vollständig aufgehoben. Das bedingte Kapital II beträgt zum 31. Dezember 2022 708.229 EUR (31. Dezember 2021: 708.229 EUR). Das im Vorjahr neu geschaffene bedingte Kapital 2021/1 beträgt – unverändert zum Vorjahresstichtag – zum 31. Dezember 2022 947.883 EUR.

Verlustvortrag

Der Verlustvortrag enthält in früheren Jahren und in 2022 entstandene Verluste.

Rücklage für Währungsumrechnung

Das kumulierte sonstige Ergebnis dient der Erfassung von Differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Konzern-Gesellschaften in die Konzernwährung.

Stimmrechte

Die NFON AG hat im Jahr 2022 folgende Mitteilungen gemäß § 33 Absatz 1, § 38 Absatz 1 und § 40 WpHG auf der Website des Konzerns veröffentlicht:

Art der Mitteilung	Datum der Meldung	Grund der Mitteilung	Angaben zu Meldepflichtigen	Namen der Aktionäre	Datum der Schwellenberührung	Gesamtstimmrechte	Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen
§ 40 Abs. 1 WpHG	28.01.2022	Erwerb von Aktien mit Stimmrechten Erwerb von Instrumente	Aalap Mahadevia, geb. 07.10.1981	n/a	24.01.2022	Summe Anteile: 5,13% davon: Anteil Stimmrechte 2,82% Anteil Instrumente 2,31%	Stimmrechte (§34 WpHG) zugerechnet 467.503 bzw. 2,82% Instrumente (§38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG) Equity Swap 381.759 bzw. 2,31%
§ 40 Abs. 1 WpHG	28.01.2022	Erwerb von Aktien mit Stimmrechten	Morgan Stanley, Wilmington, Delaware USA	n/a	24.01.2022	Summe Anteile: 7,16% davon: Anteile Stimmrechte 5,14% Anteile Instrumente 2,02%	Stimmrechte (§34 WpHG) zugerechnet 850.700 bzw. 5,14% Instrumente (§38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG) Rückrufrecht bei Wertpapierleihaufträgen zu jeder Zeit 4.100 bzw. 0,02% Instrumente (§38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG) Equity Swap fällig 24.02.2026, zu jeder Zeit 330.725 bzw. 2,00%
§ 40 Abs. 1 WpHG	01.02.2022	Erwerb von Instrumenten Freiwillig Gruppenmeldung mit ausgelöstem Schwellenwert auf Ebene der Tochtergesellschaft	Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA	n/a	25.01.2022	Summe Anteile 7,47% davon: Anteile Stimmrechte 5,14% Anteile Instrumente 2,33%	Stimmrechte (§34 WpHG) zugerechnet 850.701 bzw. 5,14% Instrumente (§38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG) Rückrufrecht bei Wertpapierleihaufträgen zu jeder Zeit 4.100 bzw. 0,02% Instrumente (§38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG) Equity Swap fällig 24.02.2026, zu jeder Zeit 381.759 bzw. 2,31%
§ 40 Abs. 1 WpHG	03.03.2022	Erwerb von Instrumenten Freiwillig Gruppenmeldung mit ausgelöstem Schwellenwert auf Ebene der Tochtergesellschaft	Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA	n/a	24.02.2022	Summe Anteile 8,78% davon: Anteile Stimmrechte 5,83% Anteile Instrumente 2,96%	Stimmrechte (§34 WpHG) zugerechnet 964.694 bzw. 5,83% Instrumente (§38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG) Rückrufrecht bei Wertpapierleihaufträgen zu jeder Zeit 4.100 bzw. 0,02% Instrumente (§38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG) Equity Swap fällig 24.02.2026, zu jeder Zeit 485.459 bzw. 2,93%
§ 40 Abs. 1 WpHG	09.09.2022	Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	Swedbank Robur Fonder AB, Sundbyberg, Schweden	n/a	07.09.2022	Summe Anteile 0,00%	
§ 40 Abs. 1 WpHG	12.09.2022	Erwerb von Aktien mit Stimmrechten	Günter Müller, 31.08.1949	ASC Technolog- gies AG	07.09.2022	Summe Anteile 3,41%	Stimmrechte (§34 WpHG) zugerechnet 563.927 bzw. 3,41%

Kapitalmanagement

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten bzw. diese auszubauen, um das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte zu wahren und die nachhaltige Entwicklung des Konzerns durch organisches und anorganisches Wachstum sicherzustellen.

Derzeit wird keine Dividende ausgeschüttet.

14. Anteilsbasierte Vergütungen

NFON hat im Vorjahr und im Berichtsjahr Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstands der NFON AG (Gruppe 1) und an Geschäftsführer verbundener Unternehmen (Gruppe 2) sowie an ausgewählte Mitarbeiter der NFON AG (Gruppe 3) und verbundener Unternehmen (Gruppe 4) (Aktienoptionsplan 2018 und Aktienoptionsplan 2021) ausgegeben.

Der Kreis der Bezugsberechtigten ist individuell geregelt. Die Aktienoptionen konnten nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 09. April 2018 (Aktienoptionsplan 2018) zu 31% – insgesamt 298.845 Bezugsrechte – an die Gruppe 1, zu 11% – insgesamt 106.042 Bezugsrechte – an die Gruppe 2, zu 42% – insgesamt 404.886 Bezugsrechte – an die Gruppe 3 und zu 16% – insgesamt 154.242 Bezugsrechte – an die Gruppe 4 ausgegeben werden.

Für den Aktienoptionsplan 2021 (entspr. dem Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021) gilt die folgende Aufteilung: Die Bezugsberechtigten der Gruppe 1 erhalten zusammen höchstens 33% das sind 312.802 der

Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte. Die Bezugsberechtigten der Gruppe 2 erhalten zusammen jeweils höchstens 10% das sind 94.788 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte. Die Bezugsberechtigten der Gruppe 3 erhalten zusammen jeweils höchstens 41% das sind 388.632 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte. Die Bezugsberechtigten der Gruppe 4 erhalten zusammen jeweils höchstens 16% das sind 151.661 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte.

Der genaue Kreis der Bezugsberechtigten sowie der Umfang des jeweiligen Angebots werden durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegt, bzw. soweit der Vorstand betroffen ist, durch den Aufsichtsrat.

Sämtliche Bezugsrechte aus den oben genannten Programmen haben eine Wartezeit von 4 Jahren und eine Gesamtlaufrzeit von 10 Jahren. Aus den Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2018 können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Umsatz, wie im Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr der Zuteilung der Optionen ausgewiesen, gegenüber dem Umsatz wie im Konzernjahresabschluss für das letzte Geschäftsjahr vor Zuteilung ausgewiesen, um 20% gestiegen ist. Für Mitglieder des Vorstands ist außerdem eine Kappungsgrenze nach Maßgabe von Ziffer 4.2.3. des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgesehen. Für den Aktienoptionsplan 2021 wird diese Ausübungsbeschränkung in der vierjährigen Wartezeit differenziert und nur auf wiederkehrendes und organisches Umsatzwachstum angewendet. Dabei gilt für das erste Jahr eine Steigerung der wiederkehrenden Umsatzerlöse von

mindestens 15% und für die folgenden 3 Jahre von jeweils mindestens 20%, immer im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Die Aktienoptionen sind nicht übertragbar. Unberührt hiervon bleiben die Aktienoptionen im Falle des Todes des Bezugsberechtigten. Sofern der Bezugsberechtigte altersbedingt aus einem mit der Gesellschaft bzw. mit einem verbundenen Unternehmen bestehenden Anstellungs- oder Dienstverhältnis ausscheidet, ohne dass dem Bezugsberechtigten gekündigt worden ist, bleiben sämtliche Rechte aus den Optionen hiervon unberührt. Invaldität, Berufsunfähigkeit und vorzeitiger Ruhestand entsprechen dem altersbedingten Ausscheiden. Bei Vorstandsmitgliedern entsprechen Ablauf und Nichtverlängerung der Bestellung dem altersbedingten Ausscheiden. Falls ein Anstellungs- oder Dienstverhältnis zwischen dem Bezugsberechtigten und der Gesellschaft bzw. einem Unternehmen der NFON Gruppe infolge einer Kündigung durch den Bezugsberechtigten oder einer ordentlichen Kündigung der Gesellschaft beendet wurde, kann der Bezugsberechtigte seine zum Beendigungszeitpunkt ausübaren Optionen unmittelbar nach Beendigung des Anstellungs- oder Dienstverhältnisses innerhalb von 60 Kalendertagen ausüben, wobei sich diese Frist um die Tage verlängert, an denen aufgrund einer Ausübungssperrfrist nicht ausgeübt werden kann. Jede Option, die bis dahin nicht ausgeübt wurde, erlischt ersatzlos. Nicht ausübare Optionen erlöschen grundsätzlich ersatzlos im Beendigungszeitpunkt. Im Falle einer einvernehmlichen Aufhebung des Anstellungs- oder Dienstverhältnisses zwischen dem Bezugsberechtigten und der Gesellschaft bzw. einem Unternehmen der NFON Gruppe kann der Vorstand mit

Zustimmung des Aufsichtsrats, bzw., soweit Bezugsberechtigte der Gruppe 1 betroffen sind, der Aufsichtsrat, beschließen, ob und in welchem Umfang Optionen weiter bestehen sollen; hierbei kann auch festgelegt werden, dass im Beendigungszeitpunkt noch nicht ausübbarere Optionen weiterhin bestehen bleiben. Im Falle eines sogenannten Delisting Events hat der Bezugsberechtigte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht, für jede Option von der Gesellschaft bzw. dem Rechtsnachfolger der Gesellschaft die Zahlung des Optionswerts zu verlangen.

Jedes Bezugsrecht aus Aktienoptionen berechtigt nach Maßgabe der Optionsbedingungen zum Bezug einer Stückaktie der Gesellschaft. In den Optionsbedingungen sind jeweils die Laufzeit, der relevante Ausübungspreis (Bezugspreis), Wartezeiten und Ausübungssperrfristen geregelt.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der Optionen basiert auf einem Binomialmodell. Im Berichtsjahr wurden keine Optionen gewährt. Der gewichtete Durchschnitt der beizulegenden Zeitwerte am Bewertungsstichtag der im Vorjahr gewährten Optionen betrug 7,57 EUR (Aktienoptionsplan 2021).

Für die im Vorjahr neu ausgegebenen Optionen wurden folgende Berechnungsparameter zugrunde gelegt:

	2021
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis*	17,46 EUR
Gewichtete erwartete Volatilität	37,0%
Laufzeit	10 Jahre
Gewichteter risikoloser Zinssatz	-0,27%

* Entspricht dem gewichteten Durchschnitt des arithmetischen Mittels der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten 10 Börsentagen vor Ausgabe der Aktienoptionen.

In 2021 wurden ausschließlich Optionen aus dem Aktienoptionsplan 2021 ausgegeben.

Die Volatilität bezeichnet die Schwankung des Aktienkurses um den Durchschnittskurs der Periode. Die erwartete Volatilität wurde jeweils auf Basis der Aktienkursentwicklung der Vergangenheit ermittelt (historische Volatilität).

Für die begünstigten Vorstände wurde eine erwartete Fluktuation von 0% berücksichtigt. Die erwartete Fluktuation beträgt für die im Aktienoptionsplan 2018 begünstigten übrigen Mitarbeiter 20,6%. Die verbliebenen Optionen aus dem Aktienoptionsplan 2021 sind im Berichtsjahr verfallen.

Die Ermittlung des risikolosen Zinssatzes erfolgte auf Basis der Verzinsung von risikolosen Geldanlagen mit entsprechender Laufzeit.

Bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der Optionen wurde unterstellt, dass keine Dividende ausgeschüttet wird.

Die Entwicklung der Anzahl der ausstehenden Optionen ist in den nachstehenden Tabellen erläutert:

	Anzahl Optionen		Gewichteter Durchschnitt der Ausübungspreise (EUR)	
	2022	2021	2022	2021
Gewährte Optionen zum 31.12.	1.119.229	1.119.229	12,02	12,02
Davon neu im Berichtsjahr	0	395.000	n/a	17,46
Ausgeübte Optionen	n/a	n/a	n/a	n/a
Verwirkte Optionen	127.000	88.000	10,65	11,42
Davon neu im Berichtsjahr	39.000	72.000	10,28	11,85
Verfallene Optionen	389.000	107.750	17,21	16,59
Davon neu im Berichtsjahr	281.250	93.750	17,38	17,38
Ausstehende Optionen zum 31.12.	603.229	923.479	8,96	11,52
Davon ausübbarere Optionen	n/a	n/a	n/a	n/a

Die durchschnittliche restliche Vertragslaufzeit der zum Bilanzstichtag ausstehenden Optionen beträgt zum 31. Dezember 2022 6 Jahre (31. Dezember 2021: 8 Jahre). Die Bandbreite der Ausübungspreise der zum 31. Dezember 2022 ausstehenden Optionen liegt zwischen 8,78 EUR und 14,31 EUR (31. Dezember 2021: zwischen 8,78 EUR und 19,04 EUR).

Der im Berichtsjahr erfasste Aufwand im Zusammenhang mit anteilsbasierter Vergütung betrug 486 TEUR. Im Vorjahr betrug dieser Aufwand 381 TEUR.

15. Rückstellungen

in TEUR	Buchwert zum 01.01.2022	Zugänge	Inanspruch- nahme	Auflösung	Buchwert zum 31.12.2022
Kurzfristige Rückstellungen					
Personalbezogene Rückstellungen	138	288	130	0	296
Sonstige Rückstellungen	2.033	1.920	1.875	64	2.014
Summe	2.171	2.208	2.004	64	2.310

in TEUR	Buchwert zum 01.01.2021	Zugänge	Inanspruch- nahme	Auflösung	Buchwert zum 31.12.2021
Kurzfristige Rückstellungen					
Personalbezogene Rückstellungen	207	122	190	0	138
Sonstige Rückstellungen	2.055	1.881	1.809	93	2.033
Summe	2.262	2.002	2.000	93	2.171

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Vertriebsprovisionen in Höhe von insgesamt 959 TEUR (31. Dezember 2021: 932 TEUR) sowie Rückstellungen für Jahres- und Konzernabschlüsse in Höhe von 444 TEUR (31. Dezember 2021: 575 TEUR).

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten zum Stichtag im Wesentlichen Abfindungszahlungen und Berufsgenossenschaftsbeiträge.

Der Mittelabfluss wird bei allen Rückstellungen im Folgejahr erwartet. Bei allen Rückstellungen liegt die zum Bilanzstichtag bestmögliche Einschätzung hinsichtlich der Höhe zugrunde.

16. Verzinsliches Fremdkapital

Das verzinsliche Fremdkapital stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2022	2021
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
Leasingverbindlichkeiten	1.811	1.688
Sonstige	0	6
Zwischensumme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.811	1.694
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		
Leasingverbindlichkeiten	4.051	3.327
Zwischensumme langfristige Finanzverbindlichkeiten	4.051	3.327
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	5.862	5.021

Kreditfazilitäten

Der Konzern hat mit folgenden Ausnahmen keine ausstehenden Darlehen im Hinblick auf revolvingende Kreditfazilitäten.

Mit Datum vom 22. Dezember 2021 wurde mit der Bank für Tirol und Vorarlberg (BTV) ein Geldmarktkreditrahmenvertrag in Höhe von 5.000 TEUR mit einer Laufzeit bis zum 30. November 2026 abgeschlossen. Der Zinssatz basiert auf dem laufzeitäquivalenten (abhängig vom Zeitpunkt der Beanspruchung) EURIBOR zuzüglich einer Marge. Die Marge beträgt bis zum 30. Juni 2022 3,0%. Ab dem 01. Juli 2022 richtet sich die Marge nach dem EBITDA des vorangegangenen Geschäftsjahres und beträgt zwischen 2,25% und 3,0%. Für den Fall, dass der EURIBOR kleiner Null ist, gilt ein EURIBOR in Höhe von Null als vereinbart. Auf den nicht abgerufenen Betrag des Kreditrahmens sind 35% der anwendbaren Marge für die Bereitstellung zu zahlen. Entsprechend dem Kreditvertrag sind bestimmte Finanzkennzahlen von NFON einzuhalten.

Leasingverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten betreffen mit 1.583 TEUR (31. Dezember 2021: 1.393 TEUR) gemietete Büroräume, mit 214 TEUR (31. Dezember 2021: 253 TEUR) geleaste Fahrzeuge und mit 16 TEUR (31. Dezember 2021: 42 TEUR) geleaste Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fahrräder. Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten betreffen mit 3.844 TEUR (31. Dezember 2021: 3.000 TEUR) gemietete Büroräume, mit 157 TEUR (31. Dezember 2021: 296 TEUR) geleaste Fahrzeuge und mit 49 TEUR (31. Dezember 2021:

31 TEUR) geleaste Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fahrräder. Es wird auf die weiteren Ausführungen zum Leasing unter Anhangangabe 17 – Leasingverhältnisse – verwiesen.

Art der Veränderung der finanziellen Verbindlichkeiten

in TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2022	2021
Stand 01.01.	5.021	15.267
Nicht zahlungswirksame Veränderung	2.949	728
Zahlungswirksame Veränderung	-2.108	-10.974
Stand 31.12.	5.862	5.021

17. Leasingverhältnisse

Der Konzern mietet Büroräume, Fahrzeuge und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Laufzeit der Leasingvereinbarungen liegt typischerweise zwischen 3 und 10 Jahren. Sofern diesen Verträgen eine kurzfristige Laufzeit zugrunde liegt, erfasst der Konzern weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten. Die entsprechenden Aufwendungen werden im operativen Cashflow erfasst. Im Zusammenhang mit den als Finanzverbindlichkeiten passivierten Leasingverbindlichkeiten erfasst der Konzern die entsprechenden Auszahlungen im Finanzierungs-Cashflow in der Konzernkapitalflussrechnung. Bei manchen Verträgen hat sich der Konzern dazu entschieden, eine Mietverlängerungsoption zu vereinbaren, um kurzfristig über verschiedene operative Optionen zu verfügen.

Zu weiteren Details wird auf die Anhangangabe 5 – Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen – verwiesen.

Leasingverbindlichkeiten

Die in der folgenden Tabelle dargestellten langfristigen Leasingverbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr, die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

in TEUR	Langfristige Finanzverbindlichkeiten zum 31.12.		Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten zum 31.12.		Gesamt zum 31.12.	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Grundstücke und Gebäude	3.844	3.000	1.583	1.393	5.427	4.393
Kfz	157	296	214	253	371	549
Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrräder	49	31	16	42	65	73
	4.051	3.327	1.811	1.688	5.862	5.015

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

in TEUR	2022	2021
Leasingvereinbarungen nach IFRS 16		
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten (im Finanzergebnis erfasst)	165	111
Ertrag aus dem Unterleasingverhältnis von Nutzungsrechten, erfasst in den sonstigen betrieblichen Erträgen	136	111
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	213	246
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	2.108	2.007
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen	2.486	2.364

18. Umsatzerlöse

A. Art der Güter oder Dienstleistungen

Nachfolgend werden die Hauptaktivitäten beschrieben, mit denen der Konzern seine Umsatzerlöse erwirtschaftet:

Der Konzern erwirtschaftet seine Umsatzerlöse vorrangig mit Telefondienstleistungen. Die meisten der vom Konzern geschlossenen Verträge beziehen sich auf Telefondienstleistungen mit oder ohne den Verkauf von Hardware und anderer Dienstleistungen.

Produkte und Dienstleistungen

Art und Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Erfüllung der Verpflichtung

Wiederkehrend

Wiederkehrende Dienstleistungen werden in der Regel durch monatliche Zahlungen einer festen Lizenzgebühr pro Arbeitsplatz zuzüglich einer weiteren festen oder volumenbasierten Gebühr für die Nutzung von Sprachtelefonie abgegolten.

Monatlich kündbare Verträge:

Telefondienstleistungen werden über einen bestimmten Zeitraum erfüllt, d. h. in dem Monat der Dienstleistung, über die der Kunde eine Vereinbarung geschlossen hat.

Auf der Basis der erbrachten Dienstleistungen stellt NFON den Kunden eine monatliche Rechnung. Bei den meisten Kunden werden die fälligen Beträge per Lastschrift eingezogen. Wenn ein Lastschriftverfahren vereinbart wurde, geht das Geld mit dem Lastschrifteinzug nach dem Monat ein, in dem die Dienstleistung erbracht wurde. Der Umsatzerlös wird erfasst, wenn die jeweiligen Leistungsverpflichtungen erfüllt sind, d. h. in dem Monat, in dem die Telefondienstleistung für den Kunden erbracht wird.

Langfristige Verträge:

Monatliche Telefondienstleistungen werden über einen bestimmten Zeitraum erfüllt, d. h. über die Mindestlaufzeit des Vertrags (z. B. 24 Monate).

Auf der Basis der erbrachten Dienstleistungen sendet NFON den Kunden eine monatliche Rechnung. Bei den meisten Kunden werden die fälligen Beträge per Lastschrift eingezogen. Wenn ein Lastschriftverfahren vereinbart wurde, geht das Geld mit dem Lastschrifteinzug nach dem Monat ein, in dem die Dienstleistung erbracht wurde. Der Umsatzerlös wird über die Zeit erfasst, in der die jeweiligen Leistungsverpflichtungen erbracht werden. Die Höhe des Umsatzerlöses basiert auf der Zuteilung des Transaktionspreises zu den Leistungsverpflichtungen auf der Grundlage der Methode der relativen Einzelveräußerungspreise. Der zu Laufzeitbeginn eines Vertrags bestimmte gesamte Transaktionspreis wird den Leistungsverpflichtungen zugeteilt, die von Anfang an bekannt sind (z. B. monatliche Pauschale für ein bestimmtes Minutenkontingent). Die Umsatzerlöse für diese Leistungsverpflichtungen werden während der Laufzeit des Vertrags linear erfasst, da dies den Umsatzerlös für jeden Monat des Vertrags am besten darstellt. Bei Dienstleistungen, die sich während der Vertragslaufzeit ändern können, werden die Umsatzerlöse erfasst, wenn die Dienstleistung erbracht wird, z. B. in dem Monat, in dem die Gesprächsminuten vom Kunden in Anspruch genommen werden.

Produkte und Dienstleistungen

Art und Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Erfüllung der Verpflichtung

Nicht wiederkehrend

Hardware:

Der Umsatzerlös wird erfasst, sobald die Verfügungsmacht auf den Kunden übertragen wird.

Aktivierung des Ports:

Die Aktivierung des Ports führt zu einer Erweiterung des Konzernnetzes und nicht zur Übertragung eines Guts oder einer Dienstleistung auf den Kunden. Somit stellt die Aktivierung des Ports keine separate Leistungsverpflichtung dar.

Portierung bestehender Telefonnummern/Einrichtung neuer geografischer Telefonnummern

Der Kunde kann sich nicht dafür entscheiden, diese Portierungsaktivität nicht zu kaufen, ohne dass dies die monatlichen Telefondienstleistungen erheblich beeinträchtigen würde. Somit gilt sie nicht als separate Leistungsverpflichtung.

Beratungsleistungen, Schulungsdienstleistungen:

Der Umsatzerlös wird erfasst, sobald Schulungen erbracht werden, oder über den Zeitraum, in dem die Beratungsleistung erbracht wird. Allerdings ist der Anteil derartiger Schulungen und Dienstleistungen im Vergleich zu anderen Dienstleistungen und Produkten eher gering.

Auf der Basis der bereitgestellten Produkte oder Dienstleistungen sendet NFON den Kunden eine monatliche Rechnung. Der Kunde bezahlt die Rechnung per Lastschrift oder Überweisung im Monat nach dem Monat, in dem die Leistungsverpflichtung erfüllt wird. Umsatzerlöse aus Hardware werden erfasst, wenn die Hardware geliefert wird und alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Kunden übertragen werden. Umsatzerlöse für andere nicht wiederkehrende Dienstleistungen werden erfasst, wenn die Leistungsverpflichtungen erbracht werden, z. B. in dem Monat, in dem die Schulungsdienstleistung für den Kunden erbracht wird. Wenn eine Dienstleistung nicht als Leistungsverpflichtung eingestuft wird, wird die erhaltene Gegenleistung den Leistungsverpflichtungen des Vertrags zugeteilt und entsprechend als Umsatzerlös erfasst.

Bei allen nicht wiederkehrenden Umsatzerlösen werden die jeweiligen Barmittel zur Mitte des Monats nach der jeweiligen Transaktion erhalten.

Kundenverträge, die sowohl wiederkehrende als auch nicht wiederkehrende Dienstleistungen und/oder Produkte umfassen können, haben meistens keine Mindestvertragslaufzeit, sondern sind monatlich rollierende Verträge. Im Hinblick auf diese Verträge geht die Unternehmensleitung davon aus, dass die Vertragslaufzeit mindestens einen Monat beträgt, denn der Kunde hat das Recht zur monatlichen

Kündigung. Daher kann die tatsächliche Vertragslaufzeit zu Vertragsbeginn nicht verlässlich geschätzt werden.

Bei langfristigen Verträgen, das heißt Verträgen mit Mindestvertragslaufzeit, ermittelt NFON bei Vertragsbeginn die vom Kunden über die Laufzeit des Vertrags insgesamt zu zahlende Gegenleistung, basierend auf den Gebühren, die

verlässlich geschätzt werden können. Zudem ermittelt der Konzern die Leistungsverpflichtung jeder Dienstleistung/je-des Produkts, berechnet auf der Basis der Preislisten den jeweiligen Einzelveräußerungspreis für jede Leistungsverpflichtung und ordnet die jeweiligen Einzelveräußerungspreise über die Laufzeit des Vertrags den Leistungsverpflichtungen zu.

B. Aufgliederung von Erlösen

In der folgenden Tabelle werden die Umsatzerlöse nach Segmenten nach wiederkehrenden und nicht wiederkehrenden Produkten/Dienstleistungen aufgegliedert. Sämtliche Umsatzerlöse resultieren im Berichtsjahr – wie auch im Vorjahr – aus Verträgen mit Kunden.

in TEUR	2022	2021
Produkt / Dienstleistung		
Wiederkehrende Umsätze		
NFON AG	42.403	39.078
Deutsche Telefon Standard GmbH	15.716	14.935
nfon GmbH	6.830	5.873
NFON UK Ltd.	7.240	7.169
NFON Iberia SL	412	357
NFON ITALIA S.R.L.	688	319
NFON France	283	231
Wiederkehrende Konzernumsatzerlöse	73.573	67.962
Nicht wiederkehrende Umsätze		
NFON AG	3.678	4.067
Deutsche Telefon Standard GmbH	1.125	1.520
nfon GmbH	1.354	1.453
NFON UK Ltd.	791	673
NFON Iberia SL	33	11
NFON ITALIA S.R.L.	181	150
NFON France	57	57
Nicht wiederkehrende Konzernumsatzerlöse	7.219	7.931
Konzernumsatzerlöse	80.792	75.893

C. Vertragssalden

Die folgende Tabelle enthält Informationen über Forderungen, Vertragsvermögen und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden.

in TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2022	2021
Forderungen, die in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten sind	9.276	10.900
Vertragsvermögen	70	122
Vertragsverbindlichkeiten	341	304

Das in der Bilanz unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesene Vertragsvermögen, bezieht sich hauptsächlich auf die Rechte des Konzerns auf die Gegenleistung für in der Berichtsperiode abgeschlossene, aber noch nicht abgerechnete Leistungen. Mit Rechnungstellung an den jeweiligen Kunden werden die entsprechenden Beträge in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. In den dargestellten Berichtsperioden wurden keine Wertminderungen im Zusammenhang mit Vertragsvermögen erfasst.

Die Vertragsverbindlichkeiten aus langfristigen Verträgen, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten in der Bilanz dargestellt werden, beziehen sich hauptsächlich auf die von Kunden erhaltenen Vorauszahlungen für Dienstleistungen zu Laufzeitbeginn des Vertrags (z. B. Aktivierungsgebühren, Portierung von Telefonnummern), die keine separaten Leistungsverpflichtungen darstellen und über einen bestimmten Zeitraum als Teil vertraglicher Leistungsverpflichtungen erfasst werden. In 2022 (ebenso in 2021) wurden keine Umsatzerlöse aufgrund der Anpassung von in früheren Jahren erfüllten Leistungsverpflichtungen erfasst.

Aufgrund der revolvingen Natur der langfristigen Verträge und der Wesentlichkeitsüberlegungen werden alle Vertragsvermögen und Vertragsverbindlichkeiten als kurzfristige Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten eingestuft. NFON erhält Vorauszahlungen (z. B. für die Aktivierung des Ports und für die Portierung bestehender Telefonnummern/Einrichtung neuer geografischer Telefonnummern), die nicht den separaten Leistungsverpflichtungen zugeordnet werden. Langfristige Verträge enthalten keine signifikante Finanzierungskomponente.

in TEUR	2022				2023	
	01.01.	Auflösung	Neu in	Auflösung neu	31.12.	Auflösung
Vertragsvermögen	122	74	33	7	74	49
Vertragsverbindlichkeit	304	228	367	102	341	262
in TEUR	2021				2022	
	01.01.	Auflösung	Neu in	Auflösung neu	31.12.	Auflösung
Vertragsvermögen	165	109	82	16	122	122
Vertragsverbindlichkeit	599	331	43	6	304	304

D. Den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneter Transaktionspreis

Die folgende Tabelle enthält die Umsatzerlöse, von denen erwartet wird, dass sie in der Zukunft in Verbindung mit im Berichtszeitraum nicht (oder nur teilweise) erfüllten Leistungsverpflichtungen erfasst werden. Dies betrifft hauptsächlich zukünftige Umsatzerlöse aus festen Preiskomponenten im Rahmen langfristiger Verträge (d. h. Pauschalen).

in TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.			
	2022	2023	2024	2025 und Folgejahre
Nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordneter Transaktionspreis	4.893	2.954	1.610	330
Anteil	100 %	60 %	33 %	7 %

E. Kosten für die Anbahnung eines Vertrags

Im NFON Konzern werden nahezu ausschließlich Kundenverträge abgeschlossen, die monatlich gekündigt werden können. Bei diesen Verträgen erfasst NFON unter Anwendung der Erleichterungen in IFRS 15 die zusätzlichen Kosten für die Anbahnung eines Vertrags zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand. Die Provisionen im Rahmen derartiger Verträge betragen 2022 10.780 TEUR (2021: 9.720 TEUR) und sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Unternehmensleitung geht davon aus, dass die für die Anbahnung des gesamten Vertrags an die Partner gezahlten Provisionen über die Vertragslaufzeit beim Kunden abgerechnet werden können.

Im Hinblick auf langfristige Verträge werden diese Kosten linear über die unkündbare Vertragslaufzeit abgeschrieben, da diese den Zeitraum darstellt, in dem NFON Produkte und Dienstleistungen auf die Kunden überträgt. Wann immer die Vertragslaufzeit mehr als zwölf Monate beträgt, aktiviert der Konzern die Provisionen als Vertragskosten. Diese beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 0 TEUR (31. Dezember 2021: 0 TEUR).

19. Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2022	2021
Sonstige betriebliche Erträge		
Nicht unmittelbar zahlungswirksame mitarbeiterbezogene Leistungen	470	282
Verschiedene sonstige Erträge	618	279
Summe sonstige betriebliche Erträge	1.088	561

Nicht unmittelbar zahlungswirksame mitarbeiterbezogene Leistungen beinhalten beispielsweise Beträge, die Mitarbeitern für die Firmenwagenutzung berechnet werden. 267 TEUR (2021: 0 TEUR) der verschiedenen sonstigen Erträge betreffen Fremdwährungsgewinne. Weitere 136 TEUR (2021: 111 TEUR) der verschiedenen sonstigen Erträge betreffen Erträge aus der Untervermietung von Büroräumen.

20. Personalaufwand und Mitarbeiter

Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2022	2021
Löhne und Gehälter	29.772	25.347
Sozialabgaben	6.334	5.366
Anteilsbasierte Vergütungspläne*	486	381
Aufwendungen für Altersversorgung und andere soziale Leistungen	180	197
Sonstiger Personalaufwand	657	411
Summe	37.428	31.703
* Davon mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	486	381

Die Aufwendungen für Altersversorgung und andere soziale Leistungen betreffen hauptsächlich die Einzahlungen des Unternehmens in beitragsorientierte Pläne (Beiträge zu staatlichen Plänen), die erfasst werden, wenn die zugehörige Leistung erbracht wird. Im Voraus bezahlte Beiträge werden in dem Maße als Vermögenswert erfasst, in dem eine Rückerstattung oder eine Verringerung künftiger Zahlungen möglich ist.

In 2022 waren durchschnittlich 512 Angestellte und 14 leitende Angestellte (2021: 451 und 15) beschäftigt.

21. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2022	2021
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Verkaufsprovisionen	11.090	9.944
Marketingaufwendungen	8.463	9.794
Beratungsaufwendungen	3.520	2.381
Allgemeine Verwaltung	3.270	1.871
IT-Aufwendungen	3.164	2.240
Sonstiger Personalaufwand	2.823	3.480
Reisekosten	1.309	790
Mietkosten	1.089	957
Supportkosten	425	468
Vertriebskosten	83	86
Aufwendungen für Währungsumrechnung	35	299
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	35.267	32.310

Da Verkaufsprovisionen einen prozentualen Anteil der durch Vertriebspartner oder Händler erzielten Umsatzerlöse darstellen, war der Anstieg im Geschäftsjahr 2022 hauptsächlich auf den Anstieg der Umsatzerlöse insgesamt und zusätzlich auf den höheren Anteil der über Partnerkanäle generierten Umsatzerlöse zurückzuführen.

Der Rückgang der Marketingaufwendungen resultiert vor allem aus der geänderten Vertriebsstrategie mit Fokus auf Kooperationen mit Vertriebspartnern.

Die Beratungsaufwendungen beinhalten im Geschäftsjahr 2022 mit 1.397 TEUR vor allem einmalige Aufwendungen im Zusammenhang mit Vorbereitungen für eine Kapitalmarkttransaktion zur Verbreiterung der Eigenkapitalbasis.

Der Anstieg der allgemeinen Verwaltungskosten resultiert in Höhe von 900 TEUR insbesondere aus Lizenznachzahlungen im Zusammenhang mit einem Bestandsvertrag.

Die Mietkosten enthalten mit 876 TEUR vor allem Mietnebenkosten.

Der sonstige Personalaufwand beinhaltet hauptsächlich Kosten für Freelancer im R&D-Bereich.

22. Ertragsteuern

A. Aufwands- oder ertragswirksam erfasste Beträge

Tatsächliche Steuern auf den Gewinn oder Verlust für das Jahr werden als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung mit etwaigen Änderungen der Rückstellungen für latente Steuern erfasst.

A. Steuer auf das Jahresergebnis

in TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2022	2021
Tatsächlicher Steueraufwand (Steuerertrag)	134	436
Latenter Steueraufwand (Steuerertrag)	3.267	-748
Ertragsteueraufwand / (-ertrag)	3.401	-312

Der tatsächliche Steueraufwand des Berichtsjahres betrifft mit 137 TEUR das laufende Jahr und mit -3 TEUR das Vorjahr. Der Steueraufwand im Vorjahr betraf mit 454 TEUR das Vorjahr und mit -18 TEUR frühere Jahre.

Der latente Steueraufwand des Berichtsjahres setzt sich zusammen aus Wertberichtigungen von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 2.003 TEUR und Aufwendungen in Höhe von 1.264 TEUR aus der Anpassung von latenten Steuern auf temporäre Differenzen. Der latente Steueraufwand hat sich im Berichtsjahr um die Aktivierung latenter Steueransprüche auf Verlustvorträge in Höhe von 88 TEUR gemindert.

B. Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge

Es gab im Berichtszeitraum und im Vorjahreszeitraum keine Geschäftsvorfälle, die zu latenten Steuerauswirkungen im sonstigen Ergebnis führten.

C. Überleitung des effektiven Steuersatzes

In Deutschland basiert die Berechnung der tatsächlichen Steuer auf einem kombinierten Steuersatz von 31,4% für den Konzern. Dieser setzt sich zusammen aus einem Körperschaftsteuersatz von 15%, dem darauf erhobenen Solidaritätszuschlag von 5,5% und einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 15,6%.

in TEUR	2022	2021
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-12.181	-9.223
Steuern unter Verwendung des inländischen Steuersatzes des Unternehmens von 31,41%	3.826	2.992
Steuerliche Auswirkungen auf:		
Unterschiede aufgrund abweichender Steuersätze	670	58
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-250	-185
Anpassungen für Vorjahre	41	9
Verluste, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt werden	-3.774	-4.503
Anpassungen für tatsächliche Steuern Vorjahre	0	18
Nutzung von Verlustvorträgen, für die im Vorjahr keine aktive latente Steuer angesetzt war	0	750
Veränderungen bei der Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern und Steuergutschriften	-3.592	1.284
Steuereffekt aus permanenten Differenzen	-161	-98
Sonstige	-161	-13
Tatsächliche Ertragsteuern	-3.401	312
Tatsächlicher Steuerertrag (-aufwand)	-134	-436
Latenter Steuerertrag (-aufwand)	-3.267	748
Ertragsteuerertrag (-aufwand)	-3.401	312

Die Überleitung auf die tatsächlichen Steuern ist maßgeblich von der Nichterfassung steuerlicher Verlustvorträge in der NFON AG beeinflusst. Die von den Konzerngesellschaften lokal verwendeten Steuersätze liegen zwischen 19 % und 31,4 %.

23. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (basic earnings per share) wird berechnet, indem das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zustehende Periodenergebnis nach Steuern durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Periode ausstehenden Stammaktien dividiert wird.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie (diluted earnings per share) wird berechnet, indem das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zustehende bereinigte Ergebnis nach Steuern und die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Berichtsperiode ausstehenden Stammaktien und die Auswirkung etwaiger Verwässerungseffekte erfasst werden, die mit der Umwandlung potenzieller Stammaktien verbunden sind.

Das Ergebnis je Aktie gemäß der folgenden Tabelle zeigt das Ergebnis aus dem fortzuführenden Geschäft.

in TEUR	2022	2021
Den Eigentümern des Mutterunternehmens für das unverwässerte Ergebnis je Aktie zurechenbarer Gewinn (Verlust) für das Jahr	-15.582	-8.911
Den Eigentümern des Mutterunternehmens für das verwässerte Ergebnis je Aktie zurechenbarer Gewinn (Verlust) für das Jahr	-15.582	-8.911

Menge	2022	2021
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien für das unverwässerte Ergebnis je Aktie	16.561.124	16.204.436
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien für das verwässerte Ergebnis je Aktie	16.662.929	16.474.180

EUR	2022	2021
Verlust je Aktie		
Unverwässertes Ergebnis	-0,94	-0,55
Verwässertes Ergebnis	-0,94	-0,55

24. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen und Personen werden als nahestehend betrachtet, wenn sich die Parteien unter gemeinsamer Beherrschung befinden oder wenn eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf oder die gemeinsame Beherrschung über deren Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben. Bei der Betrachtung aller möglichen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen wird der wirtschaftliche Gehalt der Beziehung und nicht allein die rechtliche Gestaltung geprüft. Darüber hinaus gelten als nahestehende Personen alle Mitglieder des Vorstands, des C-Level und des Aufsichtsrats der NFON AG, einschließlich ihrer unmittelbaren Familienmitglieder und aller Rechtspersonen, die sich im Besitz oder unter der Beherrschung dieser natürlichen Personen befinden.

A. Zusammenstellung der Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die folgenden Tabellen stellen die Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen mit Ausnahme der Vergütung von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats dar. Sofern nicht anders erläutert, handelt es sich bei den nahestehenden Personen um Unternehmen, unter deren maßgeblichen Einfluss die NFON AG steht.

in TEUR	Wert der Geschäftsvorfälle	
	2022	2021
Verkauf von Waren und Dienstleistungen und sonstige Erträge*	19	23

* Davon betreffen 4 TEUR (2021: 22 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands und mit diesen verbundenen Unternehmen sowie 15 TEUR (2021: 1 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats und mit diesen verbundenen Unternehmen.

in TEUR	Wert der Geschäftsvorfälle	
	2022	2021
Käufe von Waren und Dienstleistungen und sonstige Aufwendungen*	292	251

* Davon betreffen 61 TEUR (2021: 130 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands und mit diesen verbundenen Unternehmen sowie 230 TEUR (2021: 121 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats und mit diesen verbundenen Unternehmen.

in TEUR	Ausstehender Saldo zum 31.12.	
	2022	2021
Forderungen*	8	0

* Diese betreffen ausschließlich Forderungen gegen Mitgliedern des Aufsichtsrats und mit diesen verbundenen Unternehmen.

in TEUR	Ausstehender Saldo zum 31.12.	
	2022	2021
Verbindlichkeiten*	25	12

* Davon betreffen 3 TEUR (2021: 8 TEUR) Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern des Vorstands und mit diesen verbundenen Unternehmen sowie 22 TEUR (2021: 4 TEUR) Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats und mit diesen verbundenen Unternehmen.

in TEUR	Erfasster Saldo zum 31.12.	
	2022	2021
Kapitalrücklage*	0	58

* Davon betrafen in 2021 0 TEUR Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands und mit diesen verbundenen Unternehmen sowie 58 TEUR Transaktionen im Zusammenhang mit der im Vorjahr durchgeführten Kapitalerhöhung mit Mitgliedern des Aufsichtsrats und mit diesen verbundenen Unternehmen.

Alle Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind innerhalb von zwei Monaten nach dem Abschlussstichtag zu begleichen. Keiner der Salden ist gesichert. Im laufenden Jahr oder im Vorjahr wurde kein wesentlicher Aufwand für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen im Hinblick auf von nahestehenden Unternehmen und Personen geschuldete Beträge erfasst.

Der Posten Verkauf von Waren und Dienstleistungen und sonstige Erträge beinhaltet cloudbasierte Dienstleistungen, die gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen erbracht wurden. Der Posten Käufe von Waren und Dienstleistungen und sonstige Aufwendungen beinhaltet im Wesentlichen Dienstleistungen, die von Unternehmen erbracht wurden, die von nahestehenden Personen und Unternehmen beherrscht werden.

Verschiedene Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Personen haben Positionen in anderen Unternehmen inne, die dazu führen, dass sie diese Unternehmen beherrschen oder einen wesentlichen Einfluss auf diese Unternehmen ausüben.

Mehrere dieser Unternehmen haben im Laufe des Geschäftsjahres Geschäfte mit dem Konzern getätigt.

Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Unternehmen und Personen können von Zeit zu Zeit Waren und Dienstleistungen vom Konzern kaufen oder dem Konzern Waren und Dienstleistungen verkaufen.

Grundsätzlich erfolgen die genannten Geschäftsvorfälle zu marktüblichen Bedingungen. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates und diesen nahestehende Personen und Unternehmen können jedoch als Kunden von NFON von den sogenannten „Family&Friends“-Konditionen profitieren, sofern sie nicht als „Premium-Partner“ noch günstigere Konditionen erhalten (zu den dann gleichen Konditionen wie andere „Premium-Partner“).

B. Organe und Vergütung

1. Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands sind:

Vorstand	Wohnort	Funktion und Beruf	Externe
Dr. Klaus von Rottkay	München	CEO, promovierter Physiker	n.a.
Jan-Peter Koopmann	Nackenheim	CTO, Dipl. Wirtschaftsinformatiker	n.a.

Der Vorstand erhielt gem. § 314 Abs. 1 Nr. 6 a Satz 1 bis 3 HGB im Berichtsjahr eine Vergütung in Höhe von 1.005 TEUR (2021: 1.613 TEUR). Im Vorjahr waren darin Gewährungswerte für aktienbasierte Vergütung in Höhe von 561 TEUR enthalten. (Berichtsjahr: 0 TEUR). Insgesamt wurden im Vorjahr 180.000 Aktienoptionen gewährt. Im Berichtsjahr wurden keine Aktienoptionen gewährt.

Entsprechend der IFRS-Regelungen stellt sich die Vorstandsvergütung wie folgt dar:

in TEUR	2022	2021
Vorstandsvergütung		
Summe kurzfristige Vergütung	949	1.052
Summe aktienbasierte Vergütung (langfristiger Anreiz)	0	137
Summe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung	1.005	1.189

Die kurzfristige Vergütung der Mitglieder des Vorstands beinhaltet Gehälter und Bonuszahlungen.

2. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der NFON AG gehörten zum 31. Dezember 2022 folgende Mitglieder an:

Aufsichtsrat	Funktion	Beruf
Rainer Christian Koppitz	Vorsitzender	CEO der Katek SE, München
Günter Müller	Stellvertreter Vorsitzender	Executive Chairman der ASC Technologies AG, Hösbach
Dr. Rupert Doehner		Rechtsanwalt, Geschäftsführer der RECON. Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München.
Florian Schuhbauer		Geschäftsführer Active Ownership Capital S.a.r.l und Active Ownership Corporation S.a.r.l., Grevenmacher, Luxemburg

Rainer Koppitz übt neben seiner Organtätigkeit für die NFON AG noch den Aufsichtsratsvorsitz für die Cenit AG, Stuttgart aus. Florian Schuhbauer ist noch stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der vita 34 AG, Leipzig sowie Mitglied des Aufsichtsrats der PNE AG, Cuxhaven.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten die folgende Vergütung:

in TEUR	2022	2021
Aufsichtsratsvergütung		
Grundvergütung	215	165
Sitzungsgeld	28	24
Summe Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats	243	189

25. Segmentinformationen

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung abzugrenzen, die regelmäßig von den Hauptentscheidungsträgern, dem Vorstandsvorsitzenden (CEO), der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen auf die Segmente und der Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft wird. Grundlage für die Entscheidung, welche Informationen berichtet werden, ist die interne Organisations- und Managementstruktur sowie die Struktur der internen Finanzberichterstattung. Im Zuge der routinemäßigen Managementberichterstattung erhält und prüft der CEO Finanzinformationen.

Die Unternehmensleitung bewertet die Performance in erster Linie auf der Grundlage der in der Managementberichterstattung ausgewiesenen Informationen zu Umsatzerlösen und Contribution Margin 2. Die Contribution Margin 2 entspricht EBITDA bereinigt um die indirekten Intercompany-Leistungsverrechnungen. Das EBITDA ist das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen gemäß IFRS. Sondereffekte der Periode, die als außerordentlich angesehen werden, werden im berichteten EBITDA bereinigt.

Die Umsatzerlöse nach berichtspflichtigen Segmenten entsprechen den Umsatzerlösen mit externen Kunden und basieren auf IFRS. Rechnungsstellungen zwischen Konzerngesellschaften werden bei den Segmenten als Be- und Entlastung der Kosten dargestellt und sind nicht in den Umsätzen enthalten. Hierbei sind die betriebswirtschaftlichen Kostenverrechnungen in der Contribution Margin 2 enthalten,

während steuerliche Verrechnungspreisforderungen außerhalb der Contribution Margin 2 dargestellt werden.

Der Konzern umfasst sieben Geschäftssegmente, welche nachfolgend separat als Segmente dargestellt sind. Die sieben Geschäftssegmente sind NFON AG, Deutsche Telefon Standard GmbH, nfon GmbH, NFON UK Ltd, NFON Iberia SL, NFON Italia S.R.L. und NFON France.

Die Quelle der Umsatzerlöse aller Segmente ist in Anhangs-angabe 2 Q – Wesentliche Rechnungslegungsmethoden – Umsatzerlöse und Anhangsangabe 18 – Umsatzerlöse – beschrieben.

A. Umsatzerlöse und Contribution Margin 2 nach berichtspflichtigen Segmenten

in TEUR	2022	2021
Umsatzerlöse		
NFON AG	46.081	43.145
Deutsche Telefon Standard GmbH	16.841	16.456
nfon GmbH	8.183	7.326
NFON UK Ltd.	8.031	7.842
NFON Iberia SL	445	368
NFON ITALIA S.R.L.	869	468
NFON France	340	288
Summe der Umsatzerlöse der berichtspflichtigen Segmente	80.792	75.893
Überleitung	0	0
Summe Konzern Erlöse	80.792	75.893

in TEUR	2022	2021
Contribution Margin 2		
NFON AG	201	3.032
Deutsche Telefon Standard GmbH	3.808	4.292
nfon GmbH	-1.146	-644
NFON UK Ltd.	-1.132	-1.329
NFON Iberia SL	-991	-1.279
NFON ITALIA S.R.L.	-1.623	-2.285
NFON France	-623	-2.039
Summe Contribution Margin 2 der berichtspflichtigen Segmente	-1.506	-251
Sonstige Segmente	132	148
Überleitung	-3.892	-1.926
Konzern-EBITDA	-5.266	-2.029
Hinzurechnung:		
Abschreibungen	-6.760	-6.940
Nettozinserträge/ -aufwendungen	-184	-271
Erträge von assoziierten Unternehmen	29	18
Ertragsteueraufwand	-3.401	312
Konzern-Jahresergebnis	-15.582	-8.911

Die interne Berichterstattung basiert auf IFRS und einem bereinigten EBITDA. Für das bereinigte EBITDA werden nicht-operative Kosten und einmalige Aufwendungen („Sondereffekte“) aus dem EBITDA herausgerechnet.

Die Überleitungseffekte zum 31. Dezember 2022 i.H.v. -3.892 TEUR entfallen vor allem mit -4.264 TEUR auf in der internen Berichterstattung bereinigte Sondereffekte, sowie Konsolidierungseffekte und nachträgliche Anpassungen im Konzernabschluss i.H.v. +372 TEUR.

Die Überleitungseffekte zum 31. Dezember 2021 i.H.v. -1.926 TEUR entfallen mit -1.129 TEUR auf in der internen Berichterstattung bereinigte Sondereffekte, sowie Konsolidierungseffekte und nach Vorlage des Management-reportings vorgenommene Nachbuchungen im Konzernabschluss i.H.v. -833 TEUR, hauptsächlich getrieben durch Anpassungen der IAS 38 Buchungen.

Die bereinigten Sondereffekte betreffen vor allem die folgenden Sachverhalte:

- Aufwand Vorbereitungen Kapitalmarkttransaktionen: 1.422 TEUR
- Rebranding: 890 TEUR
- Nachträgliche Lizenzzahlungen: 900 TEUR
- Fokussierung Kernmärkte: 547 TEUR
- Stock Options: 486 TEUR

B. Umsatzerlöse nach Produkten/Dienstleistungen

Eine Beschreibung der Produkte und Dienstleistungen des Konzerns findet sich in Anhangsangabe 18 – Umsatzerlöse. Jedes der vorstehend genannten berichtspflichtigen Segmente bietet wiederkehrende und nicht wiederkehrende Produkte und Dienstleistungen an.

in TEUR	2022	2021
Produkt / Dienstleistung		
Wiederkehrende Umsätze	73.573	67.962
Nicht wiederkehrende Umsätze	7.219	7.931
Konzernerlöse	80.792	75.893

C. Informationen zu geografischen Bereichen

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Umsatzerlöse und die langfristigen Vermögenswerte nach einzelnen Ländern dar. Die geografische Zuordnung der Umsatzerlöse und Vermögenswerte basiert auf dem Sitz der Unternehmen in den jeweiligen Ländern.

1. Umsatz mit externen Kunden

in TEUR	2022	2021
Umsatzerlöse		
Deutschland	61.847	58.688
Österreich	8.183	7.326
Vereinigtes Königreich	8.031	7.842
Spanien	445	368
Italien	869	468
Frankreich	340	288
Sonstige Länder	1.076	913
Überleitung	0	0
Summe Konzernlöse	80.792	75.893

2. Langfristige Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle stellt die langfristigen Vermögenswerte mit Ausnahme von Finanzinstrumenten, Anteilen an assoziierten Unternehmen und latenten Steuern dar.

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Vermögenswerte		
Deutschland	41.965	36.840
Portugal	352	466
Österreich	339	432
Polen	238	0
Vereinigtes Königreich	206	456
Italien	78	111
Spanien	21	33
Frankreich	2	25
Summe langfristiges Vermögen	43.201	38.363

D. Großkunden

Der Konzern hat keine wesentliche Kundenkonzentration. Kein einzelner externer Kunde war für 10,0% oder mehr der Gesamteinnahmen des Konzerns verantwortlich.

26. Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des IAS 7. Der in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand entspricht der Bilanzposition „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ und enthält ausschließlich kurzfristig kündbare Bankguthaben. Die Cashflows aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit werden direkt ermittelt, der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird ausgehend vom Ergebnis nach Steuern indirekt abgeleitet. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen um Effekte aus der Währungsumrechnung bereinigt. Sie können daher nicht mit den entsprechenden Veränderungen auf Grundlage der veröffentlichten Konzern-Bilanz abgestimmt werden.

27. Eventual- und andere Verpflichtungen

Aufgrund der Anwendung des IFRS 16 und der damit verbundenen Aktivierung der Nutzungsrechte von Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten bei gleichzeitiger Erfassung dieser als Finanzverbindlichkeiten werden nachfolgend die Leasingverhältnisse mit einer Nutzungsdauer von weniger als 12 Monaten dargestellt. Die entsprechenden Mindestleasingzahlungen zum 31. Dezember 2022 belaufen sich auf 267 TEUR (31. Dezember 2021: 234 TEUR).

Im April 2017 schloss das Unternehmen eine Vereinbarung über eine Garantie des Mutterunternehmens ab, wonach die NFON AG als Garantiegeber einem ihrer Partner, British Telecommunications plc, eine Garantie für alle vom Tochterunternehmen NFON UK zu leistenden Zahlungen gibt. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird als sehr gering angesehen.

Im Juni 2021 hat die NFON AG eine selbstschuldnerische Bürgschaft zugunsten der BT Germany GmbH & Co. oHG, München abgegeben, wonach sämtliche Forderungen der Gläubigerin gegen die DTS (Tochtergesellschaft der Bürgin) abgesichert werden.

Mit Meetecho besteht eine Vereinbarung, wonach Meetecho über einen Zeitraum von 5 Jahren Beratungsleistungen für NFON erbringt. In diesem Zusammenhang ergibt sich für NFON eine Verpflichtung in Höhe von insgesamt 385 TEUR.

Der Konzern kann im Zuge seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Rechtsstreitigkeiten, Schadenersatzansprüche sowie behördliche und regulatorische Verfahren verwickelt werden. In diesen Fällen bildet der Konzern eine Rückstellung für diese Angelegenheiten, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein Verlust entstanden ist und die Höhe des Verlusts mit hinreichender Sicherheit geschätzt werden kann. Zwar liegt die Ungewissheit über den endgültigen Ausgang solcher Angelegenheiten in der Natur der Sache, doch nach der Konsultation von Rechtsberatern ist der Konzern der Ansicht, dass die Regelung dieser Verfahren keine wesentlichen nachteiligen Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows des Konzerns haben wird.

28. Sonstige Angaben

A. Abschlussprüferhonorar

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, ein Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer in Berlin, ist seit 2018 gesetzlicher Abschlussprüfer der Gesellschaft und des Konzerns.

In den Jahren 2022 und 2021 wurden für den gesetzlichen Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

in TEUR	2022	2021
Abschlussprüfung	398	372
Andere Bestätigungsleistungen	9	30
Sonstige Leistungen	86	85

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG WPG bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der NFON AG sowie eines Tochterunternehmens.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die im Berichtsjahr durchgeführte Zertifizierung nach ISO/IEC 27001.

Die sonstigen Leistungen betreffen qualitätssichernde Unterstützungsleistungen in Verbindung mit der Weiterentwicklung von Richtlinien, Systemen und Prozessen vor dem Hintergrund der Anforderungen an ein börsennotiertes Unternehmen.

B. Anteilsbesitz

	Anteil	Jahresergebnis 2022	Eigenkapital
nfon GmbH, St Pölten, Österreich	100,00%	293 TEUR	2.012 TEUR
NFON UK Ltd., Maidenhead, Großbritannien	100,00%	392 TEUR	6.164 TEUR
NFON Iberia SL, Madrid, Spanien	100,00%	-160 TEUR	-1.067 TEUR
NFON Italia S.R.L, Mailand, Italien	100,00%	7 TEUR	571 TEUR
NFON France SAS, Paris, Frankreich	100,00%	-29 TEUR	18 TEUR
Deutsche Telefon Standard GmbH, Mainz, Deutschland	100,00%	944 TEUR	7.560 TEUR
NFON developments Lda., Lissabon, Portugal	100,00%	-37 TEUR	200 TEUR
NFON Polska Sp.z.o.o., Warschau, Polen	100,00%	-431 TEUR	-565 TEUR
Meetecho S.r.l., Neapel, Italien	24,9%	178 TEUR	416 TEUR

Die angegebenen Jahresergebnisse und Eigenkapitalien basieren auf den Werten aus den von den Tochtergesellschaften für Zwecke der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses erstellten IFRS-Reporting-Packages (HB II).


29. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

30. Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses des Mutterunternehmens

Es wird vorgeschlagen, das Jahresergebnis des Mutterunternehmens auf neue Rechnung vorzutragen.

31. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die gemäß §161 AktG abzugebende Erklärung zur Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der [Corporate Website](#)  des Unternehmens veröffentlicht.

24. April 2023

Dr. Klaus von Rottkay
CEO

Jan-Peter Koopmann
CTO

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NFON AG, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der NFON AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „Konzernlagebericht“) der NFON AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwen-

den sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und

des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Abschnitte 2F und 6 des Konzernanhangs.

Das Risiko für den Abschluss

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2022 EUR 12,5 Mio. Die immateriellen Vermögenswerte in Entwicklung betragen zum 31. Dezember 2022 EUR 7,6 Mio. In Summe stellen diese Vermögenswerte mit 29,0 % einen erheblichen Anteil der Bilanzsumme dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte als auch der neuen in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerte wird jährlich anlassunabhängig auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft. Ergeben sich unterjährig Impairment-Trigger, wird zudem eine anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Für die Werthaltigkeitsprüfung wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. Dezember 2022.

Die Werthaltigkeitsprüfung ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und die verwendeten Abzinsungssätze.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte als auch der neuen in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerte nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben uns durch Erläuterungen von Mitarbeitenden des Rechnungswesens sowie Würdigung der Konzernbilanzierungsrichtlinie ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Identifizierung von Anhaltspunkten auf Wertminderung sowie zur Ermittlung der erzielbaren Beträge verschafft.

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. für steuerliche Zwecke, und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen

und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte als auch der in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerte sachgerecht sind.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte als auch der in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Bestand von wiederkehrenden Umsatzerlösen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Abschnitte 2Q und 18 des Konzernanhangs.

Das Risiko für den Abschluss

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 der NFON AG weist wiederkehrende Umsatzerlöse in Höhe von EUR 73,6 Mio aus. Zu den wiederkehrenden Umsatzerlösen tragen insbesondere monatliche Gebühren sowie minutenbasierte Gesprächstarife bei. Für das Geschäftsjahr 2022 weist die NFON AG einen Anteil der wiederkehrenden Erlöse am Gesamtumsatz von 91,1% aus.

Der überwiegende Teil der Leistungen des NFON Konzerns wird cloudbasiert erbracht und hängt von Faktoren wie der Anzahl der Nebenstellen oder der Anzahl der Gesprächsminuten ab, die durch das IT-System der Gesellschaft erfasst und monatlich abgerechnet werden. Über die Systemaufzeichnungen der Gesellschaft hinaus liegen dementsprechend in vielen Fällen keine externen Leistungsnachweise vor. Dem Kunden steht ein Widerspruchsrecht von regelmäßig 60 Tagen zu, danach gelten die abgerechneten Leistungen als abgenommen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass wiederkehrende Umsatzerlöse ohne wirksame Leistungsabnahme abgerechnet und somit zu hoch ausgewiesen werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten in Deutschland ist die Gesellschaft verpflichtet, die Abrechnungsgenauigkeit und Entgeltrichtigkeit der Datenverarbeitungseinrichtungen durch ein Qualitätssicherungssystem sicherzustellen und regelmäßig überprüfen zu lassen (§ 45g TKG). Wir haben uns mit den entsprechenden Prüfberichten befasst, um uns einen Überblick über den eingerichteten Prozess der Umsatzlegung zu verschaffen. Wir haben Aufbau, Implementierung und Wirksamkeit der eingerichteten internen Kontrolle über die tatsächliche Existenz von vertraglichen Beziehungen mit Kunden beurteilt.

Wir haben mögliche Widersprüche durch Kunden innerhalb der jeweiligen Frist geprüft und für auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsatzerlöse Bestätigungen von Kunden eingeholt. Weiterhin haben wir für eine mittels eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Stichprobe der Umsatzerlöse pro Neukunden die zugrundeliegenden Verträge und weitere Nachweise hinsichtlich der Existenz der Kundenbeziehung gewürdigt.

Ausgehend von den auf den Bankkonten erfassten Zahlungseingängen des Geschäftsjahres haben wir einen Erwartungswert der Umsatzerlöse für das gesamte Geschäftsjahr berechnet und Abweichungen zur Höhe der erfassten Umsatzerlöse analysiert.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Vorgehensweise der NFON AG zur Erfassung der wiederkehrenden Umsatzerlöse ist sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird, und
- die im Konzernlagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, der zusammen mit dem Konzernlagebericht offengelegt wird, und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammen-

hang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils zur für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir waren beauftragt, gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab. Aufgrund der Bedeutung des nachstehend beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Da uns der Vorstand bis zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks keine ESEF-Unterlagen zur Prüfung

vorgelegt hat, geben wir kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung der ESEF-Unterlagen in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchzuführen. Aufgrund des vorstehend beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. August 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. September 2022 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der NFON AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Gesellschaft und ihre beherrschten Unternehmen erbracht: Unterstützungsleistungen in Vorbereitung auf mögliche Enforcement-Verfahren.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Rainer Rupprecht.

München, den 25. April 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rupprecht
Wirtschaftsprüfer

gez. David
Wirtschaftsprüfer

05

Sonstiges

Inhalt

Definitionen und Abkürzungen	132
Finanzkalender 2023	136
Impressum	136

Definitionen und Abkürzungen

Average Revenue per User (ARPU)

Durchschnittlicher Umsatz pro Nutzer – Es handelt sich hierbei um einen blended ARPU, d. h., es wird der Durchschnitt über alle Produkte, Kanäle und Regionen gebildet. Der blended ARPU errechnet sich aus den wiederkehrenden Umsätzen des betrachteten Zeitraums – abzüglich der wiederkehrenden Umsätze aus Monatsgebühren mit SIP-Trunks – geteilt durch die Summe der Seats (Seatbase) des betrachteten Zeitraums. Monatsgebühren mit SIP-Trunk sind nicht seatbezogen. Ein SIP-Trunk wird in der Anzahl der verkauften Sprachkanäle gezählt. Um die Kennzahl ARPU nicht zu verwässern, werden deshalb die wiederkehrenden SIP-Trunk Erlöse herausgerechnet. Verkaufte Sprachminuten aus SIP-Trunk werden jedoch mit eingerechnet, da diese auch bei einer Konvertierung in Seats, im Zuge einer angestrebten mittelfristigen Migration, Erlöst werden könnten.

Application Programming Interface (API)

Programmschnittstelle

BSS

Business Support System – bezeichnet in der Telekommunikationsbranche ein System zur Verwaltung von Vertragsbeziehungen zu Kunden/Lieferanten/Partnern, Verwaltung von Produkten und Ressourcen und der Abrechnungserstellung.

Business-Applikationen

Software-Produkte, die zur Unterstützung der Administration von Unternehmen und Organisationen eingesetzt werden wie zum Beispiel Enterprise-Resource-Planning-Systeme (ERP-Systeme).

Channel

Vertriebskanal, hier insbesondere der indirekte Vertrieb über Partner. „Best in Class“ meint die beste Vertriebsorganisation in der vergleichbaren Industrie.

Churn

Churn setzt sich aus den englischen Wörtern „Change“ und „Turn“ zusammen und bezeichnet die Abschaltungs-/Kündigungsrate von Kunden.

Churn-rate

NFON misst das Ausmaß der Teilnehmerabschaltungen in einem bestimmten Zeitraum, in unserem Fall monatlich, durch die Brutto-Abschaltungs-/Kündigungsrate. Wir definieren die Brutto-Abschaltungsrate als die Anzahl der verlorenen Seats in einem bestimmten Zeitraum geteilt durch die Gesamtzahl der Seats am Ende des Zeitraums. In der Regel berechnen wir die Brutto-Abwanderungsrate auf monatlicher Basis. Wir berücksichtigen sowohl Vertragsbeendigungen als auch ungekündigte Verträge, bei denen über einen Zeitraum von 6 Monaten kein Seat aktiviert war.

Cloud

Die Cloud bezieht sich im Allgemeinen auf eine Gruppe von Remote-Computern und Servern, die über das Internet verbunden sind und gemeinsam Ressourcen wie Speicherplatz, Rechenleistung und Anwendungen bereitstellen können. Benutzer können auf diese Ressourcen über das Internet zugreifen, ohne physisch auf Hardware oder Infrastruktur zugreifen zu müssen. Die Cloud ermöglicht es Benutzern und Unternehmen, Daten und Anwendungen schnell und flexibel zu skalieren und zu nutzen, ohne dass sie die Verantwortung für die Verwaltung und Wartung der zugrunde liegenden Infrastruktur übernehmen müssen.

Communication Platforms

Eine Kommunikationsplattform ist eine Software- oder Online-Plattform, die es Benutzern ermöglicht, in Echtzeit miteinander zu kommunizieren und zu

interagieren. Diese Plattformen bieten in der Regel Funktionen wie Messaging, Sprach- und Videoanrufe, Dateiübertragung und Zusammenarbeit in Echtzeit. Kommunikationsplattformen werden von Einzelpersonen, Unternehmen und Organisationen genutzt, um effektive interne und externe Kommunikation zu ermöglichen und Geschäftsprozesse zu optimieren. Beispiele für Kommunikationsplattformen sind Slack, Microsoft Teams, Zoom, Skype und WhatsApp.

Communications Platforms as a Service (CPaaS)

CPaaS ist ein Cloud-basiertes Bereitstellungsmodell, das es Unternehmen ermöglicht, Geschäftsanwendungen durch den Einsatz von Programmchnittstellen (API) um Echtzeit-Kommunikationsfunktionen wie Sprache, Video und Messaging zu erweitern.

Compound Annual Growth Rate (CAGR)

Jährliche Wachstumsrate

Contact Center as a Service (CCaaS)

CCaaS eine Software as a Service (SaaS)-basierte Anwendung, die es Kundenservice-Organisationen ermöglicht, Kundeninteraktionen über viele Kommunikationskanäle (multichannel oder omnichannel) ganzheitlich zu verwalten.

Contact-Center-Lösungen

Ein Contact Center ist eine zentrale Einheit eines Unternehmens oder einer Organisation, die für die Verwaltung eingehender und ausgehender Kommunikation verantwortlich ist. Es ist ein Ort, an dem Kundenanfragen und -probleme über verschiedene Kanäle wie Telefon, E-Mail, Chat, soziale Medien usw. bearbeitet werden können. Contact Center verwenden in der Regel spezialisierte Software-Tools wie Kundenbeziehungsmanagement (CRM)-Systeme, Ticketing-Systeme und automatisierte Telefonanlagen, um die Interaktion mit Kunden zu verwalten und zu optimieren. Das Ziel eines

Contact Centers ist es, Kundenzufriedenheit und Loyalität zu fördern und den Kundensupport effektiver und effizienter zu gestalten.

Customer Relationship Management (CRM)

Kundenbeziehungsmanagement

CXO

Ableitung aus der englischen Bezeichnung von Organfunktionen einer Gesellschaft. Das C steht für Chief, das O für Officer. Da es verschiedene Chief-officer-Funktionen in einem Unternehmen geben kann, steht das X für die Variable. Im Falle von NFON sind dies zur Zeit der CMO und die CFO als Chief Marketing Officer und Chief Financial Officer.

Dealer Partner

Handelspartner

Digital Subscriber Line (DSL)

Digital Subscriber Line/DSL (engl. für Digitaler Teilnehmeranschluss) bezeichnet eine Reihe von Übertragungsstandards der Bitübertragungsschicht, bei der Daten mit hohen Übertragungsraten (bis zu 1.000 Mbit/s) über einfache Kupferleitungen wie die Teilnehmeranschlussleitung gesendet und empfangen werden können.

Distributor

Distribution bezieht sich auf den Prozess der Verteilung von Waren oder Dienstleistungen von einem Hersteller oder Lieferanten an den Endkunden oder an Einzelhändler.

EBITDA

Ergebnis vor Zinsen, Steuern und planmäßigen Abschreibungen sowie Wertminderungen (EBITDA). Für das bereinigte EBITDA werden nicht-operative einmalige Aufwendungen aus dem EBITDA herausgerechnet.

EBITDA adjusted /adj.

EBTIDA bereinigt – das EBITDA wird von Einmaleffekte und z. B. Aufwendungen für Stock Options bereinigt.

Enablement

Befähigung/Ermöglichung

Enterprise Resource Planning (ERP)

Enterprise Resource Planning bezeichnet die unternehmerische Aufgabe, Personal, Ressourcen, Kapital, Betriebsmittel, Material sowie Informations- und Kommunikationstechnik im Sinne des Unternehmenszwecks rechtzeitig und bedarfsgerecht zu planen, zu steuern und zu verwalten.

ESG

Environment – Social – Governance bezieht sich auf Faktoren, die von Anlegern und Unternehmen berücksichtigt werden, um E-, S- und G-bezogene Risiken und Chancen zu bewerten. ESG bewertet die ökologischen und sozialen Auswirkungen und wie ein Unternehmen geführt wird. ESG ist ein analytischer Ansatz, der Daten verwendet, um Unternehmen anhand dieser Faktoren zu bewerten. Es dient grundsätzlich der Bewertung von Unternehmen und Investitionen.

ESOP

Employee Stock Option Plan – ist ein Programm, mit dem Mitarbeitende Anteile am eigenen Unternehmen erwerben können.

IP-Telefonie

IP-Telefonie (auch bekannt als VoIP - Voice over Internet Protocol) ist eine Technologie, die es ermöglicht, Sprach- und Multimedia-Kommunikation über das Internet Protocol (IP) zu übertragen. Im Gegensatz zu herkömmlichen Telefonsystemen, die die öffentliche Telefonnetzinfrastruktur nutzen, wandelt IP-Telefonie Sprachsignale in digitale Datenpakete um und überträgt sie über

das Internet oder ein privates IP-Netzwerk. IP-Telefonie kann über verschiedene Geräte wie Computer, Smartphones, IP-Telefone und spezielle Hardware-Geräte genutzt werden.

KPI

Key Performance Indicator – Leistungsindikatoren zur Messung bestimmter als Unternehmensentwicklungen

Meet & Share

Produkt der NFON für Videoanrufe mit der Möglichkeit nicht durch das Video zu sehen, sondern auch den Bildschirm zu teilen.

NPS Erfassung

NPS steht für Net Promoter Score und ist eine Kennzahl, die verwendet wird, um die Kundenzufriedenheit und -loyalität zu messen. Der NPS basiert auf einer einfachen Frage an Kunden: „Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie unser Produkt/unsere Dienstleistung einem Freund oder Kollegen empfehlen?“ Kunden können ihre Antwort auf einer Skala von 0 bis 10 geben.

On-premise

Vor-Ort

PBX / Cloud PBX

PBX (Private Branch Exchange) ist ein allgemeiner Begriff für eine Telefonanlage für Unternehmen, die mehrere eingehende und ausgehende Leitungen, Anrufweiterleitung, Voicemail und Anrufverwaltungsfunktionen bietet. Wird diese über eine Cloud (siehe „Cloud“) betrieben, so bezeichnet man diese Telefonanlage als „Cloud PBX“.

SDSL

Symmetric Digital Subscriber Line ist eine DSL-Zugangstechnik zu einem öffentlichen digitalen Netzwerk.

Seat

Ein Seat entspricht einer beim Kunden installierten Telefonnebenstelle.

Seatbase bzw. Seatbasis

Seatbasis bezeichnet die Gesamtzahl der vom Kunden genutzten Nebenstellen bzw. Lizenzen. NFON berechnet die Seatbasis immer zum jeweiligen Stichtag der Berichtsperiode, z. B. 31. Dezember.

SIP-Trunk-Technologie

Eine Telefonleitung bzw. einen Anlagenanschluss, welcher mit Hilfe des Standardprotokolls SIP (Session Initiation Protocol) per IP-Verbindung bereitgestellt werden.

Stock Options

Aktienoptionen

Software as a Service (SaaS)

Software as a Service (SaaS) ist ein Cloud-Computing-Modell, bei dem Softwareanwendungen über das Internet bereitgestellt werden. Im Gegensatz zu traditionellen Softwarelösungen, bei denen Anwender die Software auf ihren eigenen Computern installieren und betreiben müssen, können SaaS-Anwendungen direkt über den Webbrowser genutzt werden.

Unified Communications (UC)

Unified Communication (UC) ist eine integrierte Lösung, die verschiedene Kommunikationsmethoden in einer Plattform zusammenführt, um die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zu verbessern. UC-Systeme ermöglichen es Benutzern, verschiedene Kommunikationskanäle wie Sprache, Video, Chat, E-Mail und Zusammenarbeit in Echtzeit über eine einzige Schnittstelle zu nutzen.

UC integriert auch verschiedene Funktionen wie Sprach- und Videoanrufe, Konferenzschaltungen, Messaging und Dateiübertragung in einer einzigen Anwendung oder Plattform. Durch die Integration von Kommunikationskanälen und Funktionen bietet UC eine nahtlose und effiziente Art der Zusammenarbeit und verbessert die Produktivität und Effektivität von Teams und Organisationen.

Unified Communications & Collaboration (UCC)

UC wird in der Regel mit Funktionalitäten zur Zusammenarbeit (Collaboration) zusammen angeboten. Zu diesen zählen: Teilen von Bildschirmen, Zusammenarbeit an einem Dokument, gemeinsame Nutzung von Software, z. B. Whiteboards.

Unified Communications & Collaboration as a Service (UCCaaS)

Siehe Software as a Service. In diesem Fall werden Programme im Bereich UCC als Service angeboten.

Verticals

Verticals oder vertikale Märkte sind Märkte, in denen Waren und Dienstleistungen aus unterschiedlichen Geschäftsfeldern einer branchenspezifischen Wertschöpfungskette angeboten werden.

Wholesale Distributor

Wholesale Distributoren verfügen über weitere Wholesale-Partner bzw. ein eigenes Netz an Großhandelspartnern, über das die Dienstleistungen von NFON vertrieben werden. Vgl. auch Distributoren.

Wholesale Partner

Großhandelspartner

Finanz- kalender 2023

Impressum

Q2 27.04.2023

Veröffentlichung Geschäftsbericht 2022

25.05.2023

Präsentation der Finanzergebnisse zum 1. Quartal 2023 (Web- und Telefonkonferenz)

30.06.2023

Ordentliche Hauptversammlung der NFON AG

Q3 24.08.2023

Präsentation der Halbjahresfinanzergebnisse 2023

Q4 23.11.2023

Präsentation der Finanzergebnisse zum 3. Quartal 2023

Sabina Prüser
Machtlfinger Str. 7
81379 München
Tel.: +49 89 45300-134
Fax: +49 30 45300-33134
sabina.prueser@nfon.com
<https://corporate.nfon.com>

Konzept und Design
IR-ONE AG & Co. KG, Hamburg
www.ir-one.de

NFON **AG**

Machtlfinger Str. 7
81379 München

Telefon: +49 89 453 00 0
Telefax: +49 89 453 00 100

<https://corporate.nfon.com>